

Inhalt

1. Politischer Auftrag	3
2. Vorgehensweise und Beteiligte	3
3. Leitgedanken.....	4
4. Handlungsfelder	6
4.1 Stärkung demokratischer Grundwerte [Stärken].....	8
4.2 Demokratieförderung, Beratung und gezielte präventive Arbeit [Beraten].....	9
4.3 Früherkennung und Strafverfolgung [Einschreiten].....	10
5. Durchführung und Ausblick	11

Anlagen: Maßnahmenübersichten und Abkürzungsverzeichnis

1. Politischer Auftrag

Die demokratischen Institutionen in Sachsen sind stabil und funktionieren auch unter schwierigen Bedingungen. Die Demokratie ist gefordert. Demokratische Grundwerte werden in Frage gestellt. Die demokratische Kultur leidet. Doch unsere Demokratie ist wehrhaft – und sich zu wehren beginnt damit, klar zu benennen, welche Gefahren bestehen.

Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden geht die größte Bedrohung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung derzeit vom Rechtsextremismus aus. Die Anschläge von Kassel, Halle und Hanau, die Aufdeckung verschiedener rechtsextremistischer Netzwerke und das Agieren des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) aus Sachsen heraus unterstreichen dies auf dramatische Weise.

CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD haben im sächsischen Koalitionsvertrag 2019-2024 die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus vereinbart. Der Sächsische Landtag hat einen diesbezüglichen Antrag der Koalitionsfraktionen am 16. Juli 2020 beschlossen und die Staatsregierung mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes beauftragt.

In diesem Beschluss bezieht der Landtag Stellung „gegen Rassismus, Antisemitismus und jedwede Form politisch motivierter Gewalt und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. Er stellt darüber hinaus fest, dass es „Aufgabe aller Behörden sowie politischer und gesellschaftlicher Verantwortungsträger ist, sich diesen Bestrebungen entgegenzustellen und sie gemeinschaftlich zu bekämpfen“.

Ziel des Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus soll es daher sein, „ein sicheres und freies Leben für alle Menschen im Freistaat Sachsen sowie ein friedliches Miteinander in einer offenen und freien Gesellschaft zu gewährleisten“.

Das Konzept ist unter breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung und Anhörung bis zum 31. Dezember 2020 zu erstellen. Der Landtag ist über das Gesamtkonzept nach der Erarbeitung und über dessen Umsetzung bis zum 31. Dezember 2021 zu unterrichten.

2. Vorgehensweise und Beteiligte

Die Federführung für den gesamten Prozess zur Erstellung des Konzeptes wurde dem Staatsministerium des Innern (SMI) übertragen. Zur engen Abstimmung bei der Umsetzung dieses Vorhabens wurde unter Vorsitz des SMI gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatsministerien der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG), für Kultus (SMK), für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) sowie der Staatskanzlei (SK) eine interministerielle Koordinierungsrunde eingerichtet.

In einem ersten Schritt wurde durch die Koordinierungsrunde anhand der Eckpunkte des o. g. Beschlusses ein konkreter Fahrplan zur Erstellung des Konzeptes vereinbart. Es wurden primäre politische Handlungsfelder identifiziert und diese mit konkreten Maßnahmen untersetzt.

Um zu gewährleisten, dass bereits von Beginn an die Perspektiven und Expertisen der Zivilgesellschaft einbezogen werden, wurde parallel bzw. in einem zweiten Schritt ein entsprechendes digitales Beteiligungsportal aufgelegt.

Die zivilgesellschaftliche Beteiligung erfolgte in zwei Phasen: Sowohl in der Erarbeitungs- als auch im Rahmen der Anhörungsphase waren Kooperationspartner der o. g. Ministerien, u. a.

des Demokratie-Zentrums, des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen“, des Landespräventionsrates, kirchliche Einrichtungen, Wohlfahrts- und kommunale Verbände sowie Organisationen der Jugendarbeit, eingeladen, sich aktiv einzubringen. Im Ergebnis dessen sind insgesamt rund 300 teils sehr umfangreiche Rückmeldungen eingegangen¹. Anschließend prüften die zuständigen Ministerien die Vorschläge und Hinweise auf ihre Umsetzbarkeit und konkretisierten diese bei Bedarf.

Das nun vorliegende Gesamtkonzept weist die Maßnahmen aus, die nach Auffassung der Staatsregierung in der laufenden Legislaturperiode prioritär umgesetzt werden sollen. Die Sachstände in den Maßnahmenkatalogen bilden den Stand vom 17. Dezember 2020 ab.

Bis zum Ende der Legislaturperiode wird regelmäßig überprüft, inwieweit die Maßnahmen realisiert wurden und welche Anpassungsbedarfe, etwa aufgrund neuer Entwicklungen, entstanden sind. Einmal jährlich wird dem Landtag ein Sachstandsbericht zur Veröffentlichung vorgelegt.

In diesem Zeitraum wird regelmäßig überprüft, inwieweit die Maßnahmen realisiert wurden und welche Anpassungsbedarfe, etwa aufgrund neuer Entwicklungen, entstanden sind. Einmal jährlich wird dem Landtag ein Sachstandsbericht zur Veröffentlichung vorgelegt.

3. Leitgedanken

Rechtsextremismus ist in seinem Kern ein Angriff auf die Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Regierungsform. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus setzt Klarheit über das grundlegende Wesen von Demokratie und die demokratischen Grundwerte voraus, von der aus Demokratie verteidigt, gefördert, weiterentwickelt und gegen diese Angriffe geschützt werden kann.

Zu den grundlegenden Werten und Prinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehören laut Bundesverfassungsgericht mindestens: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition. Diese Werte und Prinzipien bilden die Grundlage staatlichen Handelns.

Jede Form extremistischer Einstellungen und Bestrebungen – und wegen der aktuell hohen Dynamik insbesondere auch der Rechtsextremismus – stellt diese Werte und Prinzipien in Frage und bedroht dadurch die Grundlagen unserer Gesellschaft.

Rechtsextremismus hat viele Facetten. Er zeichnet sich insbesondere durch ein autoritär geprägtes Staatsverständnis, Antisemitismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus, Sozialdarwinismus, völkischen Nationalismus und Rassismus, sowie Fremden- und Muslimfeindlichkeit aus. Hinzu kommen Antifeminismus, die Abwertung von Minderheiten und Geschlechtsidentitäten (LSBTTIQ*) oder die Ablehnung der Gleichberechtigung der Geschlechter, die ebenso wie der Antisemitismus teilweise auch von anderen Extremismen geteilt werden. Wesentliches Merkmal des Rechtsextremismus ist die Annahme einer Ungleichheit bzw. Ungleichwertigkeit von Menschen, insbesondere aufgrund ethnischer Herkunft, aber auch religiöser oder politischer Anschauungen, körperlicher oder geistiger Merkmale, des Geschlechts oder der sexuellen Identität. Dieses Werteverständnis steht in einem fundamentalen Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

¹ Phase 1: 189 Beteiligte mit 151 Hinweisen; Phase 2: 253 Beteiligte mit 140 Hinweisen.

Der staatliche Rechtsextremismus-Begriff, der vor allem in der Praxis von Verfassungsschutz- und Strafverfolgungsbehörden Verwendung findet, legt seinen Fokus auf Gefährdungen der grundlegenden Werte und Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch rechtsextremistische Aktivitäten (z. B. Gewalttaten gegenüber politischen Gegnern, aggressiv-kämpferische Politik gegen Minderheiten). Diese verletzen insbesondere die Grundrechte, vor allem das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung sowie das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip. Sozialwissenschaftliche Analyseansätze fragen in stärkerem Maße nach den Resonanzräumen des Rechtsextremismus in der Gesellschaft und nehmen „Grauzonen“ zwischen Rechtsextremismus und demokratischem Spektrum genauer in den Blick. Entsprechende Forschungen haben in den vergangenen Jahren zu umfassenderen Sichtweisen auf das Phänomen des Rechtsextremismus beigetragen. Derartige Perspektiven, die sowohl rechtsextremistisches Verhalten als auch antidemokratische Einstellungen deutlich machen, können dazu beitragen, differenzierte Gegen- und Präventionsstrategien zu entwickeln, die Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliche Herausforderung begreifen.

Aktuell zeichnet sich Rechtsextremismus durch eine hohe Dynamik aus, die im Wesentlichen durch drei Stränge geprägt ist: Radikalisierung, Entgrenzung, Virtualisierung.

Radikalisierung schlägt sich vielfältig nieder, insbesondere in einem fortgesetzten Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus. Zudem stellen Rechtsextremisten die derzeitige politische Situation in Endzeit- und Bürgerkriegsszenarien dar und folgern daraus, sich auf diese Auseinandersetzung vorbereiten zu müssen. Auch das permanente Wiederholen von Feindbildern sowie das rassistische Zuspitzen von gesellschaftlichen Konflikten nutzen Rechtsextremisten zum Anstacheln und Ausüben von Gewalt. Außerdem wird versucht, antidemokratische und menschenfeindliche Begriffe, Narrative und Argumentationslinien im politischen Diskurs zu „normalisieren“ und damit anschlussfähig für breite Teile der Gesellschaft zu werden. Man möchte den Rechtsextremismus entstigmatisieren und entgrenzen und kooperiert in Mischszenen mit Hooligans, „Wutbürgern“ und Verschwörungsgläubigen. Schließlich wird der insbesondere durch die sozialen Medien verschärfte „kommunikative Klimawandel“ von Rechtsextremisten im Internet intensiv mit Hass und Hetze befeuert, nicht nur um die Grenzen des Sagbaren, sondern auch die des Machbaren zu verschieben. Eine besondere Brisanz entfaltet diese Entwicklung im virtuellen Raum dadurch, dass sie als Radikalisierungs-, Reife- und Resonanzkammer für potenzielle Terroristen wirkt.

Für die Erarbeitung und Umsetzung dieses Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus hat sich die Staatsregierung daher von folgenden Aspekten leiten lassen:

- Ein demokratisches und von Vielfalt geprägtes Miteinander ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gute gesellschaftliche Entwicklung. Demokratie- und Menschenfeindlichkeit sind – in welchen Erscheinungsformen auch immer – nicht akzeptabel. Es bedarf eines entschiedenen Handelns gegen derartige Tendenzen.
- Mit dem Gesamtkonzept setzen wir ein starkes Zeichen gegen menschenverachtende Einstellungen, Propaganda und Gewalt und zeigen uns solidarisch mit Betroffenen rechtsextremistischer Anfeindungen, Drohungen und Gewalt sowie mit allen Engagierten, die sich für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft einsetzen.
- Die Staatsregierung versteht die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von zentraler politischer Bedeutung, die präventiv, unterstützend und intervenierend zugleich angelegt ist. Eine nachhaltige Bekämpfung lässt sich nicht auf einzelne Bereiche beschränken, sondern betrifft die gesamte Bandbreite politischer und gesellschaftlicher Bereiche.

Insbesondere die präventive Arbeit, die Förderung von Demokratie und Weltoffenheit, Respekt voreinander und die Akzeptanz einer vielfältigen Gesellschaft werden gestärkt. Im Sinne einer pluralistischen und offenen Gesellschaft sollen daher auch von der Mehrheitsmeinung abweichende Positionen in den öffentlichen Debatten nicht nur vertreten sein, sondern bewusst integriert werden, um Parallelwelten und Radikalisierungen vorzubeugen. Die von der Staatsregierung in den letzten Jahren angebotenen Gesprächsformate sollen in diesem Sinne weiterentwickelt werden.

Der Freistaat fördert eine engagierte, demokratische und couragierte Zivilgesellschaft und unterstützt in allen Landesteilen Initiativen und Projekte, die einen Beitrag hierzu leisten. Damit werden die Bürgerinnen und Bürger noch stärker an der Gestaltung ihres demokratischen Gemeinwesens beteiligt.

Mit Hilfe dieses Gesamtkonzepts werden wir die Rahmenbedingungen der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure für deren Arbeit gegen Rechtsextremismus verbessern und stärken. Hierzu bedarf es einer besseren Ausstattung und Koordination sowie einer strategischen Vernetzung der beteiligten Akteure.

Dabei ist die gezielte Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure ein zentraler Baustein. Vor diesem Hintergrund ist es von Beginn der Entwicklung des Gesamtkonzeptes an ein wichtiges Anliegen, die verschiedenen Akteure auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Seite in einem gemeinsamen Dialogprozess (kooperativ, wertschätzend und vertrauensvoll) zusammenzubringen.

Im Zentrum stehen dabei das Zusammenwirken der beteiligten Akteure sowie das Ineinandergreifen der identifizierten Handlungsfelder einschließlich der dazu umzusetzenden Maßnahmen mit dem Anspruch, diese zu einem Gesamtkonzept zu verbinden. Die gemeinsame Abstimmung der Maßnahmen und eine fortlaufende Weiterentwicklung bestehender Ansätze sind dabei entscheidend.

4. Handlungsfelder

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus darf nicht erst beim konkreten Phänomen oder bereits verübten Straf- und Gewalttaten ansetzen.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung ist es vielmehr zwingend erforderlich, im frühen Stadium vorbeugend demokratische Grundwerte zu vermitteln, über Gefahren aufzuklären und die Resilienzen gegenüber rechtsextremistischen Tendenzen, Fake News und Verschwörungserzählungen in der Gesellschaft zu erhöhen sowie all jenen unterstützend, solidarisch und beratend zur Seite zu stehen, die angefeindet und bedroht werden oder sich aus dem Einflussbereich rechtsextremistischer Gruppen loslösen wollen.

Das entschlossene Vorgehen muss dementsprechend dauerhaft, gleichgewichtig und zusammenwirkend in allen drei Handlungsfeldern [Stärken] [Beraten] [Einschreiten] erfolgen; sie bilden die strategischen Säulen dieses Gesamtkonzepts.

[Handlungsfeld 1: Stärken]

Voraussetzung für Demokratie ist eine Öffentlichkeit, in der Meinungen ausgetauscht und gebildet werden. Dies ist elementar für die Willensbildung in einer offenen Gesellschaft. Die Staatsregierung stärkt und stützt die Räume des öffentlichen Diskurses. Maßnahmen der politischen Bildung und der Wertevermittlung werden gefördert, um die Bürgerinnen und Bürger zum Einsatz für die Demokratie zu motivieren und das Wissen über die politischen Prozesse,

Verfahren und Institutionen zu erweitern. Dazu gehört auch die argumentative Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen und demokratiefeindlichen Bestrebungen. Im Rahmen der Intensivierung eines Diskurses, u. a. in öffentlichen Einrichtungen, wie den Kindertageseinrichtungen, soll die Demokratievermittlungskompetenz von Erzieherinnen und Erziehern durch ein Fortbildungs- und Supervisionsprogramm gefördert und sollen Mitwirkungsrechte von Eltern in Kindertageseinrichtungen gestärkt werden.

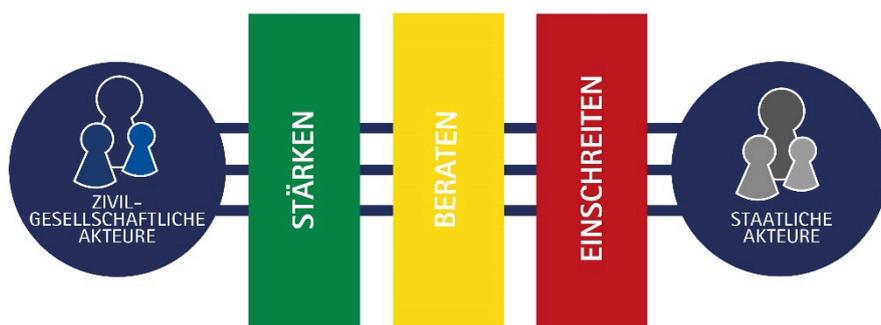
[Handlungsfeld 2: Beraten]

Ebenso bedeutend sind die anlassbezogene Beratung und die gezielte präventive Arbeit gegen Rechtsextremismus. In diesem Handlungsfeld sind umfangreiche, phänomenspezifische Präventions- und Interventionsangebote zusammengefasst. Mit diesen Angeboten werden von Rechtsextremismus Betroffene und deren Umfeld möglichst niedrigschwellig angesprochen und bedarfsgerecht unterstützt, es werden Akteure vor Ort beraten, um das demokratische Gemeinwesen zu stärken, um Strukturen und Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene unmittelbar und langfristig entgegenzuwirken, um Radikalisierung frühzeitig zu stoppen und Radikalisierte beim Ausstieg zu begleiten. Beratungsangebote und präventive Arbeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Angeboten sollen sich unterstützen und/oder ergänzen, um einen wirksamen und nachhaltigen Beitrag zur Resilienz demokratischer Systeme und deren Akteure, insbesondere auf kommunaler Ebene, und zur Bekämpfung des Rechtsextremismus leisten zu können.

[Handlungsfeld 3: Einschreiten]

Nicht alle rechtsextremistischen und demokratiefeindlichen Aktivitäten lassen sich durch vorbeugende und unterstützende Maßnahmen abwenden. Das dritte relevante Handlungsfeld umfasst daher Maßnahmen der Früherkennung und konsequenten Strafverfolgung. Neben der Beobachtung durch den Verfassungsschutz als Frühwarnsystem für verfassungsfeindliche Entwicklungen ist in diesem Handlungsfeld insbesondere die konsequente Verfolgung von rechtsextremistischen Straftaten durch Polizei und Justiz ein Schwerpunkt.

GESAMTKONZEPT GEGEN RECHTSEXTREMISMUS



DAUERHAFT - GLEICHGEWICHTIG - VEREINT

Bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus müssen alle drei Handlungsfelder einschließlich der dazu umzusetzenden Maßnahmen zusammenwirken und sich gegenseitig verstärken, um den Folgen der vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren für das friedliche Zusammenleben der Menschen in unserem Land entgegen zu wirken.

Dies wird durch die interministerielle Koordinierungsrunde sichergestellt. Sie wird die Umsetzung der Maßnahmen eng begleiten und regelmäßig gemeinsam erörtern, ob aufgrund neuer Entwicklungen Anpassungsbedarfe bestehen.

Wichtig ist schließlich, dass auch in Zeiten scheinbarer Ruhe insbesondere vorbeugende und unterstützende Maßnahmen nicht infrage gestellt werden. Nur weil ausgebliebene Schäden nicht sichtbar sind, heißt das nicht, dass das Engagement zurückgefahren werden kann (sog. Präventionsparadox). Demokratiestärkung und Rechtsextremismusprävention sind wichtige Daueraufgaben. Auch im repressiven Bereich gilt es, dauerhaft konsequent zu bleiben – und stets auch die Angemessenheit im Blick zu halten, um Radikalisierungen keinen Vorschub zu leisten (sog. Repressionsparadox).

4.1 Stärkung demokratischer Grundwerte [Stärken]

Die Stärkung von Demokratie und politischer Bildung ist Prävention und Voraussetzung für eine politische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus.

Demokratie kann nur auf Basis eines gesellschaftlichen Konsenses über demokratische Werte und Prinzipien wie Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Pluralität gelingen. Demokratie als Lebensform zu fördern, bedeutet, diese Werte innerhalb der Gesellschaft zu stärken, in ihrer praktischen Anwendung immer neu abzuwägen, jedoch in ihrem grundsätzlichen Bestehen nicht in Frage zu stellen. Diese Werte bilden die Säulen des demokratischen Rechtsstaates in Form von Verfassung, Grund- und Menschenrechten ab. Diese konstituieren den verfassten Rahmen, innerhalb dessen gelebte gesellschaftliche Demokratie durch Diskurse und Aushandlungsprozesse stattfinden kann. Demokratie als Regierungsform braucht diesen Rahmen, um Grenzen zu ziehen, wo antidemokratische Haltungen und Handlungen offenbar werden. Auch dieser Rahmen ist nicht starr, sondern wird von gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen immer wieder beeinflusst und neu definiert. Somit wirkt Demokratie als Gesellschaftsform durch demokratische Mitwirkungsprozesse auch auf ihr Bestehen als Regierungsform und umgekehrt.

Um diesen elementaren und ständigen gesellschaftlichen Austauschprozess zu gewährleisten, braucht es aktive demokratische Bürgerinnen und Bürger, eine starke Zivilgesellschaft und einen Staat, welcher die Mitwirkung seiner Bürgerinnen und Bürger auf allen Ebenen von Bund, Land und Kommune stärkt. Demokratiestärkung bedeutet in diesem Sinne, Emanzipation, Partizipation und Deliberation der Bürgerschaft zu ermöglichen, zu fördern, zu organisieren, einzuüben, auf Basis demokratischer Werte erleb- und erfahrbar zu machen und Demokratie durch eben diese Mitwirkungsprozesse weiterzuentwickeln. Nur eine so breit getragene und gelebte Demokratie ist belastbar in Krisen, in Veränderungsprozessen und gegenüber Angriffen ihrer Feinde.

Dies zu fördern, gelingt durch politische Bildung. Wesentliche Ziele politischer Bildung sind die Stärkung einer demokratischen Haltung und der Fähigkeit zur politischen Selbstpositionierung, die Förderung politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit, von Toleranz gegenüber Anderem und Veränderung, Geschichtsbewusstsein, der Motivation zur Mitgestaltung politischen Lebens und die Aneignung von Werkzeugen zu Partizipation, Teilhabe und Deliberation unterschiedlicher Meinungen, orientiert an demokratischen Grundwerten und Narrativen. Politische Bildung fördert die Kraft, die politische Wirklichkeit im Hinblick auf die Durchsetzung demokratischer Prinzipien kritisch und reflektiert zu beurteilen. Politische Bildung basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, braucht gute Orte der Einübung, richtet sich an alle Altersgruppen und beinhaltet vielfältige Formen und Methoden.

Demokratie muss selbstveränderlich bleiben, denn sie gestaltet sich im Kontext globaler gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und wird durch diese herausgefordert. Antidemokratischen und rechtsextremistischen Angriffen, autoritären Versuchungen, Verschwörungsmythen oder auch Hassreden muss Demokratie entgegentreten.

Ein Überblick über die aktuellen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld und deren Umsetzungsstand gibt Anlage 1.

4.2 Demokratieförderung, Beratung und gezielte präventive Arbeit [Beraten]

Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes ist es, von Rechtsextremismus Betroffene bedarfsgerecht zu unterstützen und Hilfestellung für diejenigen zu ermöglichen, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen wollen und müssen (Beratung zur Prävention, Intervention und Zurückdrängung von Rechtsextremismus). Das langfristige Ziel dieser Beratungsarbeit ist es, gemeinsam mit lokalen Akteuren Handlungskonzepte für eine demokratische Stärkung des Gemeinwesens zu entwickeln und Orientierungen an Ungleichwertigkeitsvorstellungen eine lebendige, an den Menschenrechten orientierte Zivilgesellschaft entgegenzustellen.

Für diese Anliegen bildet die Landeskoordinierungsstelle des Demokratie-Zentrums Sachsen eine Plattform und die Basis für den konzertierten Austausch aller relevanten Akteure. Zivilgesellschaft und Kommunen sind dabei nicht nur als aufzuklärende Empfänger von Informationen zu betrachten, sondern vor allem auch als Erfahrungsträger der praktischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Beratung ist keine Einbahnstraße, sie wird verstanden als dialogischer Prozess, in welchem der gegenseitige Austausch von Erkenntnissen und Praxiserfahrungen verstetigt wird.

Neben der Beratung von Kommunen und Zivilgesellschaft ist die Unterstützung von Opfern rechtsextremistischer Gewalt, deren Angehörigen und Zeugen von besonderer Bedeutung. Im Mittelpunkt stehen neben der Parteilichkeit für die Betroffenen vor allem deren Aufklärung über ihre Rechte, die Begleitung bei Behördengängen und im Rahmen von Strafverfahren, die Suche nach juristischem Beistand und die Unterstützung bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen sowie bei Bedarf die Vermittlung von medizinischen und psychotherapeutischen Angeboten. Ziel ist es, Betroffene zu entlasten und auf dem Weg der Verarbeitung des Erlebten bedarfsgerecht zu unterstützen.

Sowohl das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) als auch das Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen sind in den Bereichen Demokratiewerksarbeit sowie Extremismus- bzw. Radikalisierungsprävention tätig. Mit dem WOS werden Maßnahmen unterstützt, die helfen, die demokratische Kultur und die freiheitliche demokratische Grundordnung zu stärken und die Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu reduzieren. Es ermöglicht, dass in Schulen und Bildungseinrichtungen, Kommunen und Unternehmen eine kontinuierliche aktive Auseinandersetzung insbesondere mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Form von demokratisch-politischer Bildungsarbeit erfolgen kann, die vor allem in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Trägern durchgeführt wird.

In das Feld der im Bereich Prävention tätigen Akteure fügt sich auch der Landespräventionsrat Sachsen ein, welcher mit seinen Angeboten v. a. Kommunen, Schulen sowie große Landesverbände anspricht. Zum Aufgabenbereich der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates

Sachsen zählen u. a. die Kofinanzierung der im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ angelegten „Partnerschaften für Demokratie“, die Koordinierung und Kofinanzierung der in den großen Landesverbänden tätigen Projekte des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie Aspekte der Landesstrategien „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“, „Prävention im Team“ und nicht zuletzt des Aussteigerprogramms Sachsen.

Die zentrale Beratungsstruktur auf Landesebene für Betroffene sowie für Kommunen und Zivilgesellschaft zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen sowie zur Stärkung einer demokratischen Alltagskultur ist das Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen. Das Angebot umfasst die Mobile, Opfer-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung.

Beratung wird verstanden als aufsuchender, anlassorientierter und unmittelbarer Prozess mit dem Anspruch, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern und auf die individuelle Situation vor Ort bezogene Handlungsstrategien gemeinsam mit den Beratungsnehmenden zu entwickeln, die das demokratische Gemeinwesen unterstützen und demokratiefeindlichen Tendenzen vorbeugen bzw. diesen entgegentreten. Das Demokratie-Zentrum Sachsen mit seinem Beratungsnetzwerk versteht sich hierbei als Dienstleister für die Beratungssuchenden und stellt dementsprechend sein Angebot kostenfrei bereit.

Ein Überblick über die aktuellen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld und deren Umsetzungsstand gibt Anlage 2.

4.3 Früherkennung und Strafverfolgung [Einschreiten]

Beobachtung durch Verfassungsschutz, Polizeiliches Einschreiten, Waffenentzug, Strafverfolgung, Verfassungstreue im Öffentlichen Dienst sind hier maßgebliche Eckpunkte.

Schwere rechtsextremistische Terrorismus- und Gewaltdelikte berühren die öffentliche Sicherheit in besonderer Weise. Derartige Straftaten müssen vom Staat konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln möglichst verhindert bzw. aufgeklärt und verfolgt werden.

Während vorbeugende und unterstützende Maßnahmen darauf angelegt sind, die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren bereits im Ansatz zu verhindern, gehört das konsequente Vorgehen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden gegen bereits realisierte Gefahren und strafbares Verhalten zu den unverzichtbaren Elementen einer wehrhaften Demokratie.

Ziel dabei ist, Tatverdächtige zu ermitteln und zügig im Strafverfahren ihrer Strafe zuzuführen. Zudem sollen potenzielle Straftäterinnen und Straftäter von der Begehung vergleichbarer Taten abgeschreckt werden.

Darüber hinaus wird damit – insbesondere den Opfern gegenüber – aufgezeigt, dass sich das Recht durchsetzt und dadurch das Vertrauen in den Rechtsstaat gestärkt.

Das Handlungsfeld Früherkennung und Strafverfolgung berührt die Bereiche Verfassungsschutz, Polizei und Justiz.

Der Verfassungsschutz ist auf staatlicher Seite zuständig für die Beschaffung und Auswertung von Informationen über die rechtsextremistische Szene in Sachsen. Ein Schwerpunkt liegt in der Früherkennung von Terrorismus- und Gewaltdelikten (weit im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen) sowie in der Aufklärung von Strukturen, Strategien und Erscheinungsformen.

Die Polizei leistet im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Ein besonderer Aufgabenschwerpunkt polizeilicher Ermittlungen ist der Polizeiliche Staatsschutz. Ihm obliegen insbesondere Maßnahmen zur Verhütung von Politisch motivierter Kriminalität sowie die zügige Aufklärung und Verfolgung von rechtsextremistischen Straf-, Gewalt- und Terrorismusdelikten.

Dabei besteht ein enger Kontakt und Informationsaustausch mit dem Verfassungsschutz.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Entzug von Waffen. Hier tragen Polizei und Verfassungsschutz mit ihren Erkenntnissen dazu bei, dass Waffenbehörden einschreiten können.

Die Staatsanwaltschaft ist ebenfalls mit Straftäterinnen und Straftätern aus dem rechtsextremistischen Bereich konfrontiert und hier als ermittlungsleitende Behörde tätig. Das polizeiliche Einschreiten auf dem Gebiet der Repression ist daher insbesondere von einer engen Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft geprägt, um zeitnah mit angemessenen Konsequenzen ein deutliches Zeichen gegen rechtsextremistische Straftaten zu setzen.

Neben der Bekämpfung des Rechtsextremismus von außen kommt der Bekämpfung des Rechtsextremismus in den eigenen Reihen besondere Bedeutung zu. Das Bekenntnis und das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung sind eine zentrale Pflicht im öffentlichen Dienst. Eine Verletzung dieser Pflicht ist nicht zu tolerieren und wird regelmäßig dienstrechtliche Konsequenzen bis hin zu einer Entfernung aus dem Dienst zur Folge haben müssen.

Ein Überblick über die aktuellen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld und deren Umsetzungsstand gibt Anlage 3.

5. Durchführung und Ausblick

Das Gesamtkonzept soll im Zeitraum von 2021 bis Mitte 2024 umgesetzt werden. Im Wissen darum, dass sich die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus ständig verändern, wurde mit dem vorliegenden Gesamtkonzept eine verlässliche und anpassungsfähige Grundlage geschaffen – verlässlich in seinen Leitgedanken und Handlungsfeldern, die den Kern des Konzepts bilden – anpassungsfähig in seinen Maßnahmen.

Dieser Ansatz gibt allen beteiligten Akteuren ein hohes Maß an Orientierung und ermöglicht ihnen zugleich, schnell, flexibel und situationsangepasst auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

Um die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Ressorts zu gewährleisten, wird die interministerielle Koordinierungsrunde weitergeführt. Sie wird die Umsetzung der Maßnahmen begleiten und regelmäßig gemeinsam erörtern, ob aufgrund neuer Entwicklungen Anpassungsbedarfe bestehen. Dazu werden halbjährliche Sachstandserhebungen durchgeführt.

Die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Entwicklung des Gesamtkonzepts war aus Sicht der Staatsregierung ein beachtlicher Schritt und Erfolg (Win-win-Situation). Dieser partizipative Prozess hat vielfältige positive Wirkungen entfaltet; bestehende Kooperationen wurden vertieft, neue angestoßen. Zudem wurde deutlich, dass die zentralen Leitgedanken des Gesamtkonzepts als politische Leitlinien von Staat und weiten Teilen der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Aktivitäten und demokratiefeindlichen Einstellungen verstanden werden können.

Auch bei der Umsetzung des Handlungskonzepts soll die Zivilgesellschaft einbezogen werden. Deshalb wird das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes fortgeführt. Dazu könnten das digitale Beteiligungsportal oder andere geeignete Formate genutzt werden. Darüber hinaus wird innerhalb von Maßnahmen, die zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure gemeinsam umsetzen, begleitend die laufende Umsetzung erörtert, sodass Einschätzungen und Anregungen der zivilgesellschaftlichen Akteure für den weiteren Verlauf unmittelbar aufgenommen werden können.

Zum Abschluss der ersten Umsetzungsphase (2021-2024) wird die Staatsregierung die Umsetzung des Gesamtkonzeptes bilanzieren. Dabei wird zu bewerten sein, ob die formulierten Leitgedanken und Handlungsfelder angemessen waren und ob die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der mit dem Konzept anvisierten Ziele beigetragen hat. Auf dieser Basis soll dann das Handlungskonzept fortgeschrieben bzw. weiterentwickelt werden. Des Weiteren soll ein Vorschlag erarbeitet werden, der eine dauerhafte Verankerung des Gesamtkonzeptes in der Landesverwaltung und das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Seite in einem gemeinsamen Dialogprozess sicherstellt.

Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus

Handlungsfeld 1

**Stärkung demokratischer Grundwerte
[Stärken]**

Maßnahmenbeschreibungen – Meilensteine – Umsetzungsstand

Maßnahmenverzeichnis

1. Gründung des „Else-Frenkel-Brunswik-Instituts für Demokratie“ (SMJusDEG).....	3
2. Gründung einer Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (SMJusDEG).....	5
3. Landesweite Projekte für breite Bevölkerungskreise: Kooperation mit den Volkshochschulen im Projekt „Kontrovers vor Ort“ und Wahlforen zur Bundestagswahl durch die SLpB (SMJusDEG).....	7
4. Arbeit mit Schulen, schulischem Umfeld und Lehrkräften durch die SLpB (SMJusDEG)	8
5. Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch die SLpB (SMJusDEG)	10
6. Wissensvermittlung, digitale Debattenkultur, Medienkompetenz, kindgerechte demokratische Grundlagenarbeit im Netz durch die SLpB (SMJusDEG).....	11
7. Wissensvermittlung durch Publikationen zur individuellen Weiterbildung der sächsischen Bevölkerung durch die SLpB (SMJusDEG).....	12
8. Unterstützung der Einrichtung von Erinnerungsorten für die Opfer der Taten des in Sachsen untergetauchten NSU (SMJusDEG)	13
9. Unterstützung eines Dokumentationszentrums zur Aufarbeitung und Dokumentation des NSU-Komplexes (SMJusDEG)	14
10. Politische Bildungsarbeit im Bereich der Partnerschaften für Demokratie (PfD) ausbauen (SMS)	16
11. Politische Bildungsarbeit im Bereich der Mobilen Beratung stärken (SMS).....	17
12. Berücksichtigung der merkmalsübergreifenden Antidiskriminierungsarbeit, im Besonderen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (SMJusDEG).....	18
13. Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SMK)	20
14. Programm „Starke Lehrer – Starke Schüler“ (SMK).....	21
15. Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst (SMI).....	22
16. Politische Bildungsarbeit im Bereich des Landespräventionsrates (SMI).....	23
17. Projekte des Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung und des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (SMWK).....	24
18. Weiterentwicklung der Gedenkstättenpädagogik der Sächsischen Gedenkstättenstiftung (SMWK)	25
19. Veranstaltungen des Deutschen Hygiene-Museums Dresden (SMWK).....	26
20. Stätten der NS-Zwangsarbeit in Sachsen – Erfassung, Visualisierung und Vermittlung (SMWK).....	28
21. Landesweites Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (SMWK)	29
22. Veranstaltungen der Sächsischen Staatsoper Dresden (SMWK)	30
23. Veranstaltungen im Staatsschauspiel Dresden (SMWK)	32
24. Maßnahmen des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz (SMWK).....	33

1. Gründung des „Else-Frenkel-Brunswik-Instituts für Demokratie“ (EFBI) (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.9: „Umfassende und wissenschaftlich fundierte Unterrichtung der Öffentlichkeit über antidemokratische und menschenfeindliche Tendenzen in Sachsen durch Errichtung einer „Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung demokratiefeindlicher Bestrebungen“)

Beschreibung

Ziel ist in Umsetzung des Koalitionsvertrages (S. 66) die Gründung und Etablierung einer Dokumentations- und Forschungsstelle, zu deren Aufgaben Forschungen zu demokratiefeindlichen Einstellungen, Strukturen, Handlungen und Personengruppen in Sachsen und zu demokratiestärkenden Einflüssen in der Zivilgesellschaft sowie ein breiter, aktiver Transfer der Dokumentations- und Forschungsergebnisse in die sächsische Öffentlichkeit gehören.

Die Forschungsstelle wird insbesondere für die Durchführung folgender Maßnahmen gefördert:

- Dokumentation demokratiefeindlicher Bewegungen, Netzwerke und Strukturen
- Forschung in Konflikträumen
- Einstellungsforschung (durch eigene und Auswertung anderer sachsenspezifischer Studien)
- Transfer und Vernetzung

Die Forschungsstelle berichtet regelmäßig in eigenen Publikationen, insbesondere in einem Jahresbericht, über die gewonnenen Erkenntnisse. Daneben werden Veranstaltungen und Veröffentlichungen genutzt, um über die Arbeit zu informieren und Debatten zu initiieren.

Die Forschungsstelle wird im Leipzig Research Centre Global Dynamics (ReCentGlobe) etabliert. Die Einbindung in die bundesweite und internationale Forschungslandschaft wird durch einen wissenschaftlichen Beirat sichergestellt, während die Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Akteure, des Demokratie-Zentrums Sachsen (DZ SN) sowie der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) in einen zivilgesellschaftlichen Beirat einfließen. Die Freiheit der Forschung gemäß § 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes wird gewährleistet. Eine enge Zusammenarbeit mit dem DZ SN als zentraler Vernetzungsstelle für sein Beratungsnetzwerk und die zivilgesellschaftlichen Träger wird sichergestellt, um die Forschungsschwerpunkte des Instituts bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und den praxisorientierten Transfer der Forschungsergebnisse zu gewährleisten. Der Transfer der Ergebnisse in die Kommunen und die Gesellschaft stellt dabei ein zentrales Ziel dar. So können Träger vor Ort, einzelne Berufsgruppen, Einrichtungen, Institutionen und Verbände, Kommunen und Landkreise von den Erkenntnissen über demokratiefeindliche Bestrebungen profitieren. Das DZ SN mit seinem Expertengremium fungiert hierbei als unterstützende Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, Ministerien, Sicherheitsbehörden und Wissenschaft.

Meilensteine

- Gründung des Instituts mit Pressekonferenz SMJusDEG (09/2020)
- Aufnahme des Regelbetriebs und Start der Studien (01/2021)
- Antrag auf Aufnahme des EFBI-Direktors in das Expertengremium des Demokratie-Zentrums Sachsen (03/2021)
- Einrichtung des wissenschaftlichen und des zivilgesellschaftlichen Beirats (1. Quartal 2021)

- Öffentliche Tagung „Blickwinkel“ in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (06/2021)
- Bericht "Politische Einstellungen in Sachsen" (12/2021)
- Autoritarismus-Studie Sachsen 2022 (01/2022 - 09/2023)

Umsetzungsstand

Die Forschungsstelle wurde am 17. September 2020 gegründet. Ab 01/2021 startet der Regelbetrieb. Für die Jahre 2020 bis 2024 ist eine Förderung durch das SMJusDEG in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € eingeplant. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage und Prüfung eines jährlichen Maßnahme- und Kostenplans.

2. Gründung einer Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Politische Jugend- und Erwachsenenbildung erreicht mit ihrer oftmals stark wissensorientierten Ausrichtung zumeist lediglich politisch interessierte Menschen aus bildungsaffinen Kontexten und ist damit wenig anschlussfähig an die Bedürfnisse weiterer gesellschaftlicher Zielgruppen. Das ergibt sich nicht selten aus der Qualifikation der Bildungsverantwortlichen, die sich didaktisches Wissen über die Vermittelbarkeit von politischen Fragen und Konzepten erst im Verlauf ihrer beruflichen Praxis nach dem Prinzip learning-by-doing aneignen. Durch die Gründung der John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (JoDDiD) an der Technischen Universität Dresden wird eine Einrichtung geschaffen, welche die Demokratiewerbeit im Freistaat Sachsen unterstützt und die Vereinbarung des Koalitionsvertrages zur Weiterentwicklung der Methoden moderner politischer Bildung (S.122) umsetzt. Dabei versteht sich das JoDDiD als didaktisches Innovationszentrum im Feld außerschulischer politischer Jugend- und Erwachsenenbildung und hat die Aufgabe, auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse neue zielgruppen- und lebensweltorientierte Formate, Methoden und Vermittlungskonzepte zu erforschen, fortzuentwickeln und für freie Träger der politischen Bildung anwendbar zu machen. Es unterstützt sächsische Akteure der außerschulischen politischen Bildung bei der didaktischen Vorbereitung, Neuentwicklung und reflexiven Bewertung von Angeboten zur politischen Bildung und schließt damit die Lücke zwischen akademischer Infrastruktur und pädagogischer Bildungspraxis.

Ziele und Aufgaben der Forschungsstelle:

- Forschung und Evaluierung: Begleitung, Auswertung und Unterstützung von Projekten, Vorhaben und Trägern im Bundesland Sachsen
- Innovationslabor: produziert und erprobt neue, niedrigschwellige und zielgruppenorientierte Konzepte Formate, Methoden und Materialien in digitaler und analoger Form
- didaktische Aus- und Weiterbildung für Akteure der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung
- Wissenssammlung und Transfer didaktischer Erkenntnisse und Formate auf einer (digitalen) Plattform zur Distribution in die politische Bildungslandschaft Sachsens

Meilensteine

- Gründung der Forschungsstelle (Oktober 2020)
- Aufnahme des Regelbetriebs (1. Quartal 2021)
- Start erster Forschungsprojekte, z. B. Best-Practice-Studie Sachsen (2./ 3.Quartal 2021)
- Vorbereitung von didaktischem Innovationslabor/-werkstatt (2./3. Quartal 2021)
- Workshops, Ausbildungsmodule & Netzwerktreffen in vier Intervallen (ab 3. Quartal 2021)
- Entwicklung einer gemeinsamen Ausstellung in Kooperation mit dem Else-Frenkel-Brunswik-Institut der Universität Leipzig (2022)

Umsetzungsstand

Das JoDDiD nahm im Oktober 2020 seine Arbeit auf und geht ab Januar 2021 in den Regelbetrieb. Für den Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 wurde durch das SMJusDEG eine Förderung bewilligt. Für die Jahre 2020-2024 sind insgesamt 2,46 Mio. € eingeplant.

3. Landesweite Projekte für breite Bevölkerungskreise: Kooperation mit den Volkshochschulen im Projekt „Kontrovers vor Ort“ und Wahlforen zur Bundestagswahl durch die SLpB (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

In Kooperation mit den sächsischen Volkshochschulen bietet die SLpB seit 2014 die Veranstaltungsreihe „Kontrovers vor Ort – Fakten. Thesen. Argumente“ schwerpunktmäßig im ländlichen Raum an. Die Veranstaltungen zu Gegenwarts- und Zukunftsthemen richten sich an die politisch und gesellschaftlich interessierte Bevölkerung. Im Fokus der Veranstaltungen stehen die Förderung einer demokratischen Debattenkultur und Wissensvermittlung. Somit will Kontrovers vor Ort zur politischen Meinungsbildung und Urteilsfähigkeit mündiger Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Zudem plant die SLpB erneut ein größeres Projekt mit Wahlkandidierenden-Runden vor der Bundestagswahl 2021. Hiermit soll die Auseinandersetzung mit den Parteiprogrammen, die Diskussion zwischen der Bürgerschaft und den Kandidatinnen bzw. Kandidaten gefördert werden. Zu den zu diskutierenden Themen wird auch die Prävention und Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in Sachsen gehören. Diese Formate sollen breite, interessierte Bevölkerungskreise ansprechen.

Meilensteine

- kontinuierliche Fortschreibung der Veranstaltungsplanung und Kooperation mit sächsischen Volkshochschulen (2020 ff.)
- Einrichtung von 32 Wahlforen zur Bundestagswahl, Durchführung von 2 Foren pro Wahlkreis mit Wahlkreiskandidierenden (1.-3.Quartal 2021)
- Planung von 8-10 Veranstaltungen zu „Verschwörungserzählungen“ (1./2. Quartal 2021)
- Planung weiterer Veranstaltungen zum Schwerpunkt „Rechtsextremismus“ (3./4. Quartal 2021)

Umsetzungsstand

Die Abstimmung der Veranstaltungsplanung für 2021 mit den Partnereinrichtungen ist in vollem Gange. Neue Partnereinrichtungen sollen hinzugewonnen werden wie Bibliotheken und soziokulturelle Zentren, um die infrastrukturelle Logistik zur Verbreitung der politischen Bildung auszuweiten. Die Veranstaltungsbedingungen wie auch die Anzahl der Veranstaltungen sind, entsprechend der Corona-bedingten Veranstaltungsmaßnahmen des Freistaates, gegenwärtig schwer zu definieren. Zielgröße bei „Kontrovers vor Ort“ sind stets 120-150 Veranstaltungen pro Jahr.

4. Arbeit mit Schulen, schulischem Umfeld und Lehrkräften durch die SLpB (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Das aus dem Konzept „W wie Werte“ erwachsene Angebot der SLpB „Schule im Dialog Sachsen“ (SIDS) verfolgt das Ziel, die Weiterentwicklung der Kommunikations-, Diskussions- und Beteiligungskultur in der Schule zu unterstützen. So werden die Schulen in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Erscheinungen mit diesem Angebot auch präventiv unterstützt. Dabei richtet sich die Maßnahme an alle schulischen Akteure: Leitungspersonal, Lehrende, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulaufsicht, Schulsozialarbeit sowie Lehrkräfteaus- und -fortbildung. Bei Kooperationsvorhaben unterstützt das Projekt auch Beteiligte aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Kommunalpolitik.

Die Maßnahme „Schule im Dialog Sachsen“ beinhaltet drei Bausteine, die singulär oder miteinander verknüpft abgerufen werden können:

- SIDS unterstützt Schulen beratend und moderativ bei der Durchführung von Diskussionsveranstaltungen zu politisch und gesellschaftlich kontroversen Themen, auch in Kooperation mit außerschulischen Akteuren aus Politik und Zivilgesellschaft. In Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB Standort Dresden) stehen sächsischen Schulen zusätzliche Mittel zur Realisierung von größeren Diskussions- oder Beteiligungsformaten zur Verfügung.
- SIDS bietet angebots- und nachfrageorientiert Workshops zu Themen der politischen Bildung und Kommunikation an, zum Beispiel: „Beutelsbach und Co. – wie neutral müssen Lehrkräfte sein?“; „Umgang mit Widerständen und Konflikten – souverän kommunizieren in der Klasse und im Lehrerzimmer“
- SIDS bietet Moderationsworkshops für Lehrkräfte und im Zusammenhang mit schulischen Diskussionsveranstaltungen auch für Schülerinnen und Schüler an

Meilensteine

- Verstetigung der jährlichen Vernetzungstagung außer-/schulischer Akteure der politischen Bildung zu Themen schulischer Beteiligungs- und Kommunikationskultur (2021 ff.)
- Ausbau von Moderationsworkshops für Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit externen Partnern der außerschulischen politischen Bildung (2021)
- Weiterentwicklung des Internetauftritts von SIDS und damit einhergehend die Verknüpfung zu weiteren schulischen Angeboten der SLpB (2021 ff.)
- Entwicklung von digitalen Angebotsformaten, speziell Diskussionsforen (ab2021)
- Evaluation des Angebotes (2022) und Weiterentwicklung

Umsetzungsstand

Das Angebot SIDS ist mit Beginn des Schuljahres 2018/19 an den Start gegangen. Workshops werden insbesondere nachfrageorientiert umgesetzt. Zur Unterstützung von Moderationsworkshops und Diskussionsveranstaltungen wurde ein Moderationsleitfaden entwickelt, der allen sächsischen Schulen seit dem 1. August 2019 zur Verfügung steht, gedruckt und digital. Am 14. November 2019 fand die erste Vernetzungstagung statt. Neben Moderations-

workshops werden besonders häufig Workshops zu Themen der politischen Bildung („Beutelsbach & Co.“) nachgefragt, insbesondere von Akteuren der Lehrkräfteausbildung. Alle Angebote von „Schule im Dialog Sachsen“ sind über www.slpb.de abrufbar.

5. Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch die SLpB (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Fortbildungen fokussieren insbesondere auf Personen mit Multiplikatorfunktion aus der politischen Bildungsarbeit, aus Hochschulen und Medien sowie auf besondere Berufsgruppen aus den Bereichen Polizei, Justiz, Bundeswehr und Schule, wie auch aus Migrantenselbstorganisationen, der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der organisierten Zivilgesellschaft. Die Nachfrage nach Aufklärung und Information über rechtsextremistische, aber ebenso über islamistische Entwicklungen ist auch in dieser Zielgruppe groß. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft (AG) „Gemeinsam gegen Hass im Netz“ der Staatsregierung wurde im Sommer 2020 ein eigener Online-Lernkurs zum Thema „Hate Speech“ für Journalistinnen und Journalisten entwickelt. Seit Jahren hat sich in der Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auch das Format „Dilemma-Diskussion“ in Sachsen bewährt, das den Prozess wechselseitigen Verständlichmachens voneinander abweichender Einstellungen, Eigenschaften oder Gefühle in Gang bringt. Dieser Ansatz hat sich in der Praxis der SLpB als eine der besten Methoden für die Präventionsarbeit erwiesen. Die in 2020 angebotenen Seminare, Webinare und Fachtage, die in ähnlicher Weise im kommenden Jahr fortgesetzt werden sollen, reichen von Themen wie Strategien destruktiver Meinungsbildung im Netz über einen „Aktionstag GEGENrede“, der die Gründung der sachsenweiten zivilgesellschaftlichen AG „Hate Speech“ zur Folge hatte, bis zu Webtalks zur politischen Kultur unter Einfluss von Populismus und Extremismus, bis zu entsprechenden Workshops mit der Polizei und dem Justizvollzug. Die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden ist für die SLpB ein wichtiges Arbeitsfeld auch in den kommenden Jahren.

Meilensteine

- Schaffung digitaler Veranstaltungsangebote (ab 2. Quartal 2020)
- Aufrechterhaltung der Veranstaltungsplanung & Kooperationen trotz pandemiebedingter Einschränkungen (3./4. Quartal 2020 / 1./2. Quartal 2021)
- „Islam und Strafvollzug“, Tagung in Kooperation mit HAMMER WEG e. V. im Juli 2021 in Meißen; behandelt werden der Umgang mit islamischer Religion und Kultur, fremdenfeindliche Äußerungen und Verhaltensweisen im Strafvollzug
- jährliche Durchführung einer Israel-Studienreise
- zwei Gedenkstättenfahrten mit der Sächsischen Polizeihochschule nach Mittelbau-Dora, eine Gedenkstättenfahrt mit Lehrkräften nach Auschwitz, eine Gedenkstättenfahrt mit gemischten Teilnehmern zum Nürnberger Reichsparteitagsgelände

Umsetzungsstand

2020 sind zahlreiche Veranstaltungen aufgrund der Corona-Schutzverordnung abgesagt worden. Die SLpB war und ist bestrebt, vergleichbare Angebote digital anzubieten. Für das Jahr 2021 sind die Planungen in vollem Gange, wobei ungewiss ist, wie viele Veranstaltungen analog und wie viele digital realisiert werden. Ziel ist jedoch, das Angebot entsprechend der Vorjahre hinsichtlich Inhalte, Methoden und Kooperationen aufrechtzuerhalten.

6. Wissensvermittlung, digitale Debattenkultur, Medienkompetenz, kindgerechte demokratische Grundlagenarbeit im Netz durch die SLpB (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Nicht nur mittels Printmedien, sondern auch durch ein breites Spektrum an Online-Angeboten kann sich die sächsische Bevölkerung historisch und politisch bilden und informieren. Die Online-Angebote der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) orientieren sich an drei inhaltlichen Leitlinien: a) Politische Bildung mit digitalen Medien, b) Förderung politikbezogener Medien- und Urteilskompetenz und c) Förderung von Netz- bzw. digitalpolitischer Medienkompetenz. Ein Schwerpunkt in allen drei Bereichen ist die Prävention gegen und die Auseinandersetzung mit Theorien der Ungleichwertigkeit sowie den Haltungen und Phänomenen von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Zu diesem Online-Angebot gehören Themenseiten über Verschwörungsmymen sowie deren antisemitische und rassistische Narrative, zu Demokratie und Innerer Sicherheit, Webtalks über Desinformation und Fake News, über Algorithmen und über Verschwörungserzählungen sowie Online-Workshops zu Grundlagen der Social-Media-Kommunikation und Hate-Speech.

Insbesondere hervorzuheben ist darüber hinaus das Online-Projekt „Dein Sachsen. Das Land und seine Verfassung“. Das interaktive und zielgruppengerechte Online-Angebot richtet sich an junge Bürgerinnen und Bürger im schulischen und außerschulischen Bereich zwischen neun und 13 Jahren. Ziel ist es, die Kinder einerseits in die Lage zu versetzen, ihr (Bundes-) Land räumlich, historisch und kulturell entdecken zu können. Andererseits sollen sie ein Grundverständnis für Verfassungswerte und politische Zusammenhänge entwickeln. Die Online-Maßnahme wird ein in sich geschlossenes Angebot darstellen, das über die Website der SLpB zugänglich gemacht wird.

Meilensteine

- stetiger Ausbau des digitalen Online-Angebots: Inhalt und Formate (2020 ff.)
- Online-Projekt „Dein Sachsen. Das Land und seine Verfassung“
- Auswahl der Kooperationspartner/Anbieter (Frühjahr/Sommer 2020)
- Beauftragung Umsetzungskonzept (Herbst 2020)
- Entwicklung einer Implementierungsstrategie für Schulen (u. a. Einbindung in die Dynamische Lehrplandatenbank, Bewerbung bei Lehrkräften über das Informationsportal Schulische Qualitätsentwicklung und durch Fachberatende bzw. Koordinierende für politische Bildung)
- Erstellung der Basisversion (ab Januar 2021)
- Online-Start der Basisversion zur sächsischen Landeskunde (Sommer 2021)
- Ergänzung der Basisversion durch weitere Themen-Module (ab Winter 2021/2022)

Umsetzungsstand

Die Planungen für die Erweiterung des Online-Angebots für 2021 sind im Gange. Das Umsetzungskonzept für das Online-Projekt „Dein Sachsen. Das Land und seine Verfassung“ ist in Arbeit und wird bis Jahresende 2020 vorliegen.

7. Wissensvermittlung durch Publikationen zur individuellen Weiterbildung der sächsischen Bevölkerung durch die SLpB (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindliche Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Die SLpB bietet der sächsischen Bevölkerung kostenfreie Publikationen zur historischen und politischen Bildung an. Das Angebot berücksichtigt insbesondere Publikationen mit sächsischem Bezug sowie Methodik und Didaktik der politischen Bildung. Jährlich werden mehr als 100.000 Publikationen an etwa 35.000 Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens abgegeben. Das Gesamtprogramm umfasst etwa 180 Bücher und Broschüren. Neben etwa zehn Titeln zum engeren Themenbereich Extremismus/Gewalt enthält das Programm etwa 20 Titel zur Geschichte des Nationalsozialismus und etwa 20 Titel zu grundlegenden Aspekten der politischen Ordnung in Sachsen, Deutschland und Europa. Das aktuelle Angebot zum Themenbereich „politischer Extremismus“ enthält wissenschaftliche Publikationen für Fachleute (z. B. Jesse/Mannewitz: „Extremismusforschung. Handbuch für Theorie und Praxis“); Sammelbände mit Beiträgen von ausgewiesenen Fachleuten für ein breites Publikum (z. B.: Yendell/Pickel/Dörner: „Innere Sicherheit in Sachsen“); wissenschaftlich fundierte Sachbücher zu Einzelaspekten des Themenkomplexes für ein interessiertes Publikum (z. B.: Stegemann/Musyal: „Die rechte Mobilmachung. Wie radikale Netzaktivisten die Demokratie angreifen“); praxisorientierte Publikationen für ein breites Publikum (z. B.: Hufer: „Argumente am Stammtisch. Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus“).

Meilensteine

Aktualisierung des Publikationsangebotes 2021 ff., u.a.:

- Steffen Kailitz (Hrsg.): „Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Sachsen“, ca. 100 Seiten, wissenschaftlich fundiert, für allgemein interessiertes Publikum geeignet;
- Maik Fielitz/Holger Marcks: „Digitaler Faschismus. Die sozialen Medien als Motor des Rechtsextremismus“, Sonderausgabe, 256 Seiten, wissenschaftlich fundiert, für allgemein interessiertes Publikum geeignet;
- Wolfgang Benz: „Vom Vorurteil zur Gewalt. Politische und soziale Feindbilder in Geschichte und Gegenwart“, Sonderausgabe, 479 Seiten, wissenschaftlich fundiert, für allgemein interessiertes Publikum geeignet;
- Nikolaus von Wolff: „Orte der Demokratie in Deutschland“, Sonderausgabe, ca. 140 Seiten, Kurzbeiträge, für breites Publikum geeignet.

Umsetzung

Die Publikationen sind kostenfrei über ein Online-Bestellsystem (shop.slpb.de) und ein halbjährlich erscheinendes gedrucktes Publikationsverzeichnis zugänglich. Schulen und Bildungsträger können für Veranstaltungszwecke kostenfrei Seminarsätze einzelner Publikationen anfordern. Das Publikationsangebot wird halbjährlich (Januar/Juli) aktualisiert.

8. Unterstützung der Einrichtung von Erinnerungsorten für die Opfer der Taten des in Sachsen untergetauchten NSU (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.18: „Unterstützung der Einrichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer der Taten des in Sachsen untergetauchten NSU“)

Beschreibung

Der sog. Nationalsozialistische Untergrund (NSU) hat zehn Menschen ermordet, neun Männer aus Einwandererfamilien und eine Polizistin. Viele Menschen sind bei drei Sprengstoffanschlägen und 15 Raubüberfällen verletzt oder traumatisiert worden, die der NSU verübt hat. Eine Person ist vermutlich an den Spätfolgen gestorben. Zwischen 1998 und 2011 hat sich das Kerntrio des NSU in Sachsen aufgehalten und die Städte Chemnitz und Zwickau als Rückzugsorte und Basis für die rassistische Mordserie genutzt. Der NSU war eine rechtsterroristische Vereinigung, die unter Mitwisser- und Komplizenschaft eines Teils der bundesweiten Neonazi-Szene agierte. Wieso die Verbrechen des NSU über Jahre unerkannt geblieben sind, muss deshalb auch und insbesondere im Sinne der Hinterbliebenen der Opfer thematisiert werden. In Zwickau und in Chemnitz gibt es verschiedene Akteure aus der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und aus der weiteren Stadtgesellschaft, die sich mit dem Thema NSU beschäftigen und Formen der Erinnerung suchen. Einig ist man sich darin, dass die Taten und die Opfer des NSU thematisiert werden sollen und die Betroffenen und Hinterbliebenen einbezogen werden. Der Freistaat Sachsen unterstützt Projekte, die Formen der Erinnerung zum NSU-Komplex finden und setzt somit die Vereinbarung des Koalitionsvertrages („Wir werden die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer der Taten des in Sachsen untergetauchten NSU unterstützen.“ S. 67) um.

Meilensteine

- Unterstützung der Diskussionsprozesse im Umgang mit dem NSU-Komplex in der Stadtgesellschaft in Zwickau über Beratungsnetzwerke (SMS) und unter punktueller Einbeziehung der SLpB (ab Oktober 2020)
- Förderung eines Ideenwettbewerbes für einen Erinnerungsort in Chemnitz (Juni 2021)
- Voraussichtliche Bereitstellung öffentlicher Fördermittel für die Förderung von Erinnerungsorten in Zwickau und Chemnitz (ab 2021)

Umsetzungsstand

Die Mobile Beratung des Kulturbüros Sachsen e. V. begleitet Zivilgesellschaft, Stadtverwaltung und andere Akteure in Zwickau seit Oktober 2020 und in Chemnitz seit 2015 bei der Aushandlung der verschiedenen Interessen zur Auseinandersetzung und Erinnerung an den NSU. Die Zwickauer Partnerschaft für Demokratie fördert vielfältige Formate, um an die Opfer und Betroffenen des NSU in Zwickau zu erinnern. Der ASA-FF e. V. bündelt Interessen von Akteuren aus Sachsen und dem gesamten Bundesgebiet. Dafür wurden Recherchereisen nach Nürnberg, Dortmund und Forschungsseminare gefördert, um Formen der Erinnerung und Aufarbeitung herauszufinden. Für 2021 sind zwischen den verschiedenen Akteuren moderierte Treffen, Zukunftswerkstätten und andere Austauschrunden geplant. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit dem Bündnis für Demokratie und Toleranz Zwickau. Die SLpB hat sich bereit erklärt, punktuell Veranstaltungen zu moderieren.

9. Unterstützung eines Dokumentationszentrums zur Aufarbeitung und Dokumentation des NSU-Komplexes (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.18: „Unterstützung der Einrichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer der Taten des in Sachsen untergetauchten NSU“)

Beschreibung

Im NSU-Komplex verdichtet sich ein auf vielfältige Art und Weise unzureichender Umgang der Gesellschaft mit rechtsextremistischer Gewalt und rechtsterroristischen Strukturen. Das NSU-Netzwerk hatte insbesondere in Sachsen seinen Rückzugsort. Es ist eine positive Entwicklung, dass sich seitdem Untersuchungsausschüsse, zivilgesellschaftliche Bündnisse und Kulturschaffende sowie staatliche Stellen um Aufklärung bemüht haben und bemühen. Nun braucht es einen Ort, an dem Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt, aufbereitet, vermittelt und diskutiert werden. Junge und alte Menschen sollen über Angebote der politischen, historisch-politischen und kulturellen Bildungsarbeit mit den Taten und den Opfern des NSU vertraut gemacht werden. Das Dokumentationszentrum zur Aufarbeitung und Dokumentation des NSU-Komplex soll als ein „Living Archive“ in Sachsen entstehen und ist eine Forderung im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien. Das Dokumentationszentrum und seine Erarbeitung können Anregungen für die zivilgesellschaftliche Aufarbeitung von rechtsextremistischen Morden in Sachsen geben.

Meilensteine

- Unterstützung der Forderung nach einem NSU-Dokumentationszentrum im Koalitionsvertrag (2019)
- Förderung der Bildungsarbeit zum NSU-Komplex über das vom Landesprogramm „Welt-offenes Sachsen“ (WOS) geförderte Projekt „Offener Prozess“ und Entwicklung der Ausstellung über den NSU-Komplex mit künstlerischen Mitteln unter Einbezug von Betroffenenperspektiven (2019-2021)
- Förderung der Präsentation der Ausstellung „Offener Prozess“ über den NSU-Komplex zunächst voraussichtlich in Zwickau, dann in Jena, Chemnitz und Brüssel (2021)
- Teilnahme der Theater aus Chemnitz und Zwickau am bundesweiten Theaterprojekt „Doch die im Lichte sieht man nicht“ (Arbeitstitel) mit 13 Städten mit eigenen Theaterproduktionen und der Ausstellung Offener Prozess anlässlich des 10. Jahrestages der Enttarnung des NSU (10/2020)
- Voraussichtliche Bereitstellung öffentlicher Fördermittel (ab 2021) im fachlich zuständigen Ressort
- Beginn der Umsetzung des Konzeptes, das im Rahmen der europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 entwickelt wurde (ab Juni 2021)
- Förderung der Ideenpräsentation zum NSU-Dokumentationszentrum auf der internationalen Peace-Building-Konferenz „Build Up“ in Chemnitz (2022)
- Präsentation der Ausstellung „Offener Prozess“ und eines NSU-Archivs in Chemnitz im Besucherzentrum im Rahmen der europäischen Kulturhauptstadt (2025)

Umsetzungsstand

Zahlreiche Akteure in Sachsen, darunter Theater, Stiftungen, Vereine und Verbände, treiben seit 2012 die Aufarbeitung des NSU-Komplexes vor allem in Chemnitz und Zwickau voran, insbesondere das Kulturbüro Sachsen, der "ASA-FF" e. V., der Alte Gasometer e. V., das Zwickauer Bündnis für Demokratie und Toleranz und das AJZ Chemnitz. Die Idee eines NSU-Dokumentationszentrums wurde von der Stadt Chemnitz im Rahmen der Bewerbung als europäische Kulturhauptstadt 2025 erfolgreich aufgenommen und soll im Jahr 2025 in der Form

eines "Living Archive" im Besucherzentrum der Kulturhauptstadt eröffnet werden. Der Freistaat Sachsen fördert und unterstützt die genannten Projekte und Initiativen.

10. Politische Bildungsarbeit im Bereich der Partnerschaften für Demokratie (PfD) ausbauen (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Die PfD, gefördert im Handlungsbereich Kommune im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, unterstützen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteure gegen lokal relevante Formen von Extremismus, die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und tragen als Koordinierungsstellen zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse bei.

Aufgaben der politischen Bildung übernehmen die PfD in drei Bereichen:

- Förderung inhaltlich entsprechend ausgerichteter Projekte aus dem Aktionsfonds der PfD
- Organisation von Veranstaltungen wie Weiterbildungen, Tagungen oder Dialogforen
- Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen durch Einrichtung und fachliche Begleitung von Jugendforen, die einen eigens dafür zur Verfügung gestellten Jugendfonds zur Kleinprojektfinanzierung selbständig verwalten.

Meilensteine

- Flächendeckende Implementierung von PfD im Freistaat (bis 2024)
- Vernetzungstreffen der PfD im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Vielfalt und Unterstützung durch die Landeskoordinierungsstelle des Demokratie-Zentrums Sachsen (LKS DZ SN) (jährlich).
- Stärkung der Jugendforen und Unterstützung bei ihrer überregionalen Vernetzung

Umsetzungsstand

- Seit Beginn der ersten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Jahr 2015 wurden 21 lokale oder regionale PfD in Sachsen eingerichtet, wodurch alle drei kreisfreien Städte und 8 der 10 Landkreise durch PfD abgedeckt sind. Gespräche mit weiteren interessierten Kommunen durch die LKS DZ SN und den Landespräventionsrat (LPR) sind für 2021 geplant.
- Die Treffen der LAG Vielfalt finden viermal jährlich statt. Eine Weiterentwicklung der Austauschformate (Fokustreffen und Vernetzungstreffen) wird durch die LKS DZ SN begleitet.
- Die LAG Vielfalt bietet regelmäßig eine Plattform zum Austausch der PfD und der Jugendforen, zukünftig auch über Faktoren des Gelingens und Scheiterns.

11. Politische Bildungsarbeit im Bereich der Mobilen Beratung stärken (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Neben klassischen Formaten braucht es in der demokratisch-politischen Bildungsarbeit den aufsuchenden Ansatz. Dies kann z. B. erreicht werden, indem Angebote zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht oder anlassbezogen in Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort gemeinsam geplant und umgesetzt werden. Die Träger der Mobilen Beratung des Demokratie-Zentrums Sachsen (DZ SN), das Kulturbüro Sachsen e. V. und die Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V., die Opferberatung „Support“ der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Sachsen e. V. sowie die Distanzierungsberatung des Violence Prevention Network gGmbH (VPN) sind neben ihrer Beratungstätigkeit bereits jetzt im Bereich der politischen Bildung aktiv. In den Kontext der demokratisch-politischen Bildungsarbeit gehört thematisch auch die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, der sich die Sächsische Landesarbeitsgemeinschaft „Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus“ widmet.

Die Beratungsträger arbeiten grundsätzlich anlassorientiert, unmittelbar, aufsuchend und prozessorientiert und reagieren damit auf konkrete Konfliktsituationen mit demokratie-, menschen- und rechtsstaatsfeindlichem Hintergrund sowie Anfragen zur präventiven Auseinandersetzung mit demokratie-, menschen- und rechtsstaatsfeindlichen Einstellungen und Vorkommnissen.

Meilensteine

- Einrichtung einer Koordinierungsrunde der im Bereich der politischen Bildung in Sachsen tätigen Akteure, bestehend aus DZ SN, SLpB, JoDDiD, EFBI, LaSuB und LPR
- Ausweitung von Bürostandorten, besonders im ländlichen Raum, und die Bekanntmachung der entsprechenden Angebote in Kommunen
- Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Bildungsangebote, um die bedarfsgerechte Weiterentwicklung bestehender Angebote zu gewährleisten.
- Ausweitung der Kooperationsbeziehungen durch
- enge Zusammenarbeit mit und Vernetzung von lokalen Akteuren

Umsetzungsstand

- Eröffnung jeweils eines neuen Standortes des Kulturbüros Sachsen in Görlitz und Zwickau sowie eines Büros der RAA Sachsen e. V. in Görlitz 2020
- gemeinsame Koordinierungsrunde von DZ SN, SLpB, JoDDiD, EFBI, LaSuB und LPR bis Mitte 2021
- vierteljährlicher Themenabgleich und Aufbau eines gemeinsamen Referierendenpools ab 2021
- fortlaufend Entwicklung neuer Formate zu gesellschaftlich und situativ neu entstehenden Bedarfen (z. B. Verschwörungsmythen)
- Ausbau der Kooperationsbeziehungen mit den im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Partnerschaften für Demokratie und Modellprojekten sowie weiteren relevanten Akteuren und Projekten im Bereich der politischen Bildung

12. Berücksichtigung der merkmalsübergreifenden Antidiskriminierungsarbeit, im Besonderen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Für den Rechtsextremismus von konstitutiver Bedeutung sind menschenfeindliche Einstellungen und Abwertungen von Menschen, die auf rassistischen Zuschreibungen, aber auch auf diskriminierenden Zuschreibungen gegenüber Menschen mit bestimmten sexuellen und geschlechtlichen Identitäten, Religionszugehörigkeiten und Weltanschauungen oder auch gegenüber Menschen mit Behinderungen basieren. Diese Einstellung teilt der Rechtsextremismus auch mit anderen Extremismen, etwa dem Islamismus. Zu thematisieren sind hier, neben weiteren, eindimensionale Geschlechterbilder, Homo-, Bi-, Trans* und Inter*feindlichkeit und Aggressionen gegen Personen mit emanzipatorischen und gleichstellungsorientierten Grundätzen sowie Lebensweisen und Identitäten.

Die dabei entstehenden Benachteiligungen, Abwertungen und Unterdrückungszusammenhänge bedürfen einer intersektionalen Perspektive, auch in der Arbeit gegen Rechtsextremismus. Eine merkmalsübergreifende, intersektionale Antidiskriminierungsarbeit begegnet dem Umstand, dass verschiedene Kategorien, die für soziale Ungleichheit relevant sind, miteinander verschränkt sind.

Eine solche Perspektive und im Besonderen die Themen Sexismus und Feindlichkeit gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LSBTTIQ*) und deren Folgen sind umfassend berücksichtigen. Dies gilt sowohl für einzelne Maßnahmen als auch für die Verknüpfung dieser Strategie mit weiteren Strategien und Maßnahmenpaketen der Staatsregierung. Zu nennen sind hier im Besonderen die Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung der Vielfalt im Freistaat Sachsen und der Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen.

Meilensteine

Implementieren entsprechender Maßnahmen

- im Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen,
- in der Fortschreibung dessen,
- in der Strategie zur Bekämpfung von Diskriminierung in Sachsen,
- in der Fortschreibung dieser
- in Sensibilisierungs-, Aus- und Fortbildungsangeboten, u. a. zu politisch motivierter Kriminalität, aber auch Bildungsangeboten der Demokratieförderung usw.
- in weiteren relevanten Strategien und Aktionsplänen der Staatsregierung
- Berücksichtigung des Themenbereiches in der Dunkelfeldstudie der Hochschule der Sächsischen Polizei
- bedarfsorientierte Weiterentwicklung vorhandener Förderrichtlinien
- Umsetzung entsprechender Maßnahmen

Umsetzungsstand

Die Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung der Vielfalt im Freistaat Sachsen und der Landesaktionsplan enthalten einige hierfür relevante Maßnahmen in den Bereichen Antidiskriminierungsberatung und Aufbau einer Antidiskriminierungskultur in Sachsen,

Gewalt- und Opferschutz, Bildung sowie Selbstvertretung und Partizipation, die sich derzeit in der Umsetzung befinden. Als konkrete Beispiele seien die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle für LSBTTIQ* beim Landeskriminalamt Sachsen sowie eine ebensolche bei der Staatsanwaltschaft Leipzig genannt.

13. Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SMK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR) ist ein bundesweites Netzwerk, welches gezielt demokratisches Engagement von Schülerinnen und Schülern fördert, indem es den Rahmen und Handlungsleitfaden für ein erstes und langfristiges Engagement an der Schule bietet. Ziel ist es, die Alltagskultur an Schulen so zu verändern, dass diese von einem Klima der gegenseitigen Achtung und Anerkennung individueller Unterschiedlichkeit geprägt ist. SoR ermöglicht somit freiwilliges und niedrigschwelliges Engagement und dient als Austausch- und Vernetzungsplattform für schulische Aktivitäten im Bereich Antidiskriminierung, Antirassismus und demokratisches Zusammenleben.

Andererseits: Vorurteile und menschenverachtende Einstellungen beschäftigen sächsische Schulen mehr denn je. Rechtspopulistische oder rassistische Äußerungen werden auf dem Schulhof geäußert und verbreitet. Die Auseinandersetzung mit problematischen Vorurteilen und Sichtweisen sowie die schulische Kontroverse über umstrittene aktuelle Themen wird derzeit durch Distanzunterricht und Quarantäne-Maßnahmen erschwert. Schulen stehen dennoch vor der Herausforderung, eine Kultur des Willkommens und des wertschätzenden Miteinanders aufzubauen. Engagierten Lehrkräften fehlt es meist an Ressourcen. Eine neuere Entwicklung sind die konfrontativen Anfragen und politischen Aktionen, denen SoR von rechtspopulistischer Seite ausgesetzt ist. So müssen sich Schulen des Netzwerkes z. B. vorwerfen lassen, einem vermeintlichen Neutralitätsgebot nicht zu entsprechen oder sie werden gezielt Opfer von Kampagnen beispielsweise der „Identitären Bewegung“ oder des „III. Weg“. Hier ist es unbedingt erforderlich, alle Akteure an der Schule bestmöglich zu unterstützen und das Netzwerk als Ressource wahrnehmbar zu machen.

Meilensteine

- Beauftragung der schulischen Wirksamkeitsuntersuchung mit den Mitteln der internen Evaluation (August 2021)
- Verzahnung mit der Lehrkräftefortbildung (Oktober 2021)
- Strukturierung der Vernetzung mit Angeboten der Prävention und Intervention (Mai 2022)
- Auswertung der schulischen Wirksamkeitsuntersuchung (November 2022)
- Verankerung des Projekts in der spezifischen schulprogrammatischen Arbeit von mindestens 50% der beteiligten Schulen (Juli 2023)

Umsetzungsstand

Aktuell arbeiten 94 sächsische Schulen im SoR-Netzwerk. Die Betreuung der sächsischen SoR-Schulen erfolgt durch fünf Regionalkoordinierende sowie einer Landeskoordination, die Schulen bei der Titelerlangung begleiten, in ihrem Engagement unterstützen und jährlich in vier Regionen ein Regionaltreffen organisieren. Ergänzend findet ein Landestreffen statt, zu dem alle sächsischen SoR-Schulen eingeladen werden. Träger der Landeskoordination ist der Courage-Werkstatt für demokratische Netzwerkarbeit e. V. Die Federführung liegt im LaSuB.

14. Programm „Starke Lehrer – Starke Schüler“ (SMK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

„Starke Lehrer – Starke Schüler“ ist ein Programm zur Förderung der pädagogischen Handlungskompetenz im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an Schulen im Freistaat Sachsen. Das Programm geht auf ein Modellprojekt zurück, welches von 2015 bis 2018 an neun Beruflichen Schulzentren (BSZ) in Sachsen in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden und der Robert-Bosch-Stiftung realisiert wurde, um die bewusste Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Einstellungen an berufsbildenden Schulen zu fördern.

Seit Jahresbeginn 2019 steht dieses Programm unter der Federführung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) allen Schulen in Sachsen zur Verfügung. Die Schulen erhalten fachliche Fortbildungen und Trainings an pädagogischen Tagen sowie situativ angemessene Beratungen zum Thema, Lehrkräfte können mittels Supervisions- und Coachingprozessen die eigene berufliche Praxis reflektieren und verbessern, außerschulische Akteure unterstützen bei Workshops und in der Qualifizierung.

Geplant ist eine Verstetigung und Verbreiterung des Programms an möglichst vielen sächsischen Schulen, eine Vernetzung mit Angeboten der Prävention und Intervention, eine Verzahnung mit der Lehrkräftefortbildung sowie eine begleitende Untersuchung zu den Wirkmechanismen.

Meilensteine

- Verzahnung mit der Fortbildung für Lehrkräfte (Oktober 2021)
- Strukturierung der Vernetzung mit Angeboten der Prävention und Intervention (Mai 2022)
- Fortsetzung und Abschluss des Transfers und Überprüfung der vorhandenen Instrumente auf Anwendbarkeit im Regelsystem (Juli 2022)
- Entwicklung individueller Lösungen zur Beteiligung von weiteren sächsischen Schulen sowie Verstetigung des Programms in der spezifischen schulprogrammatischen Arbeit (Juli 2023)
- Prüfung, ob in Umsetzung des Koalitionsvertrages eine unabhängige Ombudsperson etabliert werden kann

Umsetzungsstand

Am LaSuB existiert seit 2019 eine vom SMK beauftragte und für den Transfer zuständige Arbeitsgruppe, die den bedarfsgerechten Einsatz der Werkzeuge des Programms plant und realisiert, die Beauftragung externer Akteure koordiniert und für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich zeichnet. Aktuell sind inklusive der in der Modellversuchsphase beteiligten BSZ 25 Schulen im Programm.

Eine Erhöhung der Anzahl der mit dem Programm in Verbindung stehenden Schulen wird angestrebt, wobei der Grad der Verbindlichkeit verschieden sein kann: Das reicht vom pädagogischen Tag bis zu einem modularen Kooperationsmodell inklusive vs. exklusive Supervisionsanteilen.

15. Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Rechtsextremistische Tendenzen und demokratiefeindliches Verhalten stellen eine Herausforderung für den Rechtsstaat dar, der auf allen Ebenen zu begegnen ist. Diese Herausforderung wird in der Ausbildung für den öffentlichen Dienst angenommen. Besonders die staatlichen Bildungseinrichtungen, an denen der Nachwuchs für die öffentliche Verwaltung ausgebildet wird, stehen hier in der Verantwortung. Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung im Freistaat Sachsen werden entsprechend geschult.

Meilensteine

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe SMI, Hochschule Meißen - fachaufsichtführende Ressorts über die Fachbereiche an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF) (2021), Fachbereich Allgemeine Verwaltung Ausbildungszentrum (ABZ) Bobritzsch
- Auswertung der bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APO) und Stoffpläne (I. – II. Quartal 2021)
- Konzept zur Ergänzung bestehender APOs und Stoffpläne und Umsetzungsplanung (III.-IV. Quartal 2021).
- Evaluierung bestehender Fortbildungsangebote, Ergänzung und Erweiterung (II. und III Quartal 2021)
- Abschlussbericht Ende 2021

Umsetzungsstand

- Neuer Programmbereich „Politik und Gesellschaft“ im Fortbildungsprogramm 2021 des Fortbildungszentrums Meißen
- Im Entwurf zur Änderung des Fachhochschule-Meißen-Gesetzes (derzeit in der Anhörung) wird in ihrem Bildungsauftrag stärker betont, dass die Studierenden in Verantwortung für einen freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu befähigen sind.

16. Politische Bildungsarbeit im Bereich des Landespräventionsrates (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Zusammenhalt durch Teilhabe (Z:T)

Das Bundesprogramm Z:T fördert in ländlichen und strukturschwachen Gegenden Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Im Mittelpunkt stehen regional verankerte Vereine und Verbände mit vielen ehrenamtlich Engagierten. Z:T bildet Demokratieberatende vor Ort aus und stärkt sie. Die Projekte agieren präventiv. Im Freistaat Sachsen arbeiten seit mehreren Jahren Z:T-Projekte bei Arbeiterwohlfahrt, Deutschem Roten Kreuz, THW-Jugend Sachsen, Landesfeuerwehrverband, Landessportbund/Sportjugend sowie bei Aktion Zivilcourage.

Partnerschaften für Demokratie (PfD)

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt im Rahmen von lokalen PfD die Entwicklung und Umsetzung von Handlungskonzepten zur Förderung von Demokratie und Vielfalt. In diesen PfD kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft zusammen. Neben vielfältigen Ansätzen ist auch die gesellschaftliche, freiheitliche demokratische Bildungsarbeit ein Angebot der PfD.

Prävention im Team (PiT)

Die Landesstrategie frühkindlicher und schulischer Prävention will langfristig Kinder und Jugendliche darin stärken, Konflikte gewaltfrei zu lösen, auf Drogen zu verzichten, einen guten Umgang mit digitalen Medien zu pflegen, sich vor Gefahren zu schützen sowie respektvoll und demokratisch zu handeln. Die gesamte Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen soll gestärkt werden. Die PiT-Strategie ist die dauerhafte Kooperation von Schulen, Kitas, Kommunalverwaltungen, dem LaSuB, freien Trägern, Polizei und Freistaat.

Meilensteine

- flächendeckende Implementierung von PfD (bis 2024)
- Verstärkung digitaler Angebote der Z:T-Projekte
- flächendeckender Ausbau der PiT-Strukturen durch Kooperationsvereinbarungen (bis 2024)

Umsetzungsstand

- 21 lokale oder regionale PfD arbeiten bereits im Freistaat (in acht der zehn Landkreise und den drei kreisfreien Städten)
- im Frühjahr und Sommer 2020 haben die sächsischen Z:T-Projekte begonnen, ihre Zielgruppen mit online-Formaten zu erreichen; dies soll im Jahr 2021 intensiviert werden
- bislang wurden im Rahmen von PiT neun Kooperationsvereinbarungen zwischen Landesamt für Schule und Bildung, kommunalen Gebietskörperschaften und Polizeidirektionen geschlossen
- mit allen weiteren Gebietskörperschaften sind Vereinbarungen in Anbahnung

17. Projekte des Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung und des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Sowohl das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. (HAIT) an der Technischen Universität Dresden als auch das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (ISGV) leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildungsarbeit. Dabei liegt die satzungsgemäße Aufgabe des HAIT u. a. darin, „zeitgeschichtliche Forschung und Dokumentation unter besonderer Berücksichtigung totalitärer Systeme und Strukturen sowie des Widerstandes von Bewegungen, Gruppen, Parteien und Organisationen sowie von Einzelpersonlichkeiten gegen Gewaltherrschaft zu betreiben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen“.

Auch wenn der Bereich der politischen Bildungsarbeit kein genuiner Bestandteil des satzungsgemäßen Forschungsauftrages des ISGV ist, so wurde und wird in einer Reihe von Projekten zu Aspekten geforscht, die für die Landtagsinitiative unmittelbar relevant sind. Dazu gehören der Heimatbegriff und Identitätskonstruktionen, Grenzen und Grenzräume oder Migrationsbewegungen und die Geschichte von Minderheiten.

Meilensteine (Auswahl an Projekten)

- HAIT-Forschungsprojekt Making Tomorrow's Leaders: Youth Movements of Right Wing Populist Parties;
Das Projekt befasst sich mit den Jugendorganisationen rechtspopulistischer Parteien
- HAIT-Forschungsprojekt Extremismusprävention und Demokratiebildung in Großbritannien und Deutschland
- Forschungsverbund Integrations-, Fremdenfeindlichkeits- und Rechtsextremismusforschung in Sachsen (IFRiS);
Der Forschungsverbund der Universitäten Dresden, Chemnitz und Leipzig sowie des HAIT bündelt die Aktivitäten sächsischer Forscherinnen und Forscher zu den Themenfeldern Integration, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Migration, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus und soll eine dauerhafte Struktur interdisziplinärer Zusammenarbeit schaffen.
- ISGV-Projekt „Kontaktzonen. Kulturelle Praktiken im deutsch-tschechisch-polnischen Grenzraum“;
Die Ergebnisse dieses Projekts werden im Rahmen einer Performance im Theater und Kulturhaus „Veřejný sál Hraničář“ (Ústí nad Labem) sowie in der JohannstadtHalle in Dresden auf die Bühne gebracht. Ergebnisse des Forschungsprojekts werden so in die deutsch-tschechische Grenzregion zurückgespielt und wissenschaftliche Erkenntnisse in eine breite Öffentlichkeit getragen.
- ISGV-Projekt „Nationalistische Vorstellungen von Demokratie: Souveränität, (Mit-)Sprache und Zugehörigkeit in Deutschland (Nationalist Visions of Democracy: Sovereignty, Speech, and Belonging in Germany)“ (gefördert von der University of California);
ISGV-Online-Personenlexikon „Sächsische Biografie“ mit dem Teilprojekt zu Lebensläufen von Jüdinnen und Juden in Sachsen im 19. Jahrhundert

Umsetzungsstand

Die politische Bildungsarbeit erfolgt kontinuierlich.

18. Weiterentwicklung der Gedenkstättenpädagogik der Sächsischen Gedenkstättenstiftung (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Aufgaben der Sächsischen Gedenkstättenstiftung sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Sächsisches Gedenkstättenstiftungsgesetz: „Sie entwickelt diese Stätten (... die an authentischen Orten an politische Gewaltverbrechen von überregionaler Tragweite, von besonderer historischer Bedeutung, an politische Verfolgung, an Staatsterror und staatlich organisierte Morde erinnern) als Orte der außerschulischen sowie politischen Bildung auch im europäischen Kontext.“

Die Stiftung erhält aus dem Staatshaushalt über den allgemeinen Stiftungshaushalt hinaus Mittel die für zusätzliche Maßnahmen und Projekte in diesem Sinne eingesetzt werden.

Diese Zuschüsse zur Stärkung der gesellschaftspolitischen Bildungsarbeit sind Umsetzung des Beschlusses der Sächsischen Staatsregierung vom 4. März 2016 zu einem umfangreichen ressortübergreifenden Maßnahmenpaket zur

- Stärkung von Innerer Sicherheit und Justiz,
- Förderung der politischen Bildung und Demokratie,
- Förderung des gesellschaftlichen Dialogs und
- zur Verbesserung des Integrationsprozesses.

Am 30. September 2020 stellte der Sächsische Landtag auf Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 10. September zur Fortschreibung des Entwicklungskonzepts der Stiftung Sächsische Gedenkstätten u. a. fest: „Im Zuge der Erarbeitung der Entwicklungskonzeption sollten neben der inhaltlichen Fortschreibung der Arbeit der Stiftung ... die Erhöhung der Transparenz der Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit bewertet und fortentwickelt werden“.

Meilensteine

Das griff die Stiftung u. a. in der Form auf, dass im Entwurf der Entwicklungskonzeption (Beschluss des Stiftungsrates vom 16. Dezember 2019) dazu ausgeführt wird:

„Bei der Weiterentwicklung der Gedenkstättenpädagogik fokussiert sich die Stiftung insbesondere auf folgende Handlungsfelder:

- Verbesserte Zielgruppenansprache, insbesondere auch Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Schulen im Freistaat Sachsen unter Einbeziehung der Landesserviceestelle „Lernorte des Erinnerns und Gedenkens“ bei der Brücke/Most-Stiftung und von Koordinierenden für politische Bildung am LaSuB
- Erhöhung des regionalen und überregionalen Bekanntheitsgrades der Bildungsangebote
- Verstärkte Integration mobiler und digitaler Bildungsformate
- Inklusion benachteiligter Besuchergruppen.“

Umsetzungsstand

Es gilt, die Entwicklungskonzeption der Stiftung fertigzustellen und deren Ziele umzusetzen.

19. Veranstaltungen des Deutschen Hygiene-Museums Dresden (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Das Deutsche Hygiene-Museum Dresden (DHMD), als „Museum vom Menschen“, möchte mit seiner Arbeit in einer Zeit großer Herausforderungen für unser Gemeinwesen noch stärker in die Gesellschaft hineinwirken und statt zunehmender Polarisierung demokratische Aushandlungsprozesse fördern. Ziel ist es, offene Diskussionsräume zu schaffen, in denen gesellschaftliche Themen Platz finden und demokratische Werte ausgelotet werden können. Das DHMD tritt mit verschiedenen Maßnahmen Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen entgegen, in den Ausstellungen, Veranstaltungen und der Vermittlungsarbeit ebenso wie mit der Stärkung der migrantischen Communities durch die Schaffung eines Community Beirats.

Kongress „Geteilte Heimaten. Deutschland und Europa als interkulturelle Erfahrungsräume“ (10.-12. Mai 2021)

Der Kongress untersucht, welche Verwerfungen und Polarisierungsprozesse Deutschland und Europa gegenwärtig kennzeichnen. Er interessiert sich für das, was uns teilt, aber auch für das, was wir miteinander teilen. Entlang der Konfliktlinien um die Themen Migration, Ost und West sowie Stadt und Land nehmen die Beiträge insbesondere die Rolle von Kunst und Kultur in ihrer doppelten Funktion in den Blick – als Ausdrucksform von Differenzen und als Medium für eine gesellschaftliche Verständigung angesichts pluraler biografischer und historischer Erfahrungen. Das dreitägige Programm bringt Akteure aus Kultur, Kunst, Bildung, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammen. Neben interdisziplinären wissenschaftlichen Vorträgen und Podiumsgesprächen suchen auch künstlerische und kulturelle Beiträge sowie Workshops und partizipative Gesprächsformate Antworten nach den Möglichkeiten eines Zusammenlebens in Vielfalt im vereinten Deutschland und Europa.

Ausstellung Fake. Die ganze Wahrheit (April 2022 – März 2023)

Die Sonderausstellung *Fake. Die ganze Wahrheit* aus dem Stapferhaus, Lenzburg/CH stellt vor diesem gesamtgesellschaftlichen Hintergrund die Frage nach den Interessen, die hinter solchen Fälschungen, Lügen und Gerüchten stehen – in der Politik, im Wirtschaftsleben und im Alltag. Innovativ an diesem Projekt ist der gegenwartsbezogene Ansatz, anhand von spielerischen Installationen, Objekten und Medienstationen in einem inszenierten Raum die Themen Wahrheit und Lüge zu reflektieren. Für die Präsentation der Ausstellung im DHMD werden zusätzlich Beispiele von demokratiefeindlichen Tendenzen in Sachsen und aus der alltäglichen Erfahrungswelt insbesondere von Jugendlichen integriert.

Im Umgang mit dem Phänomen „Fake News“ ist es vor allem für Kinder und Jugendliche wichtig, überzeugende und altersgerechte Aufklärungsangebote zu erhalten. Das DHMD verfügt auf diesem Gebiet über eine langjährige Kompetenz und erreicht durch seine Vermittlungsprogramme auch darüber hinaus ein sehr heterogenes Publikum

Face to Face. Eine Lesereihe

In der literarischen Reihe Face to Face, die seit drei Jahren stattfindet, sitzen sich jeweils zwei Autorinnen bzw. Autoren gegenüber, lesen und diskutieren über ihre Werke. Dabei handelt es sich vorrangig um im Ausland geborene Personen, die in der Weltgeschichte unterwegs waren, in Deutschland ihre aktuelle Heimat haben und größtenteils auch auf Deutsch schreiben – diese vielfältigen Erfahrungen spiegeln sich in ihrem Schreiben wider. Diese Be-

gegnungen von Weltliteratur weiten die Perspektive, machen neugierig aufeinander und fördern den Respekt vor anderen Kulturen und Lebenswelten. 2021 werden im Tandem zu Gast sein:

- Priya Basil, britisch-indische Schriftstellerin, wuchs in Kenia auf und lebt heute in Berlin zusammen mit Philipp Tingler, schweizerisch-deutscher Schriftsteller. Sie schreiben und sprechen über die Menschen verbindende und trennende Funktion des Essens und der Gastfreundschaft.
- Andrea Petkovic, in Bosnien-Herzegowina geborene Tennisspielerin und Autorin, zusammen mit Tonio Schachinger, in Indien geborener, mexikanisch-ecuadorianisch-österreichischer Schriftsteller. Sie sprechen über die Zugehörigkeits- und Aufstiegs Wünsche durch Leistung, die Rolle des Sports und den Kampf um Anerkennung.
- Houssam Hamade, Journalist, Autor und Sozialwissenschaftler, zusammen mit der österreichischen Schriftstellerin Birgit Birnbacher. Sie sprechen über gesellschaftliche Randexistenzen, Gefängniserfahrungen

Community Beirat (2020 – 2022)

Um die kulturelle Diversität der Stadtgesellschaft im Programm und im Publikum des DHMD sichtbar und erfahrbar zu machen, wird ein Community Beirat mit dem Ziel gegründet, Formate zu schaffen, die die verschiedenen Communities der Dresdner Stadtgesellschaft und das Hygiene-Museum enger zusammenbringen. In enger Zusammenarbeit mit den Communities soll erarbeitet werden, welche Bedarfe sie haben und welche Themen für die jeweiligen Zielgruppen relevant sind. Daraus sollen sich Impulse für das Programm des DHMD (Veranstaltungen, Ausstellungen) ergeben. Der Beirat spielt dabei eine doppelte politische Bildungsrolle nach innen und nach außen: Durch die Intensivierung der Diversität und kulturellen Öffnung der Aktivitäten des DHMD zum einen und durch politische Bildungsangebote für die Communities im Bereich Zivilcourage und Umgang mit Rechtsextremismus zum anderen. Aufbauend auf den Ergebnissen einer Nichtbesucher-Studie erfolgt die Zusammensetzung des Community Beirats im ersten Jahr nur aus migrantischen Communities, die bisher nicht ins Museum kommen (arabisch, persisch, russisch, vietnamesisch, chinesisch).

Veranstaltungen & Debatorial (geplant)

Um die am DHMD geführten Diskurse einer noch breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wird ein Debatorial entwickelt, das das Projekt Museen als Orte der Demokratiebildung zugleich ins world wide web spiegelt. 2021 wird in Kooperation mit dem Forschungsprojekt „Populism and Conspiracy Theory“ (Universität Tübingen) und dem Forschungsprojekt „Halbwahrheiten. Wahrheit, Fiktion und Konspiration im postfaktischen Zeitalter“ (Uni Basel) das Veranstaltungsformat „Verschwörungsmythen. Konspirationistisches Denken und Populismus heute“ entwickelt.

„Gemeinsam anders? Inszenierungsprozesse in Medien“. Outreach-Projekt zur kulturellen Teilhabe im ländlichen Raum (geplant)

Ergänzend zu der Ausstellung „Fake“ und ausgehend von den Erfahrungen der erfolgreichen Ausstellung „Rassismus. Die Erfindung von Menschenrassen“ (2018) plant das DHMD ein Outreach Projekt der kulturellen und politischen Bildung. Das Projekt „Alles nur inszeniert?“ lädt Jugendliche und deren pädagogische Fachkräfte im ländlichen Raum Sachsens dazu ein, eigene und fremde Inszenierungen in der analogen und digitalen Welt zu reflektieren und in Bezug zu gesellschaftlichen (Diskriminierungs-)Strukturen zu setzen. Das Projekt entsteht in Kooperation mit der Aktion Zivilcourage e. V. (anerkannter Träger der Jugendhilfe, in Sachsen seit 1998 im Handlungsfeld "Demokratieförderung" tätig, u.a. verantwortlich für die Bürgerforen des sächsischen Ministerpräsidenten).

20. Stätten der NS-Zwangsarbeit in Sachsen – Erfassung, Visualisierung und Vermittlung (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Stätten der NS-Zwangsarbeit sind in Sachsen bisher nur in wenigen Fällen als Gedenkstätten im Bewusstsein der Bevölkerung und als „Denkmale“ einer unwürdigen Unterdrückungsmaschinerie präsent. Tatsächlich wird die Dimension der NS-Zwangsarbeit im Vergleich zu den heute verhältnismäßig gut erforschten KZ-Stammlagern und Außenlagern nicht nur in rechtsextremistischen Kreisen noch unterschätzt und marginalisiert. Die Zahl der Zwangsarbeitenden wird aber für das gesamte Gebiet des ehemaligen deutschen Reiches auf bis zu acht Millionen Menschen geschätzt. Zwangsarbeitslager, Arbeitende, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge waren gerade in den Ballungsräumen allgegenwärtig und für die Bevölkerung unübersehbar. Allein im Raum Leipzig ist von über 500 Lagerstandorten auszugehen.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, auf die Bedeutung der NS-Zwangsarbeit aufmerksam zu machen und ihre Allgegenwärtigkeit sowie ihre Systemrelevanz, insbesondere in der Industrie, mit Hilfe der noch vorhandenen archäologischen, baulichen, bildlichen und historischen Quellen herauszuarbeiten und in Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen, Vereinen und in Kooperation mit ausgewiesenen fachlichen Institutionen oder Einrichtungen, z. B. der Gedenkstätte für Zwangsarbeit Leipzig, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, Vermittlungskonzepte und – wo sinnvoll – Erhaltungsstrategien zu erarbeiten.

Meilensteine

- Erfassung und Kartierung von Stätten der NS-Zwangsarbeit (in Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen)
- Aufbau eines frei zugänglichen Informationsportales zu Stätten der NS-Zwangsarbeit und ihrer Geschichte in Sachsen
- Entwicklung von Vermittlungskonzepten unter Einbeziehung der Landesservicestelle „Lernorte des Erinnerns und Gedenkens“ bei der Brücke/Most-Stiftung und Koordinierende für politische Bildung am LaSuB, um einer Marginalisierung und euphemistischen Darstellung der NS-Zwangsarbeit von rechtsextremistischer Seite entgegenzuwirken
- Einzelfallbezogene Diskussion von sinnvollen Erinnerungs- und ggf. Erhaltungsstrategien mit Eigentümern und Kommunen

Umsetzungsstand

Vom 6. bis 8. November 2019 fand in Leipzig ein federführend vom Landesamt für Archäologie (LfA) Sachsen, der Stiftung Sächsische Gedenkstätten (StSG) und dem HAIT organisierter internationaler Workshop zum Thema „Stätten der NS-Zwangsarbeit in Sachsen, Böhmen und Schlesien als archäologische Kulturdenkmale und Erinnerungsorte“ statt.

Corona-bedingt verzögerte sich der nachfolgend geplante Beschluss zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe von LfA Sachsen, Landesamt für Denkmalpflege (LfD) Sachsen, StSG und HAIT. Dies wurde am 7. Oktober 2020 nachgeholt.

Es ist beabsichtigt, das Thema gemeinsam mit einem Projektantrag zu untersetzen und an geeigneter Stelle zur Förderung einzureichen.

21. Landesweites Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung bezeichnet die Selbstbildung des Menschen durch die Auseinandersetzung mit sich selbst, seiner Umwelt und der Gesellschaft. Sie fördert Lernkompetenz sowie soziale und kulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen. Sie beeinflusst alle Lebensbereiche (explizit auch die nicht im engeren Sinne künstlerisch-kulturellen) positiv. Sie umfasst aktive kreativ-künstlerische Betätigungsfelder und sie ist ein lebensbegleitender Prozess, zu dem alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht und sonstigen Lebensumständen Zugang haben sollen.

Systematisch wirkt Kulturelle Bildung auf drei Zielebenen, welche häufig fließend ineinander übergehen: (1) Die Vermittlung von Können und Wissen, (2) die Persönlichkeitsbildung sowie (3) die Vermittlung gesellschaftlicher Kompetenz. Die erste Zielebene umfasst die Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Techniken, von Wissen und Verständnis, aber auch das Ausbilden und Ausüben wie z. B. das Beherrschen eines Musikinstruments oder einer Fertigungstechnik. Die zweite Ebene zielt darauf ab, dass Kulturelle Kinder- und Jugendbildung über die sinnliche Erfahrung hinaus zur Vermittlung, Verknüpfung oder zur Erkenntnis auch anderer Inhalte beiträgt. Effekte können eine bessere Artikulationsfähigkeit, ein größeres Selbstvertrauen oder eine Lernfähigkeit mit allen Sinnen sein. Schließlich haben drittens Kunst und Ästhetik für die Vermittlung übergeordneter Inhalte wie Natur, Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Soziales oder Politik eine zentrale Bedeutung. Dazu zählt die Förderung des sozialen Lernens, die Vermittlung von Werten und Weltanschauungen und die damit verbundene Förderung von Toleranz. Im Grundsatz geht es dabei immer um die Befähigung zur Teilhabe an der Gesellschaft z. B. über die Wahrnehmung von Beteiligungsrechten sowie die Fähigkeit zum Verstehen komplexer Zusammenhänge. Alle drei genannten Zielebenen orientieren auf eine aktive kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe. Grundlagen sind non-formelle oder formelle sowie auch informelle Bildungsformate.

Meilensteine

Mit dem genannten Papier wurde durch die Interministerielle Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung“ unter Federführung des SMWK und unter Einbindung der Kulturräume, der Kultureinrichtungen, der zuständigen Dachverbände und weiterer Partner der Kulturellen Bildung ein Konzept zur Förderung und Entwicklung der Kulturellen Bildung in Sachsen erarbeitet und am 23. Oktober 2018 durch das Kabinett verabschiedet. Die fünf Themenschwerpunkte - Teilhabeberechtigung, bedarfsgerechte Angebote, stabile Kooperationen und Partnerschaften, Qualitätssicherung sowie qualifizierte Aus- und Weiterbildung – werden mit 40 Einzelmaßnahmen unteretzt.

Umsetzungsstand

Auf Basis des Ende 2018 beschlossenen Landeskonzeptes sollen bis 2021 das Förderkonzept Kulturelle Bildung sowie die Förderrichtlinie Musikschulen/Kulturelle Bildung novelliert werden. In dieser werden die im Konzept genannten Schwerpunkte in die zukünftige Fördertätigkeit des Freistaates Sachsen aufgenommen. Daneben erfolgt ein beständiger Austausch zwischen Verwaltung und Akteuren. Das Treffen findet zweimal pro Jahr statt. Innerhalb des Treffens werden einzelne Umsetzungsschritte fachlich diskutiert und ausgewertet.

22. Veranstaltungen der Sächsischen Staatsoper Dresden (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Die Semperoper ist ein Ort der Reflexion und bietet die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen durch die Kunstform des Musiktheaters, des Tanzes und der Aufführung von Konzertwerken. In diesen Werken spielen humanistische Werte und der Umgang miteinander eine bedeutende Rolle. Die Gestaltung einer Erinnerungskultur spielt dabei eine genauso wichtige Rolle wie die Suche nach zeitgenössischen Bezügen. Gleichzeitig bietet die Semperoper auch die gesellschaftliche Plattform für Dialog und Austausch mit dem Publikum in begleitenden Programmen.

Darüber hinaus sieht es unsere Abteilung »Semperoper Education«/»Junge Szene« in ihrer Vermittlungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen als ihre Aufgabe an, über rein musikalische und stückbezogene Thematik hinaus, die gesellschaftspolitisch relevanten Fragen der Opern- und Musiktheaterwerke in Workshops und Unterrichtseinheiten zu thematisieren und besonders bei historischen Stücken, den Bezug zur Gegenwart herzustellen.

Beschäftigung mit der Thematik „Möglichkeiten des Widerstands in der künstlerischen Darstellung“

- *»Weiße Rose« – Kammeroper von Udo Zimmermann;*
In Rückblenden und Traumbildern erzählt der Dresdner Komponist Udo Zimmermann in seiner Kammeroper »Weiße Rose« (Uraufführung 1986) von den letzten Stunden von Hans und Sophie Scholl und rückt dabei das private Schicksal zweier junger Menschen mit all ihren Ängsten und Hoffnungen in den Mittelpunkt.
- *SemperDialog - »Möglichkeiten des Widerstands«;*
SemperDialog ist die Veranstaltungsreihe der Semperoper, bei der ausgehend von einer Neuproduktion aktuelle Fragen unserer Gesellschaft diskutiert werden. Bei dieser Veranstaltung steht die Geschichte der studentischen Widerstandsgruppe »Weiße Rose« Pate für weitere Betrachtungen zur Thematik »Widerstand«. Auf dem Podium befinden sich Ines Geipel, Professorin an der Hochschule für Schauspielkunst »Ernst Busch« und vielbeachtete Autorin, Dr. André Postert vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung sowie die Produktionsdramaturgin Bianca Heitzer.
- *Semper Matinee »Verbotene Musik«;*
Die Liste der durch die Nationalsozialisten verbotenen Musik ist lang. Im Zuge der Premiere von Udo Zimmermanns »Weiße Rose« im Dezember setzt die Matinee »Verbotene Musik« ein weiteres Zeichen gegen das Vergessen, und das Ensemble der Semperoper präsentiert Lieder, Klavierstücke, Zeitstücke, aber auch Kabarettistisches und Unterhaltendes u.a. von Ernst Krenek, Paul Hindemith, Bohuslav Martinů, Erwin Schulhoff und Karel Hašler.

„Semperoper Education“/„Junge Szene“ – Kontinuierliche Beschäftigung mit den Themen Nationalsozialismus und Rechtsradikalismus

2010 wurde das Programm „Semperoper Junge Szene“ gegründet. Dabei beschreibt der Titel »Junge Szene« die Musiktheater-Stücke, die wir für Kinder und Jugendliche zumeist auf die Bühne unseres Studiotheaters »Semper Zwei« oder auch als »Klassenzimmer-Opern« in die Schulen direkt bringen. »Semperoper Education« nennen wir unser dazugehöriges Programm aus unterschiedlichen Vermittlungsformaten von Einführungsworkshops, Probenbesuchen

und Mitmach-Programmen, bei denen die Kinder und Jugendlichen eingeladen sind, ihrer eigenen Kreativität freien Lauf zu lassen. In diesen Programmen wird selbstverständlich inklusiv und integrativ gearbeitet.

23. Veranstaltungen im Staatsschauspiel Dresden (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Globalisierung und digitale Revolution haben zu tiefgreifenden Umbrüchen geführt. Wir leben in einer Zeit, in der sich die Welt rasant verändert. Viele Menschen fliehen vor Perspektivlosigkeit, Armut und Krieg und suchen Zuflucht in Europa. Diese Zuwanderung erfüllt viele Menschen mit Sorge. Populistische Parteien in Deutschland und Europa schlagen daraus Kapital und propagieren die Ausgrenzung von allem Abweichenden und Fremden.

Das Theater ist einer der wichtigen, frei gestaltbaren Räume unserer Demokratie, ein Labor sozialer Fantasie. Jenseits von Ideologie kann hier die Debatte um die Frage, wie wir leben wollen, vorbehaltlos geführt werden. Theater besteht auf Differenzierung, weil es nur so der Wahrheit zu ihrem Recht verhelfen kann. Vor allem aber bestärkt es uns in der Hoffnung, dass wir die Verhältnisse lenken, nicht umgekehrt. Es ist seinem Wesen nach Kommunikation. Jeder Dialog besteht aus Rede und Gegenrede. Einfache Wahrheiten gibt es nicht – nur die Übereinkunft, dass der Mensch und das Prinzip der Menschlichkeit unantastbar sind. Das Staatsschauspiel Dresden engagiert sich im Rahmen seines Bildungsauftrages verstärkt in seiner künstlerischen Arbeit und begleitenden pädagogischen Programmen darum, seine Zuschauerinnen und Zuschauer zu ermächtigen, Extremismus und demokratiefeindlichen Bestrebungen überall argumentativ entgegenzutreten zu können.

Deshalb setzt es sich in den letzten Jahren bereits im Rahmen der Entstehung seines Spielplanes mit der Problematik intensiv auseinander. Beispiele der Spielzeiten 2019/20 und 2020/21:

- *Mit der Faust in die Weltschlagen* nach dem Roman von Lukas Rietschel; Uraufführung
- *Mein Kampf* von George Tabori
- *2084* ein digitales Diktaturmanöver von Mirko Borscht, frei nach George Orwell. Eine Produktion der Bürgerbühne
- *Stummes Land* von Thomas Freyer; Uraufführung
- *Dichte Netze* von Turbo Pascal. Eine Produktion der Bürgerbühne
- *Die rechtschaffenen Mörder* nach dem Roman von Ingo Schulze; Uraufführung

Darüber hinaus engagiert sich das Staatsschauspiel auch in seinen sonstigen Aktivitäten, u.a. der Netzwerkarbeit (als Mitglied von #WOD, Initiative Weltoffenes Dresden) und in Kooperationen (z. B. Dresdner Reden, gemeinsam mit der Sächsischen Zeitung) auf diesem Feld.

24. Maßnahmen des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz (smac) (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Frau Dr. Sabine Wolfram (Direktorin) und Herr Dr. Jens Beutmann (Referatsleitung Ausstellungen) sind Erstunterzeichnende der Sächsischen Erklärung der Vielen. Zudem ist das smac mit seinem 360°-Agenten dauerhaft in der engeren Koordinationsgruppe der Sächsischen Erklärung der Vielen vertreten. Eine Auswahl an Aussagen der Erklärung:

„Wir treten ein für demokratische Werte und die Grundrechte der Meinungs-, Kunst- und Pressefreiheit, der Religionsfreiheit sowie des Rechts auf Asyl und wehren jegliche Angriffe auf diese unverzichtbaren Wertegrundlagen unserer Gesellschaft entschieden ab.“ (...) „Wir führen einen offenen und kritischen Dialog über undemokratische Strategien und Ziele und gestalten diesen Dialog in unseren Einrichtungen im Austausch mit dem Publikum. Uns eint die Gewissheit, dass durch das Wiedererlangen der Dialogfähigkeit und des respektvollen Umgangs miteinander eine angstfreie und lebenswerte Gesellschaft möglich ist.“

Meilensteine

- Ende 2018, Beginn 2019: Treffen unter Koordination des Theaters der Jungen Welt in Leipzig
- April 2019: Abschluss der Erstunterzeichnungen und Pressekonferenz zur Präsentation im smac
- November 2019: Ratschlag der Vielen (Treffen von Vertreterinnen und Vertretern aller Erklärungen) in Nürnberg
- Mai 2020: Aktionstage der Vielen anlässlich des Tages der Befreiung und des Europatages

Umsetzungsstand

Derzeit sind u. a. auch eine Podiumsdiskussion zum Thema Kunstfreiheit angedacht sowie Workshops für Unterzeichnende zum Thema rechtsextremistische Kulturstrategien.

Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus

Handlungsfeld 2

**Demokratieförderung, Beratung und gezielte präventive Arbeit
[Beraten]**

Maßnahmenbeschreibungen – Meilensteine – Umsetzungsstand

Stand: 12. Oktober 2021 (federführend vom SMS erarbeitet, in Klammern sind die für die Umsetzung der Maßnahmen federführenden Ressorts genannt)

Maßnahmenverzeichnis

1. Maßnahmen des Demokratie-Zentrums Sachsens (SMS).....	3
2. Dauerhafte, verlässliche und nachhaltige Demokratie- und Toleranzförderung – Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (SMS).....	5
3. Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen (SMS)	7
4. Sichtbare kommunale Landschaften der Demokratie und der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus (SMS, SMI).....	9
5. Besondere Vorkommnisse an Schulen (SMK).....	11
6. Pädagogisches Unterstützungsmaterial (SMK).....	12
7. Forschungsinstitute Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen und Else-Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratie (SMJusDEG)	13
8. Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz (SMI).....	15
9. Zusammenarbeit und Bereitstellen aktueller Informationen (SMS)	17
10. Einrichtung eines Informationsportals (SMS).....	20
11. Strategie zur Bindung der Fachkräfte in der Praxis (SMS).....	21
12. Einrichtung von zentralen Anlaufstellen für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (SMI, SMJusDEG, SMK, SMS).....	22
13. Unterstützung der Kommunen beim Umgang mit Rechtsextremismus (SMI, SMJusDEG, SMS).....	24
14. Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung (SMS)	28
15. Rechtsextremismusprävention in der Arbeitswelt (SMWA).....	30

1. Maßnahmen des Demokratie-Zentrums Sachsens (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Aufbauend auf den Maßnahmen der politischen Bildung sowie der verstärkten Sensibilisierung und Aufklärung der Zivilgesellschaft und Kommunen in Bezug auf rechtsextremistische Äußerungen und Verhaltensweisen und damit einhergehend die Möglichkeit des frühzeitigen Erkennen demokratiefeindlicher Einstellungen bei radikalierungsgefährdeten Personen, werden die bereits bestehenden, zivilgesellschaftlich organisierten Beratungsangebote im Rahmen des Demokratie-Zentrums Sachsen (DZ SN) kontinuierlich ausgebaut und gestärkt. Schließlich ist davon auszugehen, dass es bei einer für Rechtsextremismus und Rassismus stärker sensibilisierten Bevölkerung auch vermehrt zu Beratungsanfragen kommen wird. Dies umfasst insbesondere die Angebote des Beratungsnetzwerks (BNW), darunter die Mobile Beratung (auch im Kontext Schule) und die Betroffenenberatung, vor allem aber die Umfeld- und Angehörigenberatung sowie die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung.

Diese Stärkung soll u. a. durch eine zentrale Anlaufstelle bei der Landeskoordinierungsstelle des DZ SN (vgl. Maßnahme 12) erreicht werden, die sowohl als eine Erstberatungsstelle für Opfer von rechtsextremistischen Bedrohungen oder Straftaten fungiert, als auch für Ratsuchende, in deren Umfeld sich eine Person zu radikalieren beginnt. So wird ein niedrigschwelliges Hilfsangebot für Betroffene einerseits und zum frühzeitigen Erkennen von Radikalisierungstendenzen andererseits geschaffen, das im Falle einer Gefährdungsrelevanz mit abgestimmten und bereits etablierten Konzepten auch die Sicherheitsbehörden einbindet. Gleichzeitig stärkt es die bereits seit Jahren bestehenden und etablierten Beratungsstrukturen der Betroffenenberatung „Support“ der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Sachsen e. V. sowie die Umfeld- und Angehörigenberatung des Aussteigerprogramms Sachsen (APro).

Generell können und sollen, im Kontext der Radikalisierungsprävention die Erfahrungen aus dem Bereich des islamistischen Extremismus – im Rahmen der Koordinierungs- und Fachstelle Radikalisierungsprävention (KORA) des DZ SN – genutzt werden. Dies betrifft auch den Bereich der (frühzeitigen) Deradikalisierungs- und Distanzierungsberatung für Personen ohne intrinsische Ausstiegs motivation. So bedarf es hier eines Konzepts zur Deradikalisierung in das verschiedene Träger mit Erfahrungen im Handlungsfeld und mit Kontakt zur Zielgruppe eingebunden werden. Dazu gilt es, einen Kooperationsverbund im Rahmen des DZ aufzubauen, in dem einerseits Expertise der Beratungsträger und Träger aus Feldern unterschiedlicher Präventionsstufen wie auch aus der landesweiten Jugendhilfe vor dem Hintergrund einer sozialpädagogischen Perspektive zur Bearbeitung der Themen eingebunden werden. Ziel einer solchen Beratung ist es, frühzeitig den Kontakt zu einer sich mutmaßlich oder tatsächlich radikalierenden Person aufzubauen und zu halten, um so den Radikalisierungsverlauf rechtzeitig stoppen zu können und die Vernetzung und Einbindung in extremistische Strukturen unterbinden bzw. lösen zu können.

Ergänzt werden die Beratungsangebote des DZ SN durch fachlich spezifizierte Modellprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Diese kennzeichnen sich vor allem durch ihre Expertise in den verschiedenen Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Rassismus etc.), in den Themenfeldern Demokratieförderung im Kindesalter sowie im Jugend- und jungen Erwachsenenalter so-

wie in konkreten Arbeitsbereichen, wie etwa der Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe oder aber im Kontext der Mobilien Jugendarbeit aus und stehen dabei ebenso als Erstberatungsstellen für ihr jeweiliges Themengebiet zur Verfügung.

Meilensteine

- Ausweitung und Stärkung bestehender Beratungsangebote des DZ SN, insbesondere im ländlichen Raum (3. Quartal 2020), und Bekanntmachung der entsprechenden Angebote des Beratungsnetzwerks und der Modellprojekte in Kommunen, demokratisch engagierter Zivilgesellschaft und insbesondere bei betroffenen Fachkräften, die Umgang mit der Zielgruppe haben, bspw. Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Jugendämter, Jugendgerichts- und Bewährungshilfe, Träger der Kinder- und Jugendhilfe etc. (fortlaufend)
- Einrichtung der zentralen Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremistischen Bedrohungen oder Straftaten sowie für Ratsuchende, in deren Umfeld sich eine Person zu radikalisieren beginnt (vgl. Darstellung im Handlungsfeld 3)
- Erstellung eines Konzepts zur Deradikalisierungsberatung (1. Quartal 2021)

Umsetzungsstand

2020 eröffneten neue Büros der Träger Kulturbüro Sachsen e. V. und RAA Sachsen e. V. (vgl. Maßnahme 3)

Da die beiden genannten Träger neben zivilgesellschaftlichen auch kommunale Akteure begleiten, können sie über Sensibilisierungsveranstaltungen auch lokale Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger erreichen und für die offensive Kommunikation einer demokratischen Grundhaltung werben. Die dadurch ausgeweitete Struktur hat auch positive Auswirkungen auf die Tätigkeit der übrigen Beratungsnetzwerksträger. So hat sich der Träger Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V. zum Ziel gesetzt, im Rahmen seiner Mobilien Beratung im Kontext Schule vermehrt Lehrkräfte im ländlichen Raum sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu erreichen. Der Träger Violence Prevention Network gGmbH widmet sich weiterhin den Themen Antidiskriminierung sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit und richtet sich mit seinen Empowerment-Workshops an Betroffene von antimuslimischem Rassismus und hier vor allem an muslimische oder muslimisch gelesene Frauen.

Bezüglich der zentralen Anlaufstelle (vgl. Darstellung im Handlungsfeld 3) wurde durch das Landeskriminalamt im September 2020 ein Prüfbericht mit Vorschlägen zur Umsetzung des Vorhabens vorgelegt. In einem nächsten Schritt wird SMI mit SMS die Anbindung beim DZ erörtern. Ziel ist, das Vorhaben im Jahr 2021 zu realisieren.

Die Vergabe zur Erstellung eines Konzepts zur Deradikalisierungsberatung wurde im Oktober 2020 durch das SMS erfolgreich abgeschlossen. Den Zuschlag für die Erstellung eines solchen Konzepts erhielt der zivilgesellschaftliche Träger IfPON e. V., der bereits über weitreichende Erfahrungen in der Tertiärprävention im Kontext Rechtsextremismus verfügt. Das Konzept soll im ersten Quartal 2021 fertiggestellt sein und anschließend nach Möglichkeit im Kooperationsverbund umgesetzt werden.

2. Dauerhafte, verlässliche und nachhaltige Demokratie- und Toleranzförderung – Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Die aktive Auseinandersetzung mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die Verringerung der Demokratieskepsis in der Bevölkerung wird als gemeinsame Daueraufgabe aller demokratischen Akteure im Freistaat Sachsen begriffen. Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) ist das geeignete Förderinstrument, welches seit vielen Jahren eine Basisförderung zur Aktivierung und Förderung der demokratiebefürwortenden Zivilgesellschaft und zum Abbau von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gewährleistet. Es fördert die Stärkung der Toleranz und Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen religiösen, kulturellen, ethnischen Zugehörigkeiten oder sexuellen Orientierungen und unterstützt die Stärkung der demokratischen Kultur und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die im Landesprogramm geförderten Projekte orientieren sich an den lokalen Bedürfnissen und tragen zu einem lokal oder regional vernetzten Gemeinwesen bei. Es ist als ein niedrighwelliges Programm angelegt. Es soll weitere Verstetigungen und Vereinfachungen im Förderverfahren erhalten und innovative Ansätze stärker berücksichtigen.

Ziele sind:

- die Sicherung der herausgebildeten tragenden zivilgesellschaftlichen Netzwerkknotenpunkte und Verstetigung der für die Umsetzung der Gesamtstrategie besonders relevanten Projekte durch eine auf Dauer angelegte Förderung, um dadurch freiwerdende Mittel für neue und innovative Ansätze nutzen zu können;
- die Verbreiterung der Wirkungsansätze im WOS durch eine weitere Stärkung von lokal- und prozessorientierten Projekten;
- Maßnahmen zur Vereinfachung der Förderverfahren im WOS; vollständig digitale Abwicklung der Antragsstellung und Projektabrechnung inkl. benutzerfreundliche digitale, dynamisch gestaltete Antragsunterlagen mit responsiver Funktion für Smartphone und Tablet;
- die Umsetzung eines Förderprogramms zur Verbesserung der IT-Ausstattung bei Trägern der Demokratitarbeit.

Meilensteine

- Überführung und Verstetigung der besonders relevanten Projekte im Landesprogramm in die Regelstrukturen des Freistaates bzw. in eine institutionelle Förderung
- Vereinfachung der Förderverfahren in der Richtlinie Weltoffenes Sachsen sowie Umstellung von analogen auf digitale Prozesse in der Antragsstellung und Projektentwicklung
- Schaffung einer Fördermöglichkeit zur Verbesserung der IT-Ausstattung bei Trägern der Demokratitarbeit

Umsetzungsstand

- Prüfung der Projekte erfolgt fortlaufend, erstes Projekt in die Regelstruktur des SMK überführt, weitere Projekte geeignet; Gespräche sollen in 2021 geführt werden
- Vereinfachung der Förderverfahren in der Richtlinie WOS implementiert (März 2020); weitere Vereinfachung mit Novelle der Richtlinie in 2021 geplant; Gespräche mit Bewilligungsbehörde zur technischen Bereitstellung und der notwendigen Anpassung der Antragsunterlagen im Frühjahr 2021 geplant
- Entwicklung eines Projektes „Schaffung von Ausstattungskapazitäten in außergewöhnlichen Bedarfslagen“ im EFRE-Bereich das REACT-EU EFRE Programm für die Deckung des Bedarfs zur Ausstattung der Träger mit IT-Technik von gemeinnützigen Organisationen im sozialen Bereich (u. a. für Träger der Demokratietarbeit) (Oktober 2020); Umsetzung in 2021 anvisiert

3. Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.14: „Verstärkte Information der Zivilgesellschaft und der Kommunen über örtliche Akteure, Strukturen und Aktivitäten der Rechtsextremen durch geeignete Informationsmaterialien und Veranstaltungen“)

Beschreibung

Kommunen und lokale Zivilgesellschaft sind Orte, in denen demokratische Aushandlungsprozesse unmittelbar erfolgen. Einwohnerinnen und Einwohner sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind ständig gefordert, bei aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen Position zu beziehen. Die Verfügbarkeit konkreter Ansprechpersonen sowie von zielgruppenspezifischen Informationsangeboten ist essentiell für die Aufrechterhaltung einer demokratischen Handlungsfähigkeit angesichts rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten. Die zentrale Beratungsstruktur auf Landesebene in Sachsen für Kommunen, Institutionen und Initiativen im Bereich Demokratieentwicklung und Rechtsextremismusprävention ist das sächsische Beratungsnetzwerk (BNW) des Demokratie-Zentrums Sachsen (DZ SN). Es leistet seit Jahren einen unentbehrlichen Beitrag auf diesem Gebiet. Es gehört zur Kernaufgabe der Träger, sich mit aktuellen Entwicklungen des Rechtsextremismus in Sachsen auseinanderzusetzen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit, der Zivilgesellschaft und den Kommunen bereitzustellen. Die Träger der Mobilen Beratung, der Opferberatung sowie der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im DZ SN arbeiten nach bundesweit anerkannten Fachstandards.

- Kulturbüro Sachsen e. V.
Die Regionalbüros der Mobilen Beratungsteams (MBT) beraten seit 2001 in Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen und unterstützen die Stärkung einer demokratischen Alltagskultur. Die Beratung richtet sich z. B. an: Zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke, Vereine, Verbände, Kommunalpolitik und -verwaltung, Bildungseinrichtungen, Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migrantinnen, Religionsgemeinschaften, Unternehmen.
- Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V.
Die Courage-Werkstatt (CW) ist Träger des Netzwerks für Demokratie und Courage in Sachsen und setzt die Mobile Beratung im Kontext von Schulen um. Die CW leistet Aufklärung über Wirkungsweisen von Diskriminierung und vermittelt Wissen über die daraus resultierende Gefährdung des demokratischen Miteinanders. Die CW berät Schulen und Bildungseinrichtungen und unterstützt diese bei der Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Diskriminierung und menschenverachtendem Denken.
- Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA Sachsen)
Das Projekt „Support“ der RAA Sachsen unterstützt Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt, deren Angehörige und Zeugen. Die RAA Sachsen informiert über die Situation Betroffener und berichtet über Ausmaß, Folgen und Wirkungsweisen rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt. Ziel ist es, Betroffene zu entlasten und auf dem Weg der Verarbeitung des Erlebten bedarfsgerecht zu unterstützen.
- AUSSTIEGERPROGRAMM SACHSEN (APro)
Das APro unterstützt im Rahmen der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Personen, die sich im Einflussbereich extremistischer Gruppen oder Handlungszusammenhänge befinden, sich aus diesen lösen wollen und hierfür Unterstützung benötigen. Ziel ist es, Aussteigerinnen und Aussteigern einen Neustart in der Gesellschaft zu ermöglichen. Zudem werden Angehörige sowie Freunde und Freundinnen im Umgang mit Krisen- und Konfliktsituationen unterstützt.
- Violence Prevention Network gGmbH (VPN)
VPN ist vorwiegend im Phänomenbereich islamistischer Extremismus tätig, widmet sich aber in seinen Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräften auch den Themen Antidiskriminierung sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit. Mit seinen Workshops richtet sich VPN vor allem an Betroffene von antimuslimischem Rassismus.

Meilensteine

- Konkrete lokale Ansprechpersonen gewährleisten
Um ein flächendeckendes Beratungs- und Informationsangebot weiterhin auf hohem Niveau gewährleisten zu können, ist die langfristige lokale Verfügbarkeit von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern notwendig. Die Ausweitung von Bürostandorten, insbesondere im ländlichen Raum, und die Bekanntmachung der entsprechenden Angebote sind hierbei zentral.
- Publikationen
Zur Festigung der demokratischen Handlungsfähigkeit braucht es u. a. praxistaugliche Handlungsempfehlungen und den Transfer von *best practice*-Beispielen. Zielgruppenspezifische Publikationen bieten einen Überblick über Optionen und weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.
- Zugänge zu Zielgruppen sicherstellen
Kommunale Verantwortungspersonen werden über die Angebote der Träger des Beratungsnetzwerks informiert. Die Schulaufsicht am Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) ist über die schulspezifischen Angebote informiert und integriert diese in ihre Schulbegleitung. Die Beratungsangebote gehen über eine reine Informationsweitergabe durch staatliche Akteure hinaus und zeigen andere Analyseperspektiven und Handlungsmöglichkeiten auf. Die Weiterentwicklung demokratischer Potenziale im Gemeinwesen kann somit zielgerichtet begleitet werden. Auf rechtsextremistische, rassistische, antisemitische Angriffe oder Gefährdungssituationen kann im Gemeinwesen adäquat im Sinne der Betroffenen reagiert werden.
- Handlungsfähigkeit gewährleisten
Um im Fall von Großschadensereignissen gezielt reagieren zu können, sind Mitarbeitende der Beratungsträger konzeptionell und organisatorisch vorbereitet. Dies wird durch einen kontinuierlichen Austausch z. B. mit der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung und anderen Trägern gewährleistet, sowie durch entsprechende Schulungen.

Umsetzungsstand

- 2020 eröffnete in Görlitz und Zwickau je ein neuer Standort des Kulturbüro Sachsen, welches damit insgesamt fünf Bürostandorte unterhält (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Görlitz, Zwickau). Ebenfalls in Görlitz wurde ein Büro der RAA eröffnet, der Träger betreibt somit vier Büros in Sachsen (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Görlitz). Die dadurch gestärkte Struktur im ländlichen Raum wird auch positive Auswirkungen auf die Beratungstätigkeit der Courage-Werkstatt haben, welche Beratungsstandorte in Dresden, Leipzig und Chemnitz unterhält.
- Neben Eigenpublikationen der Träger, die diese bereits seit mehreren Jahren regelmäßig herausgeben, ist eine verstärkte Zusammenarbeit an Veröffentlichungen zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Mobilien Beratung geplant. Eine Broschüre mit Empfehlungen zum Umgang mit Protestverhalten in Kommunen wird in Kürze erscheinen. Für 2021 ist eine Publikation zum Thema Immobilienerwerb durch Rechtsextremisten geplant. Im Bereich der Opferberatung erfolgt eine mehrsprachige Herausgabe von Informationsmaterialien. Zudem informiert die RAA Sachsen aktuell und kontinuierlich über rechtsmotivierte und rassistische Vorfälle in Sachsen.
- Durch neue Bürostandorte der Beratungsträger können lokale Netzwerke besser zur Umsetzung des Beratungsangebots genutzt werden. Online-Beratungen als ergänzende Angebote sowie die Erschließung neuer Zielgruppen sind geplant.
- Kompetenzen für einen professionellen Umgang mit Großschadensereignissen wurden durch Fortbildungen bei der Opferberatung geschaffen. Expertise zu Krisenintervention, Akutversorgung Traumatisierter und Traumatologie werden in Formaten des Fachausbaus weitergegeben. Die Entwicklung eines detaillierten Ablaufplans schafft im eintretenden Fall Handlungssicherheit. Ein regelmäßiger Austausch mit der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung wurde 2020 begonnen und wird fortgeführt.

4. Sichtbare kommunale Landschaften der Demokratie und der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus (SMS, SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Ein breites Angebot der Prävention einschließlich der Demokratiearbeit vor Ort sind angesichts der weiterhin bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland und im Freistaat dringend notwendig. Insbesondere die Entwicklung in den Einstellungen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, zur Demokratie und politischen Entwicklung sowie in Bezug auf den sozialen Zusammenhalt und die Willkommenskultur unterstreichen die Notwendigkeit der Präsenz von Programmen wie dem Landesprogramm Weltoffenes Sachsen (WOS), den Angeboten des Demokratie-Zentrums (DZ SN), den Partnerschaften für Demokratie (Pfd) und der Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm) sowie einer gut ausgestalteten Jugendarbeit sowie regional ansässigen und verankerten zivilgesellschaftlichen Akteuren. Daher leiten sich folgende konkrete Ziele ab:

- Unterstützung der Zivilgesellschaft, Schulen, Kommunen und der Wirtschaft vor Ort durch das Beratungsnetzwerk (BNW) als regional verankerte und anerkannte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sowie durch weitere Akteure des Kooperationsverbundes des Demokratie-Zentrums Sachsen.
- bedarfsgerechter Ausbau, ggf. Verdichtung, der Demokratie- und der Präventionsarbeit in kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes dort, wo regional erforderlich ggf. Ausbau von Einrichtungen und Anlaufstellen für Demokratieförderung, z. B. von Mehrgenerationenhäusern, Familienzentren, Soziokulturellen Zentren und Volkshochschulen sowie von bedarfsgerechten Angeboten der offenen, mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit für die Entwicklung von demokratischen Werten, Kompetenzen sowie für Erfahrungen demokratischer Beteiligung und Interessenvertretung.
- Verstetigung eines bedarfsgerechten Angebotes, dort, wo regional erforderlich ggf. Ausbau, der Ressourcen der offenen, mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit, vor allem im ländlichen Raum. Grundlage dafür sind die Fachstandards der offenen, mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit.
- Weiterentwicklung lokaler und regionaler Austauschformate der Demokratiearbeit (Think-Tanks, Zukunftswerkstätten, interdisziplinär), die Erkenntnisse gebündelt und strukturübergreifend transferieren (z. B. über kommunale Newsletter, Foren und die Demokratie-Konferenzen der Partnerschaften für Demokratie).

Meilensteine

- Die Beratungsträger des DZ SN sind im ländlichen Raum West- und Ost Sachsens mit Büros vor Ort verankert und etabliert.
- Kommunale Präventionsräte (KPR) in den sächsischen Kommunen werden ausgebaut und verstetigt. Sie unterstützen einen Austausch aller relevanten Behörden und nichtstaatliche Partner vor Ort.
- Kommunale Sicherheitsanalysen sowie Coaching- und Fortbildungsangebote für kommunale Bedienstete im Rahmen der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus werden durchgeführt.
- Flächendeckende Angebote der offenen, mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit stehen jungen Menschen als nichtformales und informelles Umfeld für die Entwicklung von Werten, Kompetenzen und einer offenen Geisteshaltung zur Verfügung.

- Die Finanzierung von (auch innovativen) lokalen und regionalen Austauschformaten wird angemessen bereitgestellt werden können. Die demokratische Zivilgesellschaft wird unterstützt, diese zu entwickeln und vor Ort zu implementieren.
- Eine flächendeckende Ausweitung der im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten PfD im Gebiet des Freistaats wird angestrebt. Weitere potenzielle Kommunen werden durch die Landeskoordinierungsstelle des DZ SN unter Einbeziehung des Landespräventionsrates angesprochen.

Umsetzungsstand

- Im Juli 2020 erfolgte die Eröffnung von Büros der Mobilen Beratung in Görlitz und Zwickau.
- In über 90 Kommunen gab es ASSKomm-Auftaktberatungen, in 25 Kommunen finden laufende Coachingprozesse statt und in 17 Kommunen arbeitet ein KPR bzw. eine vergleichbare Präventionsstruktur (Stand Oktober 2020).
- 16 kommunale Sicherheitsanalysen sind für 2020/2021 geplant.
- Die Entwicklung einer Richtlinie für demokratische und soziale Orte ist in Arbeit, um innovative niedrighschwellige Formate im lokalen Kontext unterstützen zu können (Umsetzung geplant ab 2021).
- Momentan bestehen 21 PfD in Sachsen. Beratungsträger und PfD kooperieren punktuell bei der Informationsvermittlung über örtliche Strukturen und Aktivitäten von Rechtsextremisten.

5. Besondere Vorkommnisse an Schulen (SMK)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Protestaktionen, politische Diskussionen, menschenfeindliche Äußerungen: Immer mehr kontrovers zu bewertende Situationen und besondere Vorkommnisse im Schulalltag erfordern besonderes pädagogisches Handeln von Lehrerinnen und Lehrern. Die Handreichung „Herausforderungen politischer Bildung und pädagogischen Handelns an sächsischen Schulen. Eine Fallbeispielsammlung“ erklärt anhand von realen Vorkommnissen an sächsischen Schulen die aktuell gültige Rechtslage, gibt Hinweise zum schulorganisatorischen Handeln und zeigt mögliche pädagogische Maßnahmen und fallspezifische Unterstützungsangebote auf.

Auf der Grundlage gemeldeter „Besonderer Vorkommnisse“ soll die Handreichung weiterentwickelt und stärker in die Fortbildung integriert werden.

Meilensteine

- Weiterentwicklung und Veröffentlichung mit weiteren Fallbeispielen (Januar 2021)
- Entwicklung unterschiedlicher Publikationsformate (Juni 2021)
- Verzahnung mit der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (Oktober 2021)
- bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Veröffentlichung mit weiteren Fallbeispielen (Januar 2022)
- Schließen einer Vereinbarung mit dem Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen (DZ SN) zur Handhabung der Verweisung von Fällen an Betroffenen-, Umfeld- oder Ausstiegsberatung (Juli 2021)

Umsetzungsstand

Aktuell werden in der Handreichung zehn authentische Fälle beschrieben (www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2019/12/09/wenn-es-brenzlig-wird-an-schulen-handreichung-mit-neuen-fallbeispielen-veroeffentlicht). Dabei handelt es sich z. B. um die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung im Unterricht, rassistische Beleidigungen in sozialen Netzwerken oder politisch motivierte Gewalt zwischen Mitschülerinnen und Mitschülern. Das bundesweite Interesse für diese Publikation bestätigt die Klarheit, Relevanz und Übertragbarkeit der dargestellten Fallbehandlungen.

Die Federführung für die Erstellung, Erprobung und Verbreitung liegt im Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB).

6. Pädagogisches Unterstützungsmaterial (SMK)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Das SMK und SMJusDEG haben 2017 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Rechtsanwaltskammer Sachsen und unter Federführung des Landesamts für Schule und Bildung (LaSuB) eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe erstellten Fachberaterinnen und Fachberater sächsischer Oberschulen in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Justiz und der Anwaltschaft ein pädagogisches Unterstützungsmaterial, das die Orientierung an demokratischen Grundwerten hervorhebt und zum Verständnis rechtsstaatlicher Prinzipien und politischer Prozesse beiträgt.

Das Unterstützungsmaterial wird unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher und universitärer Expertise in drei Modulen entwickelt. Nach dem ersten Modul "Umgang mit Wahrnehmung und Wahrheit" sowie dem zweiten „Menschenrechte und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ wird aktuell ein drittes Modul entwickelt, das die Themenbereiche wehrhafte Demokratie, Zivilcourage und Umgang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit fokussiert. Die Module sind in den Lehrplänen der Unterrichtsfächer Evangelische Religion, Katholische Religion, Ethik, Geschichte und Gemeinschaftskunde/Rechtskundeerziehung verortet. In allen Modulen können Beratungsangebote, außerschulische Lernorte sowie Akteure der außerschulischen Bildungsarbeit vorgestellt werden.

Meilensteine

- Erprobung des dritten Moduls in fünfzehn Transferschulen in Sachsen (Mai 2021)
- Entwicklung unterschiedlicher Publikationsformate (Juni 2021)
- Verzahnung mit der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (Oktober 2021)
- ggf. Entwicklung weiterer Module für die Oberschule und Adaption der vorhandenen Module zur Anwendung in weiteren Fächern und anderen Schularten (Juni 2022)

Umsetzungsstand

Die beiden ersten Module können bereits in sächsischen Oberschulen eingesetzt werden. Neben der Bereitstellung kostenfreien Materials gibt es Listen von aktuell 121 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Justiz, die für einen Einsatz an sächsischen Schulen bereitstehen (www.schule.sachsen.de/8539.htm). Die notwendigen Mittel stellt das SMK zur Verfügung.

Die Federführung für die Erstellung, Erprobung und Verbreitung sowie die Mittelbewirtschaftung liegen im LaSuB.

7. Forschungsinstitute Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen und Else-Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratie (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.14: „Verstärkte Information der Zivilgesellschaft und der Kommunen über örtliche Akteure, Strukturen und Aktivitäten der Rechtsextremen durch geeignete Informationsmaterialien und Veranstaltungen“)

Beschreibung

Ziel ist es, Zivilgesellschaft und Kommunen verstärkt über örtliche Akteure, Strukturen und Aktivitäten der Rechtsextremen informieren zu können. Dafür wird geeignetes und aktuelles Informationsmaterial erstellt und den Akteuren zur Verfügung gestellt. Ergänzend werden Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt, um Informationen und Wissen auf geeignete Weise mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren teilen und vertiefen zu können. Die Aktualität und Belastbarkeit der Informationen ist dabei essentiell.

Um bedarfsorientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote zu verstärken und regelmäßig auf aktuelle unabhängige, vertiefte und belastbare Informationen zu Strukturen und Aktivitäten rechtsextremistischer Akteure zugreifen zu können, werden neue Forschungsinstitute als „Unterstützungsstruktur“ etabliert, deren Ergebnisse der sächsischen Öffentlichkeit umfassend und proaktiv verfügbar gemacht werden. Die Institute, deren Jahresschwerpunkte in Trägergesprächen abgestimmt werden, arbeiten zu folgenden Fragestellungen:

Das Else-Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratie (EFBI) an der Universität Leipzig forscht zu demokratiefeindlichen Einstellungen, demokratiefeindlichen Strukturen, Handlungen und Personengruppen in Sachsen und zu demokratiestärkenden Einflüssen in der Zivilgesellschaft (vgl. Darstellung im Handlungsfeld 1). Das EFBI berichtet regelmäßig in eigenen Publikationen, insbesondere in einem Jahresbericht, über die gewonnenen Erkenntnisse. Daneben werden Veranstaltungen und Veröffentlichungen genutzt, um über die Arbeit zu informieren und Debatten zu initiieren. Ein enger Austausch mit dem Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrum Sachsen (DZ SN) und weiteren relevanten Akteuren ist vorgesehen. Durch die Beteiligung des Direktors der Forschungsstelle, Prof. Dr. Oliver Decker, am Expertengremium des DZ SN wird eine enge Abstimmung gewährleistet.

Das Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen (ZKFS) soll zur Beschreibung und Erklärung von Wahrnehmung, Strafverfolgung und Prävention von Kriminalität im Hinblick auf

- Täterinnen und Täter
- Opfer
- Beobachterinnen und Beobachter
- Institutionen (Strafrechtspflege, Straf- und Maßregelvollzug und Soziale Dienste)
- Bedrohungswahrnehmung

forschen. Das Institut soll 2021 gegründet werden und seinen Sitz in Chemnitz haben. Die Institutsgründung setzt die Vereinbarung im Koalitionsvertrag („Vollzugspolitische Maßnahmen sollen auf Grundlage der kriminologischen Forschung weiterentwickelt werden. Diese wird durch die Einrichtung eines Forschungsinstitutes gestärkt.“ S. 108) um. Auch hier wird eine enge Verzahnung mit den Angeboten der Beratung und Radikalisierungsprävention angestrebt.

Meilensteine

- EFBI: Aufnahme des Regelbetriebs und Start der Studien (Januar 2021)
- ZKFS: Gründung und Aufnahme des Regelbetriebs (2021)

- Öffentliche Tagung „Blickwinkel“: EFBI in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Juni 2021)

Umsetzungsstand

Das EFBI nahm zum 1. Oktober 2020 seine Arbeit auf und geht ab Januar 2021 in den Regelbetrieb. Eine Tagung in Kooperation mit der bpb („Blickwinkel“) wird 06/2021 geplant. Die Gründung des ZKFS voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021 wird vorbereitet.

8. Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.14: „Verstärkte Information der Zivilgesellschaft und der Kommunen über örtliche Akteure, Strukturen und Aktivitäten der Rechtsextremen durch geeignete Informationsmaterialien und Veranstaltungen“)

Beschreibung

Alle sächsischen Kommunen können von rechtsextremistischen Aktivitäten betroffen sein. Das mögliche Spektrum einer solchen Betroffenheit ist breit und reicht von der gelegentlichen Nutzung öffentlicher Straßen und Plätze oder privater Räumlichkeiten für Veranstaltungen über die öffentlichkeitswirksame oder heimliche Planung und Umsetzung von Neuansiedlungen bis hin zur regelmäßigen Nutzung fester Stütz- oder Anlaufpunkte in einer Kommune.

Zur verstärkten Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 15 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) ergreift das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen insbesondere folgende Maßnahmen oder baut diese Maßnahmen weiter aus:

- zielgerichtete und frühzeitige Unterrichtung und Beratung der Landkreise und Gemeinden sowie deren Verbände über rechtsextremistische Aktivitäten, vor allem zum Thema der Nutzung und des Erwerbes von Immobilien mit Bezügen zum Rechtsextremismus
- intensive Zusammenarbeit mit kommunalen Gremien (z. B. Arbeitsgemeinschaften [AG] Extremismus oder Kriminalpräventive Räte)
- Fortentwicklung des Formates „Forum starke Demokratie“
- umfassende Bereitstellung von Informationsmaterial zum Rechtsextremismus, vor allem über Internet, Postversand und Informationsveranstaltungen
- Veröffentlichung des jährlichen Verfassungsschutzberichtes in einem inhaltlich zielgruppengerechteren Format

Ziel ist es, Zivilgesellschaft und Kommunen über rechtsextremistische Aktivitäten frühzeitig aufzuklären und zu sensibilisieren.

Meilensteine

- Informationsveranstaltungen im Format „Forum starke Demokratie“
- Zusammenarbeit mit
 - AGs Extremismus
 - Extremismusbeauftragten der Landkreise
 - Gremien im Rahmen des Demokratie-Zentrums Sachsen (bspw. Expertengremium, LAG Vielfalt, KommunalDialog)
 - Kriminalpräventiven Räten
 - Expertennetzwerk/Expertenpool der Landesdirektion Sachsen
- überarbeiteter und neu gestalteter Verfassungsschutzbericht
- fortlaufende Unterrichtung betroffener Kommunen zu herausgehobenen Lagen mit Rechtsextremismus-Bezug (z. B. Ostritz)

Umsetzungsstand

Erkenntnis- und Erfahrungsaustausch mit Landkreisen wurde weiter intensiviert (z. B. mit Landkreis Bautzen und Görlitz).

Ausbau der Beteiligung an bestehenden kommunalen Gremien ist erfolgt (z. B. mit Blick auf neues Expertennetzwerk/Expertenpool der Landesdirektion Sachsen).

Fortsetzung des Formates „Forum starke Demokratie“ ist in Kooperation mit dem Landespräventionsrat (ASSKomm) auch für 2021 vorgesehen.

Informationsmaterial des LFV Sachsen liegt vor und wird laufend aktualisiert.

Der Verfassungsschutzbericht 2019 wurde am 3. November 2020 im Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlicht.

Vorträge, Beratungen und Unterstützung finden anlassbezogen in wechselnden Formaten und Gremien für wechselnde Adressaten statt.

9. Zusammenarbeit und Bereitstellen aktueller Informationen (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.14: „Verstärkte Information der Zivilgesellschaft und der Kommunen über örtliche Akteure, Strukturen und Aktivitäten der Rechtsextremen durch geeignete Informationsmaterialien und Veranstaltungen“)

Beschreibung

Zivilgesellschaft und Kommunen sind nicht nur als aufzuklärende Akteure und somit als Empfänger von Informationen zu betrachten, sondern der breite Erfahrungsschatz und die Expertise sächsischer zivilgesellschaftlicher Akteure und Kommunen in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Strukturen ist anzuerkennen.

So sind allein im Netzwerk Tolerantes Sachsen über 100 Initiativen und Vereine vernetzt, die zum Teil seit vielen Jahren zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weiteren Formen menschenfeindlicher und antidemokratischer Einstellungen arbeiten und hier eine beträchtliche Expertise entwickelt haben. Auch zahlreiche Kommunen haben in den vergangenen Jahren ein erhebliches Maß an Kompetenz gewonnen. Nicht zuletzt haben viele Träger Formate zur Auseinandersetzung mit den genannten Einstellungsmustern für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt. Diese sehr vielschichtigen Kompetenzen werden auch weiterhin im Sinne von *best practice*-Beispielen bei der Entwicklung geeigneter Informationsmaterialien und Veranstaltungsformate Berücksichtigung finden.

Für eine darüber hinaus gehende zielgenaue und aktuelle Information von Zivilgesellschaft und Kommunen braucht es neben entsprechenden Kanälen sowie Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen auch eine effiziente Verzahnung involvierter Akteure und eine koordinierte Zusammenarbeit, bspw. im Sinne einer „Monitoring-Partnerschaft“ von Sicherheitsbehörden, demokratischer Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Zudem muss jede Einwohnerin und jeder Einwohner einfach und schnell Zugang zu Informationen über Anlaufstellen und Unterstützungsangeboten haben.

Meilensteine

- Bis zum 4. Quartal 2021 bestehen klare Absprachen zwischen und feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei allen beteiligten staatlichen Institutionen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen bzw. deren Interessenvertretungen zum o. g. Thema. Zu involvieren sind hierbei:
 - die Landeskoordinierungsstelle des Demokratie-Zentrums Sachsen (LKS DZ SN)
 - das Landesprogramm Weltoffenem Sachsen (WOS),
 - die Beratungsträger des Demokratie-Zentrums Sachsen
 - die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Vielfalt
 - das Netzwerk Tolerantes Sachsen (TolSax)
 - Betroffenen-/Selbstorganisationen
 - der Sächsische Städte- und Gemeindetag
 - der Sächsische Landkreistag
 - das Institut für die Didaktik der Demokratie
 - das Else-Frenkel-Brunswik-Institut (EFBI)
 - die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (SLpB)
 - der Landespräventionsrat (LPR)
 - die Kommunen / Kriminalpräventiven Räte
 - das Landeskriminalamt (LKA)
 - das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV)

- das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK)
 - das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)
 - das Landesjugendamt
 - landesweit agierende Fachverbände der Jugendarbeit/ der Jugendhilfe
 - der Deutsche Journalistenverband Sachsen (DJV Sachsen)
-
- Das bestehende Netzwerk der Demokratie-Akteure (u. a. Projektträger WOS, Beratungsträger des DZ SN, Partnerschaften für Demokratie (PfD) und Modellprojekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“) wird zu einem effizienten und bedarfsgerechten Informationsnetzwerk bis Ende 2021 weiterentwickelt. Dazu wird eine Situations- und Bedarfsanalyse des bestehenden Netzwerkes erstellt.
 - Die Sicherheit von Engagierten, Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern muss gewährleistet werden. Personen, Einrichtungen oder Kommunen, für die eine konkrete Gefahr durch rechtsextremistische Aktivitäten besteht, müssen zeitnah alle notwendigen Informationen erhalten, die sie in die Lage versetzen, selbstbestimmt über ihren Umgang mit der Bedrohungssituation zu entscheiden. Im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung durch das LKA bieten in geeigneten Fällen die Beratungsträger und das EFBI an, ihre Expertise mit einzubringen. Grundsätzlich bedarf es einer schnellen Informationsübermittlung durch das LfV an die Kommunen.
 - Austauschformate, wie z. B. der KommunalDialog des DZ SN für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte, werden fortgeführt und ausgebaut. Staatliches Wissen und Kenntnisse der demokratischen Zivilgesellschaft werden weiterhin in einen Austausch gebracht, wie z. B. im Expertengremium des DZ SN. Das proaktive Einbeziehen von zivilgesellschaftlicher Expertise in Gremien wird bis Ende 2021 ausgebaut. Im Expertengremium des DZ SN kommen viermal im Jahr Vertreterinnen und Vertreter aus den Ministerien und anderen staatlichen Institutionen sowie die engagierte demokratische Zivilgesellschaft zusammen, um kontinuierlich und zielorientiert Bedarfe, Strategien und Konzepte zur Bekämpfung von Formen der demokratie-, menschen- und rechtstaatsfeindlichen Phänomene weiterzuentwickeln.
 - Die Einrichtung regionaler, z. B. landkreisweiter Arbeitsstrukturen zum Themenfeld Rechtsextremismus nach dem Vorbild der Arbeitsgruppe im LK Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, in welcher seit 2003 Akteure der Inneren Sicherheit, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik kooperieren, wird angeregt. Die Anbindung entsprechender Gremien an bestehende Strukturen, wie bspw. die PfD, ist wünschenswert. Dabei sollten die guten Erfahrungen, die u. a. mit einem landkreisweiten Beauftragten für Extremismusprävention im LK Sächsische Schweiz/Osterzgebirge gesammelt wurden, in andere Landkreise transferiert werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass auch die etablierten landesweiten Trägerstrukturen des BNW eingebunden sind.
 - Geprüft werden soll, inwiefern die Einrichtung eines Expertinnen- oder Experten-Netzwerks zur Stärkung und Moderation demokratischer Diskussionskultur für Kommunen beim DZ SN umsetzbar ist. Der Aufbau einer Anlaufstelle für kommunale Verantwortungstragende wäre wünschenswert, um Kommunen – unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher, staatlicher und wissenschaftlicher Einrichtungen – weitere Unterstützung bei der Vorbereitung kommunaler Streitprozesse, im Umgang mit rechtsextremistischen Meinungsführungen sowie in der transparenten Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung zu geben.
 - Die Zusammenarbeit mit Trägern der Fachberatung, wie z. B. den Dach- und Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe, wird weiterhin angestrebt, um die spezifischen Perspektiven der Arbeitsfelder und Ansätze in den Kooperationsverbund des DZ SN zu tragen, wie auch Austausch aus dem DZ SN heraus in diese Felder abzusichern und die strategische Zusammenarbeit voranzubringen.

Umsetzungsstand

Vorbereitende Überlegungen zur Einberufung einer Arbeitsgruppe bspw. im Rahmen des Expertengremiums des DZ SN. Es existieren bereits quartalsweise Treffen des Expertengremiums, in welchem ein Großteil der o. g. Akteure vorhanden ist. Dies ist ein geeigneter Raum für weitere Absprachen und Vereinbarungen.

Im Kooperationsverbund des DZ SN werden Informationen bereits seit mehreren Jahren zielgerichtet zur Verfügung gestellt, etwa über das Beratungsnetzwerk (vgl. Maßnahme 3), den mind. jährlich stattfindenden KommunalDialogen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte (vgl. Maßnahme 13), die Jahreskonferenz des DZ SN und die Demokratie-Konferenzen der Pfd. Ein Austausch der zivilgesellschaftlichen Initiativen findet im Rahmen des TolSax wirkungsvoll statt (Website, Tagungen, Öffentlichkeitsarbeit).

10. Einrichtung eines Informationsportals (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Für eine zielgenaue und aktuelle Information von Zivilgesellschaft und Kommunen braucht es neben entsprechenden Kanälen und Ansprechpersonen eine effiziente sichtbare Verzahnung involvierter Akteure und eine koordinierte Zusammenarbeit.

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner muss einfach und schnell Zugang zu Informationen über Anlaufstellen und Unterstützungsangebote haben.

Meilensteine

Einrichtung eines Internet-Portals zur einheitlichen und nutzbaren Aufbereitung folgender Punkte:

- lokale und regionale Ansprechpersonen mit transparenten Zuständigkeiten
- Fördermöglichkeiten
- Informationsangebote
- Beratungsangebote
- Qualifizierungsmöglichkeiten
- Kartierung bestehender geförderter Projekte im Bereich der Demokratiearbeit und demokratisch-politischen Bildungsarbeit

Das Portal ist auf konkrete Fragestellungen hin durchsuchbar und intuitiv bedienbar (z. B. optisch aufbereitet in mehreren Ebenen einer Karte des Freistaates). Eine mehrsprachige Umsetzung von Teilen des Portals wird geprüft.

Bei der Konzeptionierung wird eine Abstimmung mit anderen Betreibern ähnlicher, teilweise themenspezifischer Web-Portale vorgenommen. Es wird eine sinnvolle Vernetzung der Angebote miteinander angestrebt unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppen.

Umsetzungsstand

Konzeptionelle Überlegungen und Planungen geplant (2021)

11. Strategie zur Bindung der Fachkräfte in der Praxis (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]): „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Für Projekte der Praxis insbesondere im ländlichen Raum bleibt die Bindung von qualifiziertem Personal eine besondere Herausforderung. Qualifiziertes Fachpersonal, u. a. auch im sozialpädagogischen und kulturpädagogischen Bereich, ist ein wichtiger Faktor zur Sicherstellung der Zielerreichung von Projekten der politischen Bildungsarbeit. Auch die neuerrichteten wissenschaftlichen Institute wie das Dokumentations- und Forschungsinstitut an der Universität Leipzig und das Institut für Didaktik der Demokratie an der Technischen Universität Dresden benötigen Expertinnen und Experten der Praxis als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Insgesamt bedarf es eines gut austarierten und sich gegenseitig befruchtenden Verhältnisses zwischen Theorie und Praxis für Fachkräfte der politischen Bildungsarbeit. Die Bindung des Fachkräftepersonals in der Praxis und insbesondere in den ländlichen Regionen Sachsens muss sichergestellt werden.

Ziele:

- Entwicklung einer Strategie zur Qualifizierung und Bindung der Fachkräfte in der politischen Bildungsarbeit im Freistaat Sachsen in der Praxis insbesondere im ländlichen Raum;
- Vernetzung von Theorie und Praxis, aktiver Wissenstransfer und stetige Weiterentwicklung durch regelmäßigen Austausch;
- Verstetigung eines regelmäßigen Qualifizierungs- und Informationsangebots im außerschulischen Kontext sowie Verpflichtung zur regelmäßigen Qualifizierung für Fachkräfte in der politischen Bildungsarbeit im schulischen Kontext.

Meilensteine

- Errichtung einer Arbeitsgruppe SMS, SMJusDEG, SMK, SMWK, SMWA
- Erhebung des Ist-Zustandes der gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der politischen Bildungsarbeit im Freistaat Sachsen (Sommer 2021)
- Entwicklung eines Rahmenkonzepts zur Entwicklung und Bindung von Fachkräften in der politischen Bildungsarbeit im Freistaat Sachsen unter Beteiligung von Trägern in der Demokratietarbeit (Anfang 2022)
- Prüfung in der nächsten Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) (zeitnah)

Umsetzungsstand

- Einberufung der Arbeitsgruppe geplant (1. Quartal 2021)

12. Einrichtung von zentralen Anlaufstellen für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (SMI, SMJusDEG, SMK, SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.8: „Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Opfer von rechtsextremen Bedrohungen oder Straftaten, die Betroffene mit Informationen, Beratung und Gefahrenanalyse unterstützt“)

Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus

Beschreibung

Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Opfer, die von Rechtsextremisten bedroht werden, aber auch für Ratsuchende, in deren Umfeld sich eine Person zu radikalieren beginnt, wird mit Blick auf ein möglichst niedrigschwelliges Hilfsangebot für Betroffene einerseits und frühzeitiges Erkennen von Radikalisierungstendenzen andererseits für zwingend erforderlich erachtet. Die zunehmenden Anschläge, verübt von scheinbaren Einzelgängern wie in Halle und Hanau, belegen dies eindringlich.

Vor diesem Hintergrund wurde das Landeskriminalamt (LKA) im Juni 2020 beauftragt, einen Vorschlag zur Einrichtung einer derartigen zentralen Anlaufstelle zu erarbeiten.

Aufgrund der Tatsache, dass mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) im Demokratie-Zentrum Sachsen (DZ SN) bereits eine vergleichbare zentrale Anlaufstelle für den Phänomenbereich des islamistischen Extremismus existiert, wird im Ergebnis einer ersten Prüfung eine Übertragung des KORA-Modells auf den Phänomenbereich des Rechtsextremismus und damit verbunden eine Anbindung der zentralen Anlaufstelle beim DZ SN präferiert. Hilfreich ist dabei, dass im Beratungsnetzwerk des DZ SN u. a. mit der bestehenden Betroffenenberatung „Support“ des RAA Sachsen e. V. sowie mit der Umfeld- und Angehörigenberatung des Aussteigerprogramms Sachsen bereits niedrigschwellige, sachsenweit agierende und mit viel Erfahrung ausgestattete Beratungsangebote sowohl für Opfer von rechtsextremistischen Bedrohungen und Straftaten als auch für Ratsuchende aus dem Umfeld von sich radikalierenden Personen existieren, auf die die zentrale Anlaufstelle im DZ SN unmittelbar zurückgreifen kann. Die Beratung ist vertraulich, steht parteilich auf Seiten der Betroffenen, orientiert sich an deren Bedürfnissen und ist bei Bedarf aufsuchend und mehrsprachig. Die Landeskoordinierungsstelle des DZ SN würde dabei (analog KORA) als Erstanlauf- und Verweisberatungsstelle und zugleich als Schnittstelle zwischen den zivilgesellschaftlich organisierten Beratungsträgern und dem LKA (im Falle einer Sicherheitsrelevanz, beispielsweise bei kursierenden „Feindeslisten“) agieren (vernetzte Kompetenz).

Weitere Möglichkeiten wären ein Link zur Onlinewache der Polizei Sachsen oder Wegweiser zur bereits bestehenden bundesweiten Anlaufstelle beim Bundeskriminalamt.

Im Unterschied zu diesen beiden Varianten unterliegt eine Stelle außerhalb der Sicherheitsbehörden nicht dem Legalitätsprinzip und könnte Informationen auch vertraulich behandeln. Erst ab einer bestimmten Sicherheitsrelevanz würde sodann das LKA eingebunden. Mit diesem niedrigschwelligen Angebot würden Hinweise auf mögliche Radikalisierungen aus dem sozialen Umfeld von gewaltaffinen Einzelgängern oder aber selbst erlittene Bedrohungen aus dem rechtsextremistischen Spektrum vermutlich eher mitgeteilt werden.

Neben den bereits bestehenden Opferansprechstellen bei den Polizeidirektionen werden schließlich bei den Staatsanwaltschaften Dresden, Leipzig und Chemnitz weitere Ansprechstellen für Opfer und Betroffene von Rechtsextremismus geschaffen, wobei der Umfang der konkreten Tätigkeit und das Zusammenwirken dieser Stellen bei der weiteren Umsetzung des Gesamtkonzeptes zwischen den Beteiligten noch abzustimmen ist.

Meilensteine

- Vorlage eines Prüfberichts des LKA (September 2020)
- Abstimmung SMI mit SMS zur Anbindung beim DZ SN (Dezember 2020)
- beteiligungsorientierte Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts (1. Halbjahr 2021)
- Einrichtung der zentralen Anlaufstelle (2. Halbjahr 2021)

Umsetzungsstand

Durch das LKA wurde im September 2020 ein Prüfbericht mit Vorschlägen zur Umsetzung dieses Vorhabens vorgelegt. In einem nächsten Schritt wird SMI mit SMS die Anbindung beim DZ SN erörtern. Ziel ist, das Vorhaben im Jahr 2021 zu realisieren. Parallel dazu wurden im Juli 2020 die bereits bestehenden Beratungsstrukturen unter dem Dach des DZ SN insbesondere im ländlichen Raum weiter ausgebaut und gestärkt.

Spezielles Beratungsangebot für antisemitische Vorfälle

Beschreibung

Die Fallzahlen antisemitischer Vorfälle und die Bedürfnisse der jüdischen Gemeinschaft in Sachsen sind Anlass, dass eine regional verortete niederschwellige Melde- und psychosoziale Beratungsstelle eingerichtet wird. Diese soll der zentralen und kontinuierlichen Meldung bzw. Erfassung antisemitischer Vorfälle dienen sowie zugleich eine Anlaufstelle für Betroffene sein, die diese bei der Bewältigung von entsprechenden Vorfällen berät und unterstützt.

Die Zahl antisemitischer Vorfälle im Freistaat Sachsen hat in den letzten Jahren zugenommen. Ein erheblicher Teil der unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegenden (niederschweligen), aber gleichwohl antisemitischen Vorfälle, wird von den Betroffenen nicht gemeldet und somit nicht erfasst. Entsprechend kann ohne eine regionale, niederschwellige Meldestelle nicht vollständig abgebildet werden, wie viele antisemitische Vorfälle es insgesamt gibt. Des Weiteren ist bekannt, dass die Beratungsangebote der bundesweit bestehenden Opferberatungsstellen Jüdinnen und Juden bisher eher unzureichend erreichen.

Mit der Einrichtung einer speziellen Melde- und Beratungsstelle für antisemitische Vorfälle wird den besonderen Erfordernissen in diesem Phänomenbereich Rechnung getragen.

Meilensteine

- Vorlage Bericht und dessen Kabinettsbefassung (Oktober 2020)
- Gewinnung eines geeigneten Trägers (1. Halbjahr 2021)
- Einrichtung einer niederschweligen Melde- und Beratungsstelle (2. Halbjahr 2021)

Umsetzungsstand

Nach Behandlung der Kabinettsvorlage mit dem „Bericht des Staatsministeriums für Kultus über die erneute Berufung des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für das Jüdische Leben und die Einrichtung einer niederschweligen Melde- und Beratungsstelle für antisemitische Vorfälle in Sachsen“ im Oktober 2020 soll in einem nächsten Schritt mittels eines Ausschreibungsverfahrens ein geeigneter Träger für die Melde- und Beratungsstelle gefunden werden und diese im Laufe des Jahres 2021 ihre Arbeit aufnehmen.

13. Unterstützung der Kommunen beim Umgang mit Rechtsextremismus (SMI, SMJusDEG, SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.15: „Etablierung einer Beratungsstruktur für Kommunen insbesondere zum Umgang mit rechtsextremen Veranstaltungen und Immobiliennutzung“)

Die Nutzung und der Erwerb von Immobilien stellen für die rechtsextremistische Szene eine notwendige Infrastruktur dar. Gebäude, die sich entweder im Besitz von Rechtsextremisten befinden oder aber von ihnen regelmäßig und ohne Schwierigkeiten genutzt werden können, dienen der Organisation ihrer Aktivitäten, sind die Voraussetzung für das Generieren von Einnahmen durch Veranstaltungen und Gewerbe, und dienen als Orte, an denen unwidersprochen ihre Ideologie geteilt werden kann. Die Etablierung von rechtsextremistischen Immobilien und die Durchführung von rechtsextremistischen Veranstaltungen sind keine zufälligen Ereignisse, sondern stehen häufig in engem Zusammenhang mit verfestigten rechtsextremistischen Strukturen. Daher bedarf es des Aufbaus einer qualifizierten Beratungsstruktur für Kommunen insbesondere zum Umgang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen und Immobiliennutzungen.

Expertenpool bei der Landesdirektion Sachsen (LDS)

Beschreibung

Seit mehreren Jahren (2018) arbeiten Stadt und Land mit zunehmendem Erfolg gegen die Etablierung einer rechtsextremistischen Veranstaltungsszene in Ostritz. Neben die Mobile Beratung in den gesellschaftlichen Prozessen (gefördert über das Demokratie-Zentrum Sachsen [DZ SN]) trat hier eine fokussierte behördliche Konzeption. Die durch sie erreichten juristischen Erfolge fußen auf einem engen Zusammenwirken zwischen der betroffenen Gemeinde, dem Landratsamt, der zuständigen Polizeidirektion, dem Verfassungsschutz, der LDS und dem SMI.

Im Jahr 2019 konnten bereits eine Reihe von Etappenzielen erreicht werden. Gerichte bestätigten ein strenges Alkoholverbot für ein rechtsextremistisches Festival (das sog. Sonnenwende Sommerfest) im Frühjahr 2019 und das Totalverbot einer Veranstaltung unter dem Titel „Kampf der Nibelungen“ im Herbst 2019. Mit dem zuletzt genannten Verbot dürfte zum ersten Mal eine als „Kampfsport“ angezeigte Veranstaltung wegen der mit ihr verbundenen Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verboten worden sein. Ein für das Frühjahr 2020 geplantes und dann in den September 2020 verschobenes „Schild- und Schwert-Festival“ wurde letztendlich ganz abgesagt.

Um diese Erfahrungen von Ostritz zu verstetigen, kam es zur Bildung des Expertenpools in der LDS.

Ziel der Arbeit des Expertenpools ist es, schnell und unbürokratisch die erforderlichen Fachleute schnell zusammenzubringen und je nach Bedarf ein Lagebild abzurufen. Dem Expertenpool gehören deshalb Ansprechpersonen aus der LDS zu den Themen Versammlungsrecht, Baurecht, Gewerberecht, Naturschutzrecht und Immissionsschutzrecht genauso an, wie Fachleute aus dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV) und aus dem Landeskriminalamt (LKA). Vertreten sind weiter die einschlägigen Referate des SMI und der Landespräventionsrat.

Der Expertenpool soll die kommunalen Behörden unter Aufrechterhaltung der originären Zuständigkeiten in extremistischen Versammlungs- und Veranstaltungslagen unterstützen. Im Rahmen der Aufgabenstellung wird aus dem Expertenpool insbesondere die Lagebewertung unterstützt von LKA und LfV.

Meilensteine

- Die Einrichtung des Expertenpools erfolgte im Februar 2020 durch den Amtschef des Innenministeriums.
- Etablierung proaktiver Komponenten der Netzwerkarbeit wie raumübergreifende Lagebilder und deren strukturelle Untersetzung.

Umsetzungsstand

Der Expertenpool hat seine Arbeit aufgenommen.

- Am 13. Juli 2020 traf man sich zu einer Auftaktveranstaltung mit weiteren Fachleuten z. B. aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz, um die Unterstützungsmöglichkeiten und die Schwerpunkte zukünftiger Zusammenarbeit näher zu bestimmen. Die LDS erstellte im Juli 2020 zur Unterstützung der Vor-Ort-Arbeit eine „Handreichung zur verwaltungsbehördlichen Prüfung extremistischer Szeneobjekte“. Aufbauend auf einer Vorläuferregelung aus dem Jahr 2012 wird hiermit ein Leitfaden für behördliche Handlungsmöglichkeiten gespannt, da gerade die Verfügbarkeit von Immobilien für den Aufbau und die Etablierung extremistischer Strukturen von allergrößter Bedeutung ist.
- Anfang September 2020 führte die LDS in Dresden, Chemnitz und Leipzig Informationsveranstaltungen mit den Versammlungsbehörden durch. Über die Vorstellung des Expertenpools hinaus wurden durch das Landesamt für Verfassungsschutz regionale Lagebilder zur Einschätzung der Situation und als Ausgangspunkt für die Arbeit diskutiert.

Beratung durch Freie Träger/Mobile Beratungsteams

Beschreibung

Kommunen benötigen klare und praktisch anwendbare Hilfestellungen, die vor Ort helfen, den Spielraum im Vorgehen gegen antidemokratische Bestrebungen zu nutzen und offen auftretende Konflikte zu bearbeiten.

Dazu müssen die Kommunen langfristig in die Lage versetzt werden:

- sensibel auf Kaufambitionen aus der rechtsextremistischen bzw. antidemokratischen Szene reagieren zu können, diese frühzeitig zu erkennen sowie
- in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Beratungsstellen Prozesse zur Auseinandersetzung mit dem Thema in Kommunal- und Landkreispolitik und -verwaltung zu gestalten.

Die Beratung der Kommunen durch zivilgesellschaftliche Träger, die bereits jahrelange Erfahrung in diesem Bereich besitzen, und staatliche Akteure muss gut abgestimmt sein und mit einer klaren Aufgabenteilung erfolgen. Verweisungs- und Kooperationsbeziehungen sind zu etablieren, wo sie noch nicht bestehen, bzw. zu festigen und auszubauen.

Die im Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen (DZ SN) zusammengefassten Akteure, insbesondere die Träger der Mobilen Beratung, verfügen über vielfältige Erfahrungen in diesem Bereich. Beispielsweise führte das Kulturbüro Sachsen im Jahr 2020 u. a. Beratungen zur Immobiliennutzung durch Rechtsextremisten in Dresden, Chemnitz, Rothenburg, Görlitz, Mücka, Annaberg-Buchholz und Staupitz durch. Erfahrungswerte und erfolgreich erprobte Konzepte aus einzelnen Kommunen dienen dabei als geeignete Grundlage für weitere Beratungen. Ergänzend berät die Mobile Beratung u. a. auch zu den Themen Umgang mit Demonstrationen von Rechtsextremisten, Polarisierung in der Gesellschaft sowie Stärkung zivilgesellschaftlicher und prodemokratischer Akteure.

Meilensteine

- Erweiterung der Beratungsstruktur im ländlichen Raum
Die zivilgesellschaftliche Beratungsstruktur innerhalb des Beratungsnetzwerks des DZ SN soll insbesondere im ländlichen Raum ausgebaut und gestärkt werden. Eine schnell verfügbare und engmaschige Begleitung von Kommunen wird damit ermöglicht.
- KommunalDialog des DZ SN
Das DZ SN führt seit 2019 in Kooperation mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag KommunalDialoge durch. Das Format zum Austausch und zur Vernetzung sächsischer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen, dient dazu, Handlungsoptionen und Spielräume von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft im Umgang mit demokratiegefährdenden Phänomenen zu diskutieren.
- Aufbau eines sächsischen Netzwerks für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Verantwortungstragende in den Kommunen können im Rahmen der regelmäßig stattfindenden KommunalDialoge vom kontinuierlichen Austausch untereinander profitieren.
- Vorkaufsrecht von Kommunen
Es ist zu prüfen, inwiefern Kommunen beim Kauf von Immobilien aufgrund ihres Vorkaufsrechts von Seiten des Landes unterstützt werden können.
- Publikationen
Als schnell verfügbare und übersichtliche Information für kommunale Verantwortungspersonen ist die Erstellung praxisnaher Handlungsempfehlungen im Print- und online-Format sinnvoll. Dazu ist weiterhin eine Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure angestrebt.
- Klare Kommunikationswege und Verweisberatung
Zur koordinierten Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure im Bereich der Beratung von Kommunen ist die Etablierung klarer Kommunikationswege mit festen Ansprechpersonen sowie eine etablierte Verweisberatung unabdingbar. Involvierte Forschungseinrichtungen wie das Else-Frenkel-Brunswik-Institut der Universität Leipzig, der Expertenpool der LDS, das DZ SN mit seiner Landeskoordinierungsstelle im SMS sowie seinem zivilgesellschaftlichen Beratungsnetzwerk und den Partnerschaften für Demokratie (PfD) müssen im kontinuierlichen Austausch über Aktivitäten und Vorhaben stehen. Zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Expertisen sollten im Sinne eines ganzheitlichen Expertennetzwerkes in den Ansatz des Expertenpools bei der LDS einbezogen werden, um eine Verzahnung mit den Trägern des Beratungsnetzwerkes des DZ SN und den PfD zu gewährleisten. Das Verweisungswissen wird u. a. auch dadurch gestärkt, dass zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Akteure, die in diesem Feld tätig sind, ihre Analysen u. a. dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag sowie dem Landkreistag regelmäßig zur Verfügung stellen. Durch die Etablierung des innerbehördlichen Verweisungswissens auch zu zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Beratungsangeboten, speziell zur Mobilen Beratung in Sachsen, haben Kommunen auch die Möglichkeit, Situationseinschätzungen zur rechtsextremistischen Szene ergänzend zur behördlichen Einschätzung aus zivilgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Perspektive zu erhalten.

- Spezifische Fortbildungen
Insbesondere Angestellte von Liegenschaftsämtern der Landkreise und urbanen Zentren werden im Themenbereich Rechtsextremismus (bspw. zu Strukturen und Verankerung der rechtsextremistischen Szene durch Immobilienerwerb, Entwicklungstrends) Fortbildungen angeboten.

Umsetzungsstand

- Beratungsstrukturen für Kommunen, insbesondere im Umgang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen und Immobiliennutzung wurden in Sachsen im zivilgesellschaftlichen Bereich in den vergangenen 20 Jahren aufgebaut und sind etabliert. Dazu gehört im Bereich der Mobilen Beratung das Kulturbüro Sachsen mit seinen fünf Mobilen Beratungsteams, welche fortlaufend zu diversen Fällen von Immobiliennutzung und -erwerb von Rechtsextremisten in Sachsen berät. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erhalten Informationen zur Situation und durch die Beratung sowie Begleitung die Möglichkeit, Handlungsspielräume zu erkennen und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern demokratische Prozesse zur Auseinandersetzung mit diesem Thema zu gestalten.
- Seit 2019 fanden drei KommunalDialoge für Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten statt. Der Aufbau eines sächsischen Netzwerks für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kann mit der Weiterentwicklung des Formats KommunalDialog zusammengedacht werden.
- Da zukünftig eine verstärkte Kooperation zwischen dem SMS und zivilgesellschaftlichen Trägern bei Veröffentlichungen angestrebt wurde, wird in Kürze eine Publikation zum Umgang mit Protestverhalten in Kommunen veröffentlicht.

14. Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Die Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung ist mit Kabinettsbeschluss vom 4. Juni 2019 berufen worden. Sie hat die Aufgabe, zentrale und vertrauensvolle Ansprechpartnerin für Opfer von Terroranschlägen und extremistisch motivierten Großschadensereignissen und schwerster Kriminalität im Einzelfall mit hoher politischer Symbolkraft, zu sein. Dies umfasst auch rechtsextremistisch motivierte Straftaten. Die Opferbeauftragte ist in erster Linie Lotsin und vermittelt Zugang zu umfassender Unterstützung, sie gibt Auskünfte über Leistungen und Hilfen und steht im Einzelfall als ZuhörerIn und Beistand zur Verfügung. Die Opferbeauftragte ist Ansprechpartnerin für unmittelbare Opfer aller Altersgruppen (mit psychischer oder/und physischer Betroffenheit), Angehörige, Kinder und Jugendliche als besonders vulnerable Gruppe, Vermisste, Zeuginnen und Zeugen sowie Ersthelferinnen und Ersthelfer. Sie soll zudem die Vernetzung der Strukturen und Zusammenarbeit der Akteure der Opferhilfe voranbringen.

Die Opferbeauftragte arbeitet:

- parteilich zugunsten von Opfern,
- kontinuierlich präventiv und proaktiv,
- ressourcenorientiert,
- vernetzt und vernetzend, sowohl innerhalb der Verwaltung, als auch mit Stellen, Einrichtungen und Akteuren außerhalb der Verwaltung,
- unter Beachtung von Zuständigkeiten und Reflektion von Rollen.

Meilensteine:

- Einrichtung der Geschäftsstelle und ressortübergreifende Abstimmungen
- regelmäßige Kabinettsvorlagen zum Konzept und zu Berichten der Opferbeauftragten
- abgestimmtes Konzept zur Pressearbeit und Kommunikation im Krisenfall
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit allen wichtigen Partnern der Opferhilfe, regelmäßige Fachveranstaltungen für Akteure der Prävention, der Opferhilfe und des Opferschutzes
- gut vernetztes System der Opferhilfe, des Opferschutzes und der (Extremismus-)Prävention in Sachsen
- der präventive Ansatz ist mit dem Bildungsansatz verbunden, indem über die unterschiedlichen Aufgaben, Zuständigkeiten und Rollen(-verständnisse) der Akteure aufgeklärt wird
- gute Vernetzung mit Opferbeauftragten der Bundesländer und der Bundesregierung
- Öffentlichkeitsarbeit - Unterstützungsangebote müssen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Akteure bekannt und erreichbar sein

Umsetzungsstand:

- Einrichtung der Geschäftsstelle ist 2019 erfolgt
- Ressortabstimmungen und fachlicher Austausch erfolgen laufend
- erste Kabinettsvorlage in Vorbereitung (voraussichtlich 2021)
- Pressearbeit wird zurzeit abgestimmt

- Vernetzung mit Partnern und Akteuren im Bereich Opferschutz/Opferhilfe erfolgt laufend, z. B. mit RAA Sachsen e. V., Landespräventionsrat, Opferhilfe Sachsen e. V., Traumaambulanzen, Rechtsanwaltskammer sowie mit Partnerinnen und Partnern im Bereich der Rechtsextremismusprävention, wie z. B. dem Demokratie-Zentrum Sachsen (DZ SN)
- Kooperationsvereinbarungen mit Opferhilfe Sachsen e. V. und WEISSER RING Landesverband Sachsen e. V. sind geschlossen, Vorbereitung weiterer Kooperationsvereinbarungen, z. B. mit dem RAA Sachsen e. V., sind in Vorbereitung
- Opferbeauftragte ist beratendes Mitglied des Expertengremiums des DZ SN
- seit 2019 regelmäßige Bund-Länder-Treffen, Fachveranstaltungen und modulare Weiterbildungen
- Durchführung der ersten eigenen Fachveranstaltung im Dezember 2019 mit Partnerinnen und Partnern der Opferhilfe, des Opferschutzes und der Extremismusprävention
- Internetauftritt mit weiterführenden Informationen (www.sms.sachsen.de/opferbeauftragte)

15. Rechtsextremismusprävention in der Arbeitswelt (SMWA)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Ein überwiegender Teil des Alltags wird durch Arbeitsbeziehungen geprägt. Hier findet ein großer Teil gesellschaftlicher Begegnungen und damit zwangsläufig auch Auseinandersetzung statt. Ob eine Gesellschaft offen und menschenrechtsorientiert ausgerichtet ist, hat mit- hin in der Arbeitswelt konkrete Auswirkungen. Rechtsextremistische, rassistische und andere diskriminierende Einstellungen bei Vorgesetzten und Mitarbeitenden haben Folgen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, wie bspw. People of Color oder Personen mit nicht-deutschem Namen. So stellen weit verbreitete Ressentiments gegenüber Zugewanderten, die an rechtsextreme Ideologien und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit anschließen, insbesondere bei der jüngeren Erwachsenenbevölkerung einen besonderen Handlungsbedarf dar.

Im Rahmen der Fachkräftenrichtlinie des SMWA werden im Projekt „Sozialkompetenz für die Arbeitswelt“ gezielte Bildungs- und Beratungsangebote für junge Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf sowie für Auszubildende (Lehrkräfte und Ausbilderinnen und Ausbilder) der beruflichen Bildung bereitgestellt. Zudem wird ein sachsenweites themenbezogenes Netzwerk aller Beteiligten der sächsischen Berufsbildung etabliert. Dazu zählen die auszubildenden Betriebe, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, zuständige weitere Kammern, Gewerkschaften und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die berufsbildenden Schulen, Landesämter, Agenturen für Arbeit und Verwaltungen. Die drei Projektschwerpunkte Vernetzung, Bildung und Beratung zielen auf die Intensivierung der Förderung sozialer Kompetenzen in der beruflichen Ausbildungsphase an allen Lernorten. Zudem werden individuelle Präventions- und Interventionsstrategien bezüglich diskriminierender Verhaltensweisen, menschenverachtender Einstellungen und rechtsextremistischer Strukturen und Strategien mit den beteiligten Partnerinnen und Partnern entwickelt. Durch die enge Vernetzung mit anderen Bildungsträgern und dem Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen (DZ SN) sowie in regionalen Arbeitskreisen und Gremien ist zudem eine gezielte Verweisberatung Teil der Projektarbeit.

Meilensteine

- Etablierung themenbezogener regionaler und landesweiter Netzwerkstrukturen
- Durchführung von Bildungsveranstaltungen mit Auszubildenden, jungen Erwachsenen in der Berufsvorbereitung und anderen jungen Erwachsenen im Übergang zwischen Schule und Beruf an den jeweiligen Lernorten
- Durchführung von Fortbildungen, Workshops und Tagungen mit Ausbilderinnen und Ausbildern, Lehrkräften berufsbildender Schulen, Betriebs- und Personalräten auszubildender Unternehmen und Entscheidungstragenden der beruflichen Bildung in Sachsen
- Beratung von Vertreterinnen und Vertretern berufsbildender Schulen zu den Themen Prävention und Intervention bei Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus
- Entwicklung digitaler Lernformate und Unterstützungsangebote

Umsetzungsstand

Seit August 2018 wurden drei regionale Projektstandorte aufgebaut. Die Etablierung des Projekts „Sozialkompetenz für die Arbeitswelt“ mit seinen Angeboten besonders an berufsbildenden Schulen ist erfolgt und wird in einigen Landkreisen noch weiter ausgebaut. Die Fortbildungs- und Tagungsangebote im Projekt werden von allen Beteiligten der Berufsbildungslandschaft Sachsens stark nachgefragt. Die Ergebnisse wurden anhand von Publikationen dokumentiert und sind eingeflossen in die digitale Support-Plattform für Berufsschullehrkräfte sowie Ausbilderinnen und Ausbilder zum Thema Rassismus in der Ausbildung (www.ska.courage-werkstatt.de). Zudem wurden digitale Workshop- und Fortbildungsformate für alle Zielgruppen entwickelt. In den kommenden beiden Jahren werden weitere (digitale) Bildungs- und Vernetzungsformate zu den erprobten Maßnahmen hinzukommen, darunter auch solche, die über das Projekt „Open Saxony!“ entwickelt werden (www.netzwerk-courage.de/osx). Mit „Open Saxony!“ bietet die Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V. in Kooperation mit dem Verein „Wirtschaft für ein Weltoffenes Sachsen e. V.“ sächsischen Unternehmen Unterstützung an, eine wertschätzende und vorurteilsbewusste Unternehmenskultur zu stärken. Es richtet sich gezielt an Führungskräfte, Personalverantwortliche und Beschäftigte in Personalabteilungen, Fachkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus

Handlungsfeld 3

**Früherkennung und Strafverfolgung
[Einschreiten]**

Maßnahmenbeschreibungen – Meilensteine – Umsetzungsstand

Stand: 12. Oktober 2021 (federführend vom SMI erarbeitet, in Klammern sind die für die Umsetzung der Maßnahmen federführenden Ressorts genannt)

Maßnahmenverzeichnis

1. Stärkung der Polizei, insbesondere des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums (SMI).....	3
2. Stärkung der Staatsanwaltschaft, insbesondere der Zentralstelle Extremismus Sachsen (SMJusDEG).....	5
3. Verstärkte Schwerpunktsetzung im Bereich des „Rechtsextremismus“ durch das Landesamt für Verfassungsschutz (SMI).....	7
4. Schaffung eines Verfahrenscontrollings „Politisch motivierte Kriminalität“ bei der Polizei (SMI).....	9
5. Besseres Erkennen rechtsextremistischer Hintergründe bzw. rassistischer Motive bei Straftaten durch die Staatsanwaltschaft (SMJusDEG).....	10
6. Schutz gefährdeter Einrichtungen (SMI, SMK).....	12
7. Verstärkte Bekämpfung von Hass im Netz (SMI, SK, SMJusDEG).....	14
8. Früherkennung sich radikalisierender Gewalttäter (SMI).....	16
9. Einsatz von Cybercops bei der sächsischen Polizei (SMI).....	17
10. Verfassungstreue/Sicherung der demokratischen Widerstandsfähigkeit im öffentlichen Dienst (SMI, SK, SMJusDEG, SMK, SMS).....	18
11. Restriktive Umsetzung waffenrechtlicher Regelungen (SMI).....	20
12. Konsequente Entwaffnung unzuverlässiger Erlaubnisinhaber (SMI).....	21
13. Risikobewertungssystem für rechtsextremistische Gefährder (SMI).....	22
14. Wissenschaftliche Untersuchungen zum Rechtsextremismus (SMI, SMJusDEG).....	24

1. Stärkung der Polizei, insbesondere des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.1, II.3, II.5: „Personelle Stärkung von Polizei (...) unter anderem zum frühzeitigen Erkennen und zur wirksamen Bekämpfung rechtsextremer Strukturen (...)\", „Stärkung des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums (PTAZ) (...)“ sowie „Erhöhung des Verfolgungsdrucks sächsischer Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität“)

Beschreibung

Schwere rechtsextremistische Terrorismus- und Gewaltdelikte berühren die öffentliche Sicherheit in besonderer Weise. Derartige Straftaten müssen vom Staat konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden.

Ziel dabei ist, Tatverdächtige zu ermitteln und zügig im Strafverfahren ihrer Strafe zuzuführen. Zudem sollen potenzielle Straftäterinnen und Straftäter von der Begehung vergleichbarer Taten abgeschreckt werden. Darüber hinaus wird damit – insbesondere den Opfern – aufgezeigt, dass sich das Recht durchsetzt und dadurch das Vertrauen in den Rechtsstaat gestärkt.

Um die Schlagkraft der sächsischen Polizei bei der Bekämpfung politisch rechts motivierter Straftaten weiter zu erhöhen, wurden insbesondere folgende Maßnahmen getroffen:

- Neuausrichtung des Polizeilichen Staatsschutzes
 - Einrichtung des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums (PTAZ) beim Landeskriminalamt (LKA)
 - Aufwuchs um ca. 60 Kräfte beim LKA und den Polizeidirektionen (PD)
- Bildung einer „Task Force Gewaltdelikte“ beim PTAZ zur Unterstützung der PDs im Rahmen erster Maßnahmen zur Bekämpfung herausragender Staatsschutzdelikte
- Ausbau der koordinierten Internetaufklärung (KIA) beim LKA und den PDs um insgesamt zwölf Kräfte, die anlassbezogen virtuell vernetzt werden können
- Einrichtung der „Sonderkommission Rechtsextremismus“ (Soko Rex) unter dem Dach des PTAZ zur Erhöhung des Verfolgungsdrucks auf politisch rechts motivierte Straftäter
 - Schwerpunkt: 50 Prozent der Ermittlungskapazitäten für „Soko Rex“
 - Stärkung der Mobilien Einsatz- und Fahndungsgruppen sowie der KIA des PTAZ um insgesamt drei Kräfte
- Schaffung einer Zentralen Meldestelle für Hasskriminalität im Internet (ZMI Sachsen) beim PTAZ mit drei zusätzlichen Kräften zur verbesserten Bekämpfung von Hasspostings in personalisierten oder wahlweise anonymisierten Meldeformen

Im Wissen darum, dass sich in diesem Phänomenbereich ständig und schlagartig Veränderungen der Lage ergeben können, wurde mit den o. g. Maßnahmen eine resiliente und anpassungsfähige Struktur geschaffen. Diese ermöglicht, dass der Polizeiliche Staatsschutz schnell und flexibel auf entsprechende Entwicklungen reagieren kann.

Meilensteine

- Neuausrichtung Polizeilicher Staatsschutz (Oktober 2017)
- Bildung „Task Force Gewaltdelikte“ (Oktober 2018)
- Ausbau KIA (2018/2019)
- Einrichtung „Soko Rex“ (Juli 2019)

- ZMI Sachsen: Aufbaustab (August 2020), Wirkbetrieb (Januar 2021)

Umsetzungsstand

Mit der Einrichtung des PTAZ wurde der Polizeiliche Staatsschutz grundsätzlich neu aufgestellt und auch personell massiv verstärkt. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen (lernende Organisation). Insbesondere mit der Einrichtung der „Soko Rex“, aber auch mit der Bildung der „Task Force Gewaltdelikte“, dem Ausbau der koordinierten Internetaufklärung und der gegenwärtig im Aufbau befindlichen Zentralen Meldestelle für Hasskriminalität im Internet wurde zeitnah auf aktuelle Entwicklungen reagiert, der Polizeiliche Staatsschutz strukturell wie personell entsprechend fortentwickelt. Damit ist eine effektive und konsequente Strafverfolgung politisch rechts motivierter Straftaten durch qualifizierte Fachkräfte gewährleistet.

2. Stärkung der Staatsanwaltschaft, insbesondere der Zentralstelle Extremismus Sachsen (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.1, II.3, II.5: „Personelle Stärkung von (...) Strafverfolgungsbehörden unter anderem zum frühzeitigen Erkennen und zur wirksamen Bekämpfung rechtsextremer Strukturen (...)\", „Stärkung (...) der staatsanwaltschaftlichen Zentralstelle Extremismus in Sachsen (ZESA)“ sowie „Erhöhung des Verfolgungsdrucks sächsischer Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität“)

Stärkung der Staatsanwaltschaft

Beschreibung

Für ein frühzeitiges Erkennen und zur wirksamen Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen sowie die verstärkte Verfolgung von Hass-Postings ist eine bedarfsgerechte Personalausstattung der Staatsanwaltschaften und Gerichte unerlässlich.

Das Projekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“ und die Zentrale Meldestelle für Hasskriminalität im Internet (ZMI Sachsen) sowie eine weitere, vom Bundeskriminalamt zu entwickelnde Meldestelle (siehe hierzu Maßnahme 7) werden absehbar zu einer Vielzahl zusätzlicher Strafverfahren und einem hieraus resultierenden personellen Mehrbedarf führen.

Meilensteine

- Gründung des Projekts „Gemeinsam gegen Hass um Netz“ durch SK, SMJusDEG, SMI, SK, Landesmedienanstalt und MDR (2019)
- Wirkbetrieb des Medien-Portals (Oktober 2020)
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur ZMI Sachsen von SMI/SMJusDEG (Mai 2020)
- Wirkbetrieb der ZMI Sachsen (Januar 2021)
- Fortlaufende Prüfung der personellen Ausstattung (2020 ff.)

Umsetzungsstand

Ein eventueller personeller Mehrbedarf ist im Rahmen des Haushaltsverfahrens geltend zu machen.

Zentralstelle Extremismus Sachsen (ZESA)

Beschreibung

Auf Seite der Staatsanwaltschaften ist beim Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen zudem bereits seit dem 1. Dezember 2017 in der Abteilung III die Zentralstelle Extremismus Sachsen (ZESA) eingerichtet, die im Dezember 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Personalausstattung der ZESA bestand zum Zeitpunkt ihrer Errichtung aus sieben staatsanwaltschaftlichen Bearbeitern mit einem Arbeitskraftanteil von 4,6. Derzeit sind weiterhin sieben Bearbeiter, allerdings mit einem Arbeitskraftanteil von 5,7 tätig.

Als Zentralstelle obliegt es ZESA, Strukturen zu erkennen und Querverbindungen zwischen den einzelnen, oft vielfältig vernetzten Gruppierungen aufzudecken. Sie kann insbesondere die polizeilich in Sachsen beim Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) gebündelte Spezialkompetenz auf staatsanwaltschaftlicher Seite widerspiegeln und fungiert als besonders qualifizierte Ansprechstelle, bringt sich aber auch als „Herrin des Er-

mittlungsverfahrens“ ein und gibt allgemeine Standards vor. Insbesondere bei gehobener Bedeutung von Straftaten mit extremistischen oder terroristischen Zügen übernimmt die Generalstaatsanwaltschaft selbst die Ermittlungen, um noch wirksamer, konzentrierter, nachhaltiger und zielgerichteter solche Straftaten zu verfolgen.

In diesem Zusammenhang wurde der Zentralstelle aber auch die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften im Bereich der politisch motivierten Kriminalität und des Extremismus übertragen.

Darüber hinaus wurde mit der ZESA eine zentrale Ansprechstelle für die sächsischen Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden geschaffen, welche auch für den Austausch mit dem Generalbundesanwalt, den Zentralstellen anderer Bundesländer, dem Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrum und dem Bundeskriminalamt verantwortlich ist.

Meilensteine

- Errichtung am 1. Dezember 2017
- Übernahme von Ermittlungsverfahren im Rahmen von Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem Chemnitzer Stadtfest im August/September 2018
- Anklageerhebung gegen Beschuldigte im Komplex „Gruppe Freital – Zweite Reihe“ zum Staatsschutzsenat des Oberlandesgericht Dresden

Umsetzungsstand

Durch die Errichtung der ZESA ist eine schlagkräftige Ermittlungseinheit und Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus entstanden, die sich durch ihre Arbeit in den letzten Jahren bewährt hat und künftig weiterhin ihre Rolle im Ermittlungsgefüge der sächsischen Staatsanwaltschaften wahrnehmen wird. Zur weiteren Stärkung der Ermittlungsarbeit wird ein Standardisierungs- und Konzeptionalisierungsprozess eingeleitet.

3. Verstärkte Schwerpunktsetzung im Bereich des „Rechtsextremismus“ durch das Landesamt für Verfassungsschutz (SML)

(Drs. 7/3032, Nr. II.5: „Erhöhung des Verfolgungsdrucks sächsischer Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität“)

Beschreibung

Angesichts der hohen Dynamik und steigenden Mobilisierungskraft der rechtsextremistischen Szene in Sachsen kommt dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen als Frühwarnsystem eine zentrale Bedeutung bei der Rechtsextremismusbekämpfung zu.

Das LfV beschafft Informationen über die rechtsextremistische Szene und wertet diese insbesondere im Hinblick auf mögliche Gefährdungen aus. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Früherkennung von Terrorismus- und Gewaltdelikten (weit im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen) sowie in der Aufklärung von Propaganda, Strukturen, Strategien und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in Sachsen. Darüber hinaus ist das frühzeitige Erkennen rechtsextremistischer Netzwerke in der realen und virtuellen Welt ein wichtiger Baustein für die Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Dazu sind unter anderem folgende Maßnahmen wesentlich:

- Einrichtung einer neuen Abteilung 4 „Auswertung Rechtsextremismus“ im LfV mit drei Referaten: Referat 41 „Parteiungebundener und Parteigebundener Rechtsextremismus“, Referate 42 „Gewaltbereiter Rechtsextremismus, -terrorismus“ und Referat 43 „Allgemeine Angelegenheiten Rechtsextremismus, Neue Rechte“
- Personalzuführungen zur neuen Abteilung 4 des LfV, um dem erhöhten Bearbeitungsaufwand Rechnung zu tragen
- Novellierung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes (SächsVSG)
- verstärktes gemeinsames Vorgehen der fünf ostdeutschen Länder gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität, insbesondere Einrichtung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Stärkung der Früherkennungs- und Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden

Meilensteine

- Errichtung der Abteilung 4 „Auswertung Rechtsextremismus“ (März 2020) und der Referate 42 „Gewaltbereiter Rechtsextremismus, -terrorismus“ und 43 „Allgemeine Angelegenheiten Rechtsextremismus, Neue Rechte“ (September 2020)
- Realisierung der erforderlichen Personalzuführungen zur Fortführung des Aufbauprozesses der Abteilung 4 (fortlaufend)
- Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Novellierung des SächsVSG (Ende 2021)
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter der Federführung Sachsen-Anhalts mit dem Ziel, auf der Basis eines länderübergreifenden Lagebildes, welches auch auf länderspezifische Vereinigungen, Personenbeziehungen und deren Kommunikation sowie auf den Erwerb und die Nutzung von Immobilien durch Rechtsextremisten eingeht, ein Handlungskonzept zu erarbeiten, welches sich insbesondere mit präventiven Maßnahmen befasst (2020/2021)

Umsetzungsstand

Nach Einrichtung der Abteilung 4 „Auswertung Rechtsextremismus“ im März 2020 wurde im September 2020 durch die Referatsgründungen der vollständige organisatorische Rahmen der neuen Abteilung geschaffen.

Auf der Sicherheitskonferenz am 28. September 2020 wurde ein verstärktes gemeinsames Vorgehen der fünf ostdeutschen Länder gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität vereinbart. In diesem Rahmen wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die unter anderem ein länderübergreifendes Lagebild erstellen soll.

4. Schaffung eines Verfahrenscontrollings „Politisch motivierte Kriminalität“ bei der Polizei (SMI)

(vgl. Drs. 7/3032, Nr. II.1: „Stärkere Sensibilisierung der mit Strafermittlungen befassten Bediensteten hinsichtlich der Erkennung rechtsextremer Hintergründe bzw. rassistischer Motive bei Straftaten“)

Beschreibung

Nicht nur, aber insbesondere bei Straftaten aus dem rechtsextremistischen Bereich steht die Ermittlung des Tathintergrunds im Fokus. Dadurch wird die Grundlage geschaffen, die es der Justiz in der Folge ermöglicht, ein schuld- und tatangemessenes Urteil zu fällen und hierdurch ein klares Zeichen gegen Rechtsextremismus zu setzen.

Im Sinne des § 46 Strafgesetzbuch sind daher grundsätzlich rassistische, fremdenfeindliche, menschenverachtende und anderweitig politisch motivierte Hintergründe zu prüfen.

Die Erstbewertung, ob eine Straftat politisch motiviert war, findet in der polizeilichen Aufgabewahrnehmung häufig außerhalb des Polizeilichen Staatsschutzes statt.

Vor diesem Hintergrund wurde das Landeskriminalamt beauftragt, ein entsprechendes Verfahren zu erarbeiten, das verbindlich die Arbeitsweise in der sächsischen Polizei regelt, um die erforderliche Pflichtprüfung hinsichtlich eines politischen Tatmotivs in die Bearbeitung sämtlicher Ermittlungsvorgänge zu integrieren und Standards für die Dokumentation festzulegen.

Damit ist gewährleistet, dass sämtliche Delikte auf das Vorliegen einer möglichen politischen Tatmotivation geprüft und die Ergebnisse im Vorgang dokumentiert werden.

Meilensteine

- Ausbau der Schulungsmaßnahmen (seit 2016, flankierend)
- Festlegung von Eckpunkten für das Verfahrenscontrolling (Oktober 2018)
- Erarbeitung eines fachlichen Umsetzungskonzepts (Januar 2019)
- Einführung des Verfahrenscontrollings (abhängig von bundesweiten IT-Verfahren)

Umsetzungsstand

Das inzwischen erarbeitete fachliche Umsetzungskonzept sieht eine Integration des Verfahrenscontrollings Politisch motivierte Kriminalität (VC PMK) in das elektronische Vorgangsbearbeitungssystem der sächsischen Polizei vor. Für die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit soll die Kennzeichnungslogik des bundesweiten Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV, Datei PMK) genutzt werden. Insoweit ist die Einführung des VC PMK von der Wirksamkeitsaufnahme PIAV Datei PMK abhängig. Die ursprünglich durch den Bund für Herbst 2019 geplante Einführung musste aufgrund veränderter technischer und fachlicher Rahmenbedingungen mehrfach verschoben werden und wird derzeit für 2022 avisiert. Um die erforderliche Pflichtprüfung dennoch sicherzustellen, sind die Dienststellen entsprechend sensibilisiert und die Schulungsmaßnahmen zur Erstbewertung der PMK ausgebaut worden.

5. Besseres Erkennen rechtsextremistischer Hintergründe bzw. rassistischer Motive bei Straftaten durch die Staatsanwaltschaft (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.1: „Stärkere Sensibilisierung der mit Strafermittlungen befassten Beamteten hinsichtlich der Erkennung rechtsextremer Hintergründe bzw. rassistischer Motive bei Straftaten“)

Beschreibung

Staatsanwaltschaft und Richterschaft sollen durch eine gezielte Sensibilisierung besser in die Lage versetzt werden, rechtsextremistische Hintergründe bzw. rassistische Motive bei Straftaten bzw. im Strafverfahren frühzeitig zu erkennen und die Ermittlungen adäquat leiten bzw. bei der Entscheidungsfindung angemessen bewerten zu können. Dazu müssen bereits vorhandene Fortbildungskonzepte überprüft und weiterentwickelt werden.

Meilensteine

- Analyse bestehender Fortbildungskonzepte und -angebote unter Beteiligung der Generalstaatsanwaltschaft und des Oberlandesgerichts Dresden, ggf. auch weiterer Akteure (bis Juli 2021)
- Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen zur Fortentwicklung der landeseigenen Fortbildungsangebote und Abstimmung von Konzepten hinsichtlich personeller Ressourcen und Sachmittel zum Ausbau der landeseigenen Tagungsangebote (bis November 2021)
- Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des landeseigenen Fortbildungsprogramms der Justiz Sachsen (unter dem Vorbehalt der Bereitstellung notwendiger Ressourcen erstmals im Fortbildungsjahr 2022)
- fortlaufende Unterstützung der Beibehaltung der in o. g. Sinne thematisch fokussierten Tagungsangebote der Deutschen Richterakademie in der jährlichen Programmkonferenz (fortlaufend ab 2021)
- Entwicklung von Leitfäden und Standards für Ermittlungsbehörden

Umsetzungsstand

Stärkere Sensibilisierung

- jährlich zweimaliges Arbeitstreffen „Innerer Frieden“ bei der Zentralstelle Extremismus Sachsen (ZESA); Erörterung und Diskussion von konkreten Fällen und rechtlichen bzw. praktischen Problemen von Dezernenten der ZESA und der Staatsschutzabteilungen
- durch die ZESA organisierter, jährlicher Erfahrungsaustausch zu Staatsschutzdelikten und politisch motivierten Straftaten zwischen Vertretern der Staatsanwaltschaften, des LKA Sachsen, des Landesamts für Verfassungsschutz, der Kriminalpolizeiinspektionen, der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizei
- Partnerschaft des Freistaates Sachsen im Projekt „Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR); Ermittlung des Bedarfs bei Strafverfolgung und Opferschutz sowie Erforschung von Problemen/Defiziten im Erkennen von rassistischen Beweggründen

Fortbildungskonzepte und -angebote

- vielfältiges Fortbildungsangebot für Richterschaft und Staatsanwaltschaft an der Deutschen Richterakademie (DRA), u. a. zur deutschen Justizgeschichte im 20. Jahrhundert, dem Judentum, der religiösen Pluralisierung, dem politischen Extremismus als Herausforderung für Justiz und Gesellschaft, dem Staatsschutzstrafrecht sowie zu Rechtsradikalismus und Neonazismus; der sächsischen Justiz stehen regelmäßig jeweils zwei Teilnehmerplätze je Tagung zur Verfügung; die seit 2017 jährlich angebotene DRA-Tagung „Praxisforum Staatsschutzstrafrecht“ wird durch Sachsen veranstaltet
- Fortbildungsangebot der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum zum „Umgang mit sog. Reichsbürgern“
- Verwendung der Fortbildungsmaterialien des durch das DIMR in Kooperation mit und unter Förderung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz durchgeführten Projekts „Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz“ sowie der Publikationen „Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln – Ein Reader für die Strafjustiz“ und „Rassismus und Menschenrechte - Materialien für die Fortbildung in der Strafjustiz“
- Schulung eines Referentenpools aus Vertretern der juristischen Praxis (darunter auch aus Sachsen) mit Multiplikatorenfunktion im Rahmen des o.g. Projekts (2018)
- künftige Erweiterung des Referentenpools in einem Folgeprojekt; Betreuung durch Trainingsangebote; Etablierung und Stärkung des überinstitutionellen Austausches zwischen Justiz, Staatsanwaltschaft, Polizei und Opferschutzverbänden
- Konzipierung einer landeseigenen Tagung zum Thema „Rassismus und Strafzumessung“ (Durchführung 2021)

6. Schutz gefährdeter Einrichtungen (SMI, SMK)

(Drs. 7/3032, Nr. II.2: „Stärkung der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen bei religiösen und weiteren sensiblen Einrichtungen“)

Beschreibung

Einrichtungen der Jüdischen Gemeinden

Ein staatspolitischer Grundsatz des Freistaates Sachsen ist die Wahrnehmung der besonderen Verantwortung gegenüber den Jüdischen Gemeinden, um die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit zu schützen, den jüdischen Glauben zu bekennen und auszuüben. Daraus ergeben sich breit gefächerte Aufgaben in den Bereichen der Antisemitismusprävention, der Sicherung der Gebäude und Einrichtungen, die Kultuszwecken dienen sowie der Personensicherung. Insbesondere die Maßnahmen der baulich-technischen Gebäudesicherung und des polizeilichen Objektschutzes sind von einem hohen Stellenwert und bedürfen einer ständigen lageabhängigen Überprüfung und ggf. Aktualisierung.

Der Neubau der Synagogen in Chemnitz und Dresden als auch die Rekonstruktion der Synagoge in Leipzig und andere Baumaßnahmen an Objekten der Jüdischen Gemeinden wurden intensiv durch baulich-technische Sicherheitsberatungen des Landeskriminalamtes (LKA) begleitet.

Nach dem rechtsextremistischen Anschlag auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019 wurde die Gefährdungslage für alle Einrichtungen der jüdischen Gemeinden und das jüdisch-orthodoxe Gemeindezentrum des Chabad Lubawitsch e.V. in Dresden neu bewertet.

Die jüdischen Gemeinden werden durch das SMK und das LKA bei der Stärkung der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die Objekte intensiv beraten und begleitet. Die aktualisierten baulich-technischen Sicherheitsempfehlungen des LKAs sind eine wichtige Grundlage für die Erhöhung der Sicherheit in jüdischen Einrichtungen.

Einrichtungen islamischer Vereine

Einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der polizeilichen Lagebewertung und daraus resultierender Schutzmaßnahmen sowie der allgemeinen Präventionsarbeit stellen insbesondere seit 2015 die Moscheen, Gebetsräume und Objekte der islamischen Moschee- und Kulturvereine in Sachsen dar.

Sonstige Einrichtungen

Auch weitere Einrichtungen, die in Auswertung der polizeilichen Lagebewertung Zielobjekte insbesondere rechtsextremistischer Angriffe sind, können anlass- und lagebezogen in Beratungsangebote, allgemeine Präventionsarbeit und Schutzmaßnahmen einbezogen werden.

Meilensteine

- Überprüfung der Gefährdungslage und Erhöhung der Gefährdungseinstufung für die Synagogen und jüdischen Gemeindezentren (November 2019)
- Erhöhung der polizeilichen Schutzmaßnahmen für Synagogen und jüdische Gemeindezentren durch Posten oder Streifen in Abstimmung mit den Objektverantwortlichen bei Veranstaltungen und Anpassung der polizeilichen Objektschutzmaßnahmen für andere Objekte der Jüdischen Gemeinden wie z. B. Jüdische Friedhöfe (Oktober/November 2019)

- Benennung von Ansprechpersonen in den Polizeidirektionen (November 2019)
- Erstellung bzw. Aktualisierung der baulich-technischen Sicherheitsempfehlungen für die Synagogen, das Kultur- und Begegnungszentrum „Ariowitsch-Haus“ in Leipzig und das Gemeindezentrum des Chabad Lubawitsch Sachsen e.V. in Dresden (Dezember 2019 bis Juli 2020)
- Kabinettsvorlage mit dem „Bericht des Staatsministeriums für Kultus über das weitere Vorgehen und den Mittelbedarf zur Aktualisierung der Sicherungsmaßnahmen für die Jüdischen Gemeinden in Sachsen“ (Juni 2020)

Umsetzungsstand

Die baulich-technischen Sicherheitsberatungen für jüdische Einrichtungen sind abgeschlossen. Die entsprechende Umsetzung obliegt den jeweiligen jüdischen Gemeinden als Eigentümern.

Zur Finanzierung der Maßnahmen erhalten die Gemeinden Fördermittel des Freistaates aus dem Haushalt des SMK sowie anteilig Bundesmittel, die über den Zentralrat der Juden ausgereicht werden. Polizeiliche Maßnahmen des Objektschutzes werden durch die Polizeidirektionen in Abstimmung mit den Jüdischen Gemeinden durchgeführt. Die Gefährdungslagebeurteilung wird durch das LKA fortgeschrieben.

An Moscheen, Gebetsräumen und Einrichtungen islamischer Kulturvereine werden lageangepasste polizeiliche Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Schutz- und Sicherungsmaßnahmen unterliegen einer fortlaufenden Bewertung und werden entsprechend der aktuellen polizeilichen Lagebewertung angepasst.

7. Verstärkte Bekämpfung von Hass im Netz (SMI, SK, SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.6, II.1: „Vereinfachung der Möglichkeiten, der Polizei Hasskriminalität im Internet mitzuteilen“, „(...) verstärkte Verfolgung von Hass-Postings“)

Beschreibung

Das Internet wird aufgrund seiner Anonymisierungs- und Verbreitungsmöglichkeiten wie kein anderes Medium auch und verstärkt zur Verbreitung von Hass und Hetze benutzt. Insbesondere strafbare Hasspostings gefährden das friedliche Zusammenleben einer freien, weltoffenen und demokratischen Gesellschaft. Zur verbesserten Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet wird im Landeskriminalamt im Januar 2021 eine Zentrale Meldestelle für Hasskriminalität im Internet (ZMI Sachsen) eingerichtet.

Ziel der ZMI Sachsen ist es, den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Institutionen die Meldung derartiger Sachverhalte an die Strafverfolgungsbehörden zu erleichtern. Das Anzeigen von Sachverhalten soll da ermöglicht werden, wo das strafbare Verhalten geschieht – im Netz in Form eines niedrigschwelligen Angebots. Des Weiteren sollen die Prozesse im Land so kanalisiert werden, dass eine effiziente Strafverfolgung durch Polizei und Justiz sichergestellt ist.

In der ZMI Sachsen sollen Sachverhalte aus verschiedenen Bereichen

- Medien-Portal (Projekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“ der SK, des SMJusDEG, des SMI, der Landesmedienanstalt, des MDR und weiterer Medienunternehmen sowie der Landeszentrale für politische Bildung)
- Bürger-Portal Sachsen (neu einzurichten, um Bürgerinnen und Bürgern die Meldung relevanter Inhalte im Netz und Zugang zu Aufklärungs-/Beratungsangeboten zu erleichtern)
- BKA-Portal (Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet des Bundeskriminalamtes gemäß Netzwerkdurchsetzungsgesetz; Übernahme strafrechtlich relevanter Inhalte mit Bezug zum Freistaat Sachsen)

zentral entgegengenommen, hinsichtlich Ermittlungswürdigkeit/-fähigkeit vorgeprüft und deren weitere Bearbeitung koordiniert werden.

Meilensteine

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe SMI/SMJusDEG (Mai 2020)
- Erstellung eines Grobkonzeptes (August 2020)
- Einrichtung Aufbaustab (August 2020)
- Start Medien-Portal (Oktober 2020)
- Wirkbetrieb ZMI Sachsen (Januar 2021)
- Erfahrungsbericht (April 2022)

Umsetzungsstand

Durch die gemeinsame Arbeitsgruppe des SMI/SMJusDEG wurde im August 2020 ein Grobkonzept zur Einrichtung der ZMI Sachsen vorgelegt. Das Landeskriminalamt wurde beauftragt, einen Aufbaustab einzurichten und die Aufnahme des Wirkbetriebes der ZMI Sachsen zum 1. Januar 2021 zu gewährleisten. Bereits am 1. Oktober 2020 ist das Medien-Portal an den Start gegangen, in welchem sächsische Medienhäuser entsprechende Inhalte an die Strafverfolgungsbehörden melden können. Bis zum 31. Dezember 2021 erfolgt die zentrale Entgegen-

nahme und Vorprüfung der Anzeigen der Medienunternehmen im Rahmen des Projekts „Gemeinsam gegen Hass im Netz“ zunächst durch die Generalstaatsanwaltschaft (Zentralstelle Cybercrime Sachsen). Erst nach der Vorprüfung durch die Generalstaatsanwaltschaft wird die Anzeige ggf. an die ZMI Sachsen zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

8. Früherkennung sich radikalisierender Gewalttäter (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.4: „Initiative zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts aller Bundesländer unter Beteiligung des Bundes mit dem Ziel einer frühzeitigen Erkennung und effektiven Bekämpfung des neuen Phänomens des sog. Schwarmterrorismus“)

Beschreibung

Kassel, Halle, Hanau und die Aufdeckung verschiedener rechter Netzwerke zeigen eindrücklich: Deutschland erlebt ein Wiederaufleben rechtsextremistischer Gewalt.

Neu dabei ist, dass die Bedrohung sich auffächert. Während bisher Organisationen, feste Strukturen bzw. Gruppierungen im Fokus waren, hat sich das Spektrum potenzieller Täter um einen Typus erweitert, der als Einzelgänger agierend im Vorfeld kaum auffällt, weder bei den Sicherheitsbehörden noch in seinem sozialen Umfeld. Es handelt sich um Personen, die zunächst im „Schwarm“ mitschwimmen (also physische und/oder psychische Berührungspunkte ins Milieu haben), sich nach und nach selbst radikalisieren und dann plötzlich aus dem „Schwarm“ ausscheren und Anschläge verüben. Insoweit ist das Bedrohungsszenario heute breiter, diffuser und vielschichtiger geworden.

Auf diese Entwicklung haben sich die Sicherheitsbehörden eingestellt und entwickeln ihre Konzepte weiter. Ziel ist, auch sozial isoliert agierende Täter frühzeitig zu detektieren und solche Anschläge möglichst im Vorfeld zu verhindern.

Um die Aufdeckung sich selbst radikalisierender Einzelgänger zu verbessern, ist es aber auch wichtig, dass das unmittelbare Umfeld der Täter sensibel reagiert. Sobald ein auffälliges Verhalten bemerkt wird, gilt es, sich an vorhandene Hilfsangebote zu wenden. Hierfür werden wir eine niedrigschwellige, zentrale Anlaufstelle einrichten.

Meilensteine

- Intensivierung laufender Maßnahmen (März 2020)
- Befassung in den bundesweiten polizeilichen Fachgremien (April 2020)
- Sachstandsbericht zu bundesweiten Initiativen (Ende 2020)
- Weiterentwicklung von Handlungskonzepten (2021)

Umsetzungsstand

Seit den Anschlägen von Halle und Hanau arbeiten die Sicherheitsbehörden mit Hochdruck daran, sich hier besser aufzustellen. Bis Ende 2020 soll dem Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz durch die polizeilichen Bund-Länder-Fachgremien ein Sachstandsbericht zu laufenden Initiativen zur frühzeitigen Erkennung von rechtsmotivierten potenziellen Attentätern vorgelegt werden, um insbesondere bewerten zu können, ob und gegebenenfalls welcher weitere Handlungsbedarf zur Abstimmung bundesweiter Indikatoren sowie hierauf aufbauender Handlungskonzepte zur Verhinderung von Anschlägen besteht. Maßnahmen der Internetaufklärung und Bearbeitung von Gefährdern wurden bereits intensiviert. Im Jahr 2021 wollen wir die Bekämpfung von „Hass im Netz“ verstärken und eine niedrigschwellige zentrale Melde- und Beratungsstelle für Ratsuchende und Opfer von entsprechenden Bedrohungen einrichten.

9. Einsatz von Cybercops bei der sächsischen Polizei (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.7: „Erhöhung des Anteils von IT-Expertinnen und -Experten, die als sogenannte „Cybercops“ im sächsischen Polizeidienst eingesetzt werden können.“)

Beschreibung

Das Internet und die Sozialen Medien haben unseren Alltag und unser Kommunikationsverhalten stark verändert. Gleichzeitig sind aber auch für Kriminelle neue Handlungsfelder und Tatgelegenheiten entstanden. So werden die Reichweite und Anonymität des Internets zunehmend für die Verbreitung von Propaganda und Hass missbraucht. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Rechtsextremismus.

Um Cybercrime effektiv zu verfolgen und sich den oftmals hoch professionell agierenden Kriminellen adäquat entgegenzustellen, setzt die sächsische Polizei seit dem Jahr 2015 auf erfahrene IT-Spezialisten mit abgeschlossenem Studium der Informatik, Wirtschaftsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnik und/oder Mathematik. Diese werden in einem einjährigen Aufbaustudium „Computer- und Internetkriminalitätsdienst (CuIKD)“ an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) zu Polizeibeamten mit Exekutivbefugnissen ausgebildet.

Das Aufgabenspektrum der sogenannten Cybercops umfasst die Spurensuche im Internet, deren gerichtsverwertbare Sicherung, Aufbereitung und Auswertung. Darüber hinaus wirken sie bei Durchsuchungen und Vernehmungen mit. Neben dem Einsatz in klassischen Bereichen der Cybercrime (Internetbetrug etc.) finden sie auch Verwendung bei der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität, insbesondere bei der Aufklärung krimineller Aktivitäten im Netz.

Meilensteine

- Öffnung der Sächsischen Laufbahnverordnung für externe Spezialisten (2014)
- Identifizierung geeigneter Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des CuIKD und ggf. der Erweiterung der Einsatzgebiete durch das SMI (Dezember 2020)
- weitere Gewinnung und Ausbildung von Cybercops sowie Umsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität (fortlaufend)

Umsetzungsstand

Im Oktober 2020 beendete der fünfte Studienjahrgang CuIKD das Studium. Die Absolventen wurden in den Polizeidirektionen und dem Landeskriminalamt eingesetzt.

Damit haben 49 Cybercops eine Polizeiausbildung erhalten. Mit Blick auf die positiven Rückmeldungen aus der Polizeipraxis soll dieser Weg in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Da die Polizei zunehmend um derartige Spezialisten mit der Wirtschaft konkurriert, gilt es künftig Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des CuIKD zu ergreifen.

10. Verfassungstreue/Sicherung der demokratischen Widerstandsfähigkeit im öffentlichen Dienst (SMI, SK, SMJusDEG, SMK, SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.10, II.11: „Sensibilisierung von Vorgesetzten und Verantwortlichen zum Umgang mit menschenfeindlichen Positionen im öffentlichen Dienst, konsequentes Vorgehen gegen Verfassungsfeinde im Staatsdienst sowie Ermutigung der Bediensteten, für eine freie und offene Gesellschaft einzutreten“ sowie „Etablierung von geeigneten Maßnahmen zur Prävention und zum frühzeitigen Erkennen verfassungsfeindlicher Einstellungen bei Bediensteten im öffentlichen Dienst, einschließlich Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungskonzepte und Leitbilder“)

Beschreibung

Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus haben keinen Platz im öffentlichen Dienst. Alle Bediensteten, insbesondere Führungskräfte, müssen durch geeignete Maßnahmen sensibilisiert werden, konsequent solchen Bestrebungen und Einstellungen entgegenzutreten. Dazu müssen die Bediensteten befähigt werden, derartiges Verhalten frühzeitig erkennen, einordnen und thematisieren zu können. Soweit erforderlich obliegt es den Bediensteten mit Führungsaufgaben, dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen zu veranlassen.

Ziel ist die Sicherung der demokratischen Widerstandsfähigkeit aller Bediensteten durch geeignete Maßnahmen in folgenden Teilbereichen:

- Personalauswahl und Einstellung
- Ausbildung und Studium (in Hinblick auf die Leitung der Ausbildungsstätten, auf die Lehrenden sowie auch auf die Auszubildenden und Studierenden)
- Aufklärungs-, Fortbildungs-, Supervisions- und Präventionsangebote für alle Bediensteten, insbesondere auch für Führungskräfte

Meilensteine

- Erstellung eines Lagebildes zu extremistischen Vorfällen im Geschäftsbereich des SMI durch die Koordinierungsstelle Extremismusprävention und -bekämpfung (KostEx) beim SMI (Ende 1. Quartal 2021)
- Eruierung von Möglichkeiten der Überprüfung der Verfassungstreue im Rahmen der Einstellung von Bewerberinnen/Bewerbern in den öffentlichen Dienst und anlass- bzw. verwaltungsbereichsbezogen, z. B. nach Ende der Probezeit oder bei der Auswahl für Führungspositionen, von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der Sanktionierung mangelnder Verfassungstreue, u. a. im Rahmen von disziplinarrechtlichen Verfahren (bis Ende 2021)
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe (Mai 2021) bestehend aus SMI (Federführung), SK, SMJusDEG, SMK und SMS mit dem Auftrag
 - Analyse der Auswahlverfahren, der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (bzw. Stoffpläne), der Kompetenzprofile von Lehrkräften sowie der Fortbildungs- und Supervisionsangebote für alle Bediensteten des Freistaats Sachsen
 - Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen in den o. g. Teilbereichen und zum weiteren Vorgehen unter Beachtung bereits bestehender Angebote und Fördermöglichkeiten sowie der Einbindung externer Partner (bis 3. Quartal 2021)
- Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes (Zielgruppen, Inhalte und Kommunikationswege) auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppen (Oktober 2021)
- Umsetzung des Gesamtkonzeptes (beginnend Ende 4. Quartal 2021)
- Evaluierungsbericht zum Gesamtkonzept (Ende 2022)

Umsetzungsstand

Durch die einzelnen Ressorts wurden bereits umfangreiche Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung ergriffen, um die Bediensteten – und insbesondere Führungskräfte – zur Thematik zu schulen und zu sensibilisieren. Hierbei wurden auch externe Partner einbezogen. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen zu, welches durch Beratungsangebote, Veröffentlichungen und Fachvorträge andere Behörden maßgeblich unterstützt.

Darüber hinaus werden in einzelnen Ressorts derzeit die Auswahl- und Einstellungsverfahren überprüft und dahingehend angepasst, dass zukünftig menschenfeindliche und extremistische Einstellungen früher erkannt werden können.

Weiterhin wurde im SMI zum 1. September 2020 die KostEx eingerichtet. Die KostEx soll zukünftig die Bemühungen im Kampf gegen verfassungsfeindliche Einstellungen bei Bediensteten im Geschäftsbereich des SMI koordinieren.

11. Restriktive Umsetzung waffenrechtlicher Regelungen (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.12: „Motivation der kommunalen Sicherheitsbehörden, bei der Erteilung bzw. Versagung und dem Entzug der Waffenbesitzkarte, aber auch im Rahmen der nachgelagerten Kontrolltätigkeit ihre Anstrengungen zu erhöhen“)

Beschreibung

Mit dem Vorhaben soll der im Freistaat restriktive Vollzug des Waffenrechts qualifiziert und verstetigt werden. Darüber hinaus wird die schon jetzt enge Zusammenarbeit aller Waffenbehörden untereinander sowie mit den staatlichen Sicherheitsbehörden (Polizeivollzugsdienst, Verfassungsschutz) fortgeführt bzw. durch behördenübergreifende Besprechungen von Einzelfällen intensiviert.

Eine darüber hinausgehende Intensivierung insbesondere der Kontrolltätigkeiten und der Auseinandersetzung mit Verdachtsfällen von Extremisten unter den Waffenrechtsinhaber und -antragstellern steht und fällt mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Im Rahmen der kommunalen Gebietsreform wurde die Anzahl der im Waffenrecht eingesetzten Bediensteten (insgesamt) reduziert, so dass diese regelmäßig nur ihren gesetzlichen Pflichtaufgaben nachkommen können. Im Ermessen liegende Leistungen, wie verstärkte Kontrollen, sind jedoch nur bedingt möglich.

Die Forderung des Landtagsbeschlusses, die Waffenbehörden als kommunale Sicherheitsbehörden verstärkt zu motivieren, bei der Erteilung bzw. Versagung und dem Entzug der Waffenbesitzkarte, aber auch im Rahmen der nachgelagerten Kontrolltätigkeit ihre Anstrengungen zu erhöhen, wird von diesen mit der Erwartung verstärkter Ressourcen verbunden werden.

Es ist demnach auch in Bezug auf die Ressourcen zu prüfen, ob eine Stärkung des Vollzuges des Waffenrechts gewährleistet werden kann.

Meilensteine

- Etablierung qualifizierter Begleitprozesse zur waffenrechtlichen Fallbearbeitung
- Prüfung, ob den Waffenbehörden zusätzliche Ressourcen insbesondere zur Intensivierung von Kontrollprozessen zur Verfügung gestellt werden können (Beteiligung SMF)

Umsetzungsstand

Die Landesdirektion Sachsen begleitet eng alle landesweit einschlägigen Waffenerlaubnisvorgänge, bei denen Hinweise auf extremistische Bezüge beim Erlaubnisinhaber oder Antragsteller vorliegen. Dabei werden unter Einbindung der staatlichen Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz) auch im Einzelfall Synergien hergestellt.

12. Konsequente Entwaffnung unzuverlässiger Erlaubnisinhaber (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.13: „Gemeinsame Prüfung mit den übrigen Bundesländern, mit welchen Maßnahmen sichergestellt werden kann, unzuverlässige Inhaberinnen und Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse besser zu erkennen“)

Beschreibung

Die Bundesländer stehen untereinander und mit dem Bund im engen Kontakt, was die Fragen des Vollzuges des Waffenrechts betrifft. Dabei ist es einvernehmliches Bestreben, das Erforderliche zu tun, damit Waffen nicht in die Hände von Extremisten gelangen können.

Die vom Waffengesetz verbindlich vor Erteilung und während des Bestehens einer waffenrechtlichen Erlaubnis vorgesehene Prüfung der persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit folgt dem Zweck, die Risiken, die mit jedem Waffenbesitz verbunden sind, nur bei solchen Personen hinzunehmen, die nach ihrem Verhalten Vertrauen darin verdienen, dass sie mit Waffen und Munition jederzeit und in jeder Hinsicht ordnungsgemäß umgehen.

Anhängern und Unterstützern verfassungsfeindlicher und antidemokratischer Bestrebungen steht dieses Vertrauen nicht zu. Es gilt daher, sie konsequent zu identifizieren und eine Erlaubniserteilung zu verhindern oder zu beenden. Die Zuverlässigkeitsprüfungen beruhen in der Vergangenheit im Kern auf Erkenntnisabfragen bei der Polizei und in staatsanwaltschaftlichen Registern, um den persönlichen Hintergrund des Betroffenen zu beleuchten. Bereits mit dem 3. Waffenrechtsänderungsgesetz, das im Februar 2020 in Kraft trat, wurde die Regelanfrage auf die Verfassungsschutzbehörden ausgedehnt, um möglichst umfassend auch die Einbindung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zu gewährleisten.

Ungeachtet dieser strukturellen Verbesserung ist zu klären, ob weitere Erkenntnismöglichkeiten zu eröffnen sind, die die Beurteilungsgrundlage der Waffenbehörden verbessern.

Meilensteine

- Initiierung eines Bund-Länder-Diskussionsprozesses, ob sich das mit der Waffenrechtsänderung geschaffene Instrumentarium bewährt hat und ob es aus Sicht der Sicherheitsbehörden praktischen und rechtlichen Nachbesserungsbedarf gibt.
- Durchführung einer Länderumfrage bei den obersten Waffenbehörden, ob aus ihrer Sicht praktischer oder rechtlicher Nachholbedarf besteht.
- Verdichtung der Ergebnisse und ggf. Einbringung einer Bundesratsinitiative bei weiterführendem Handlungsbedarf.

Umsetzungsstand

Der Freistaat Sachsen setzte die mit den jüngsten schweren fremdenfeindlichen Straftaten verbundenen Herausforderungen im Waffenrecht auf die Tagesordnung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK). Diese beauftragte Verfassungsschutz und Polizei damit, bestehenden Nachbesserungsbedarf auszuloten.

Derzeit setzen sowohl der für den Verfassungsschutz zuständige Arbeitskreis IV der IMK wie der für die Polizei zuständige Arbeitskreis II den Beschluss um und erarbeiten Befunde.

13. Risikobewertungssystem für rechtsextremistische Gefährder (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.16: „Umsetzung des länderübergreifenden und bundesweit einheitlichen Frühwarnsystems für rechtsextreme Gefährderinnen und Gefährder in Sachsen“)

Beschreibung

Auf die deutlich gestiegene Gefahr rechtsextremistischer Terrorismus- und Gewalttaten haben die polizeilichen Fachgremien unmittelbar reagiert und die Entwicklung eines Risikobewertungsinstrumentes (RADAR¹-rechts) beschlossen.

Aus sächsischer Sicht ist RADAR-rechts ein wichtiger Schritt, um den polizeilichen Umgang mit gewaltorientierten Rechtsextremisten zu optimieren. Mit Blick auf das hohe Gewaltpotential wird die sächsische Polizei insbesondere sog. Gefährder verstärkt in den Fokus nehmen. Der Begriff des Gefährders wird für Personen verwendet, von denen nach polizeilicher Prognose die Gefahr eines Anschlags oder einer schweren Gewalttat ausgeht.

Das Instrument soll dazu dienen, das Risiko der Begehung solcher Taten durch rechtsextremistische Gefährder differenzierter zu bewerten, einer Risikoskala zuzuordnen und darauf aufbauend Interventionsmaßnahmen priorisieren zu können. Mittels RADAR-rechts werden die Ressourcen der Sicherheitsbehörden künftig zielgerichteter auf jene Personen ausgerichtet, bei denen ein hohes Risiko der Begehung einer Gewalttat festgestellt wird.

RADAR-rechts ist vergleichbar mit der Risikobewertung im Bereich des islamistischen Terrorismus (RADAR-iTE, seit 2017 im Einsatz). Bei RADAR-iTE handelt es sich um ein standardisiertes Verfahren, dessen Vorteil darin liegt, dass die Ergebnisse nachvollziehbar und transparent sind und so eine Vergleichbarkeit zwischen allen bewerteten Personen bundesweit gegeben ist. RADAR-iTE (und zukünftig RADAR-rechts) ermöglicht eine systematisierte Risikobewertung für Personen, die bereits im polizeilichen Fokus stehen (keine Aufhellung des Dunkelfeldes) und erleichtert damit einen sachgerechten Einsatz polizeilicher Ressourcen – das ist der entscheidende Mehrwert.

RADAR-rechts wird derzeit von der Polizei gemeinsam mit Wissenschaftlern entwickelt.

Meilensteine

- Projektstart/Einrichtung einer Arbeitsgruppe (März 2020)
- wissenschaftliche Betrachtung/Auswertung Fallchronologien (Ende 2020)
- Testphase (beginnend ab 2021)
- bundesweite Implementierung (im Jahr 2022)

Umsetzungsstand

Die Entwicklung des Risikobewertungsinstrumentes RADAR-rechts wird derzeit im Rahmen eines Projekts unter Leitung des Bundeskriminalamtes in Zusammenarbeit mit der Kriminologischen Zentralstelle sowie der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt realisiert und hat eine Laufzeit von 24 Monaten (März 2020 bis Februar 2022). Als Kooperationspartner wirken die Landeskriminalämter Nordrhein-Westfalen und Sachsen sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in Österreich mit. Parallel dazu werden rechte Gefährder schon jetzt verstärkt unter die Lupe genommen (u. a. Behandlung im Gemeinsamen

¹ Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos

Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum sowie konsequente Umsetzung bundesweit vereinbarter Standardmaßnahmen).

14. Wissenschaftliche Untersuchungen zum Rechtsextremismus (SMI, SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.17: „Durchführung einer Dunkelfeldstudie unter Federführung der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) unter Einbeziehung von externem Sachverständigen sowie Erstellung spezifischer Lagebilder für den künftig alle zwei Jahre erscheinenden Periodischen Sicherheitsbericht mit dem Ziel, ein klares Bild der unterschiedlichen Formen des Rechtsextremismus, insbesondere von Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit und deren Opfern zu erhalten“)

Beschreibung

Um geeignete und wirksame Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit zielgenau ergreifen zu können, ist ein möglichst breites Wissen über Ursachen, Entstehungsmechanismen, Verbreitung, Vorgehensweisen etc. erforderlich. Bisher nutzen insbesondere die Sicherheitsbehörden vor allem Daten aus dem Hellfeld (Polizeiliche Kriminalstatistik, Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität etc.), um ihre Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus daran auszurichten. Zur Verbreiterung der Datenbasis und zum Erhalt eines klareren Bildes zu den unterschiedlichen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, insbesondere von Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit und deren Opfern, sollen eine Dunkelfeldstudie zum Rechtsextremismus sowie verschiedene Analysen/Studien, beispielweise zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erstellt werden. Diese sollen in den alle zwei Jahre zu erarbeitenden Periodischen Sicherheitsbericht einfließen.

Meilensteine

- Beauftragung des Sächsischen Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) an der Hochschule der Sächsischen Polizei (Pol FH) mit der Erstellung eines Studiendesigns für eine Dunkelfeldstudie zu Rechtsextremismus unter Beteiligung externer Partner, insbesondere des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts sowie des noch zu gründenden Zentrums für Kriminologische Forschung Sachsen (Dezember 2020)
- Vorlage der ersten Ergebnisse der bereits initiierten Studie zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung/Kriminalitätsfurcht als Baustein für die Erstellung des 1. Periodischen Sicherheitsberichtes (Juni 2021)
- Vorlage einer Projektskizze für die Dunkelfeldstudie durch das SIPS (Juli 2021)
- Durchführung der Dunkelfeldstudie (ab 3. Quartal 2021)
- Vorlage des 1. Periodischen Sicherheitsberichtes (Ende 2. Quartal 2022)
- Vorlage der ersten Ergebnisse der Dunkelfeldstudie (Ende 4. Quartal 2022)

Umsetzungsstand

Unter Federführung des SMI und Beteiligung des SMJusDEG, der Pol FH und des Landeskriminalamtes erfolgten im Jahr 2020 mehrere Besprechungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des 1. Periodischen Sicherheitsberichtes. Bis Ende des Jahres 2020 soll den Hausspitzen des SMI und SMJusDEG eine abschließende Gliederung vorgelegt werden.

Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus

Abkürzungsverzeichnis

ABZ	Ausbildungszentrum
APO	Ausbildungs- und Prüfungsordnung
APro	Aussteigerprogramm Sachsen
ASA-FF e. V.	(Eigenname)
ASSKomm	Allianz Sichere Sächsische Kommunen
BKA	Bundeskriminalamt
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BNW	Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen
bbp	Bundeszentrale für politische Bildung
BSZ	Berufliches Schulzentrum
CuIKD	Computer- und Internetkriminalitätsdienst
CW	Courage-Werkstatt
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DHMD	Deutsches Hygiene-Museum Dresden
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
DJV (Sachsen)	Deutscher Journalisten-Verband (Sachsen)
DRA	Deutsche Richterakademie
DZ SN	Demokratie-Zentrum Sachsen
EFBI	Else-Frenkel-Brunswik-Institut
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

ESF	Europäischer Sozialfonds
FH Meißen	Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Pol FH	Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
GG	Grundgesetz
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
HAIT	Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung
IfPON e. V.	Institut für politische Narrative e. V.
IFRiS	Forschungsverbund Integrations-, Fremdenfeindlichkeits- und Rechtsextremismusforschung in Sachsen
IMK	Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
ISGV	Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V.
JoDDiD	John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie
KBS	Kulturbüro Sachsen e. V.
KIA	Koordinierte Internetaufklärung
KORA	Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention
KostEx	Koordinierungsstelle Extremismusprävention und - bekämpfung
KPR	Kommunaler Präventionsrat
KZ	Konzentrationslager
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung

LDS	Landesdirektion Sachsen
LfA	Landesamt für Archäologie Sachsen
LfD	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen
LK	Landkreis
LKA	Landeskriminalamt Sachsen
LKS DZ SN	Landeskoordinierungsstelle des Demokratie-Zentrums Sachsen
LPR	Landespräventionsrat
LSBTTIQ*	lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer
MBT	Mobiles Beratungsteam
NDC	Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.
NS	Nationalsozialismus
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
PD	Polizeidirektion
PfD	Partnerschaft für Demokratie
PIAV	Polizeilicher Informations- und Analyseverbund
PiT	Prävention im Team
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PTAZ	Polizeiliches Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum
RAA Sachsen e. V.	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e. V.

RADAR	Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos
REACT-EU	Recovery Assistance for Cohesion and Territories of Europe (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)
ReCentGlobe	Leipzig Research Centre Global Dynamics
SächsVSG	Sächsisches Verfassungsschutzgesetz
SIPS	Sächsisches Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung
SK	Staatskanzlei
SLpB	Sächsische Landeszentrale für politische Bildung
smac	Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz
SMI	Staatsministerium des Innern
SMJusDEG	Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
SMK	Staatsministerium für Kultus
SMS	Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SMWK	Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
SoR	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
StSG	Stiftung Sächsische Gedenkstätten
TolSax	Netzwerk Tolerantes Sachsen
VPN	Violence Prevention Network gGmbH
WOD	Initiative Weltoffenes Dresden
WOS	Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“

Z:T	Zusammenhalt durch Teilhabe
ZESA	Zentralstelle Extremismus Sachsen
ZKFS	Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen
ZMI Sachsen	Zentrale Meldestelle für Hasskriminalität im Internet in Sachsen